Mittheilungen

aus dem Gebiet

historisch-antiquarischer Forschungen.

Herausgegeben

von dem

Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums.

Drittes Heft.

Naumburg, 1823.

bei A. G. Bürger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Près Rathenburg.

Digitized by Google

Geschichte

des

Schlosses Rothenburg

in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Von

Ludwig Friedrich Hesse.

Naumburg, 1823.

bei A. E. Bürger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die goldene Aue,[1]) dieser fruchtbare Landstrich Thüringens, der sich von Nordhausen bis Sangerhausen verbreitet, wird südlich durch ein meist bewaldetes Gebirge begrenzt, auf dessen östlichem Theile die Schlösser Rothenburg und Kiffhausen in Trümmern liegen.[2]) Jene Burg ist von Kelbra eine halbe Stunde nach Südost, von Frankenhausen zwei Stunden nach Norden entfernt. Ein bequemer Weg (der Hainweg oder Hainrain) führt von ersterer Stadt durch eine Pflanzung veredelter Kirschbäume bis zu dem Fuße der schroffen Höhe. Jetzt weicht die Fahrstraße etwas zur Rechten ab, in den Tannenberg,[3]) ein enges, düstres Thal, sich ziehend. Von einem schmalen Fußsteige seitwärts zu dem krummen Wege begleitet, windet sie sich allmälig zu der freiern Ebene des Berges hinauf. Der Blick in den bald jäh, bald flach sich senkenden Abgrund versetzt das Gemüth in banges Zagen. Heiterer wird die Aussicht, wenn man eine beträchtliche Höhe erstiegen hat und nach Norden schaut, wo über Kelbra und Berga hin ein freundlicher Thalwinkel die mannichfaltigsten Reize enthüllt. Ein kürzerer, wenn auch beschwerlicherer Fußpfad trennt sich bei einer Gruppe junger Linden von der Straße, und, nachdem er den sogenannten Haingarten[4]) die Queere durchschnitten hat, schlängelt er sich an dem Abhange des Berges, von duftenden Waldblumen, Buschwerk und Bäumen umringt, sanft zu den Ruinen hinauf. Dichtbelaubte Ulmen, Buchen, Ahorne und Eichen, in lieblicher Mischung, wehren dem Eindringen der brennenden Sonnenstralen. Zur Linken sieht man von schwindelnder Höhe in das Sumpfthal hinab, das, wie ein gähnender Schlund, nach Osten sich öffnet. Ueberraschend ist an einzelnen Stellen der Rückblick nach Nordost, wo ein kleiner Streifen der Aue in schimmerndem, durch die Finsterniß der nächsten Umgebungen noch mehr gehobenem Lichte aus der Ferne herüberglänzt.

Jetzt empfangen uns die Schatten, welche die Rothenburg vom Berge herabwirft, ein Theil des alten Gemäuers wird sichtbar. Ein mächtiger Antrieb, die letzte Höhe zu erklimmen! Hier entdeckt das spähende Auge zuerst einen mit lebhaftem Grün bekleideten Rasenplatz, und, nach Norden sich wendend, gewahrt es den steilen Bergkegel mit der darauf gegründeten Veste und ihrem gewaltigen

Digitized by Google

Thurme. Das mit dichtem Gesträuch fast ganz verwachsene Thor und die weite Oeffnung eines Fensterbogens lassen nur einen flüchtigen Blick in das Innere derselben thun.

Betrachten wir die Ruinen in der Nähe, so lehrt schon eine oberflächliche Ansicht, daß die Burg von geringem Umfange gewesen sei. [5]) Sie bestand ohne Zweifel in drei Haupttheilen.

Da, wo sich südöstlich der tiefe Burggraben endigt, führt ein schmaler Fußsteig zu ihr hinauf. Rankendes Gebüsch und rollende Steinchen erschweren jeden Schritt. Doch bedarf es deren nicht viele, um das Thor des öden Hauses zu erreichen, zu welchem sonst eine Zugbrücke den Weg über den Graben gebahnt zu haben scheint. Das Thor läuft in einen Spitzbogen zu. Rechts und links erheben sich die Seitenwände des Hauptgebäudes oder der Wohnung der Burgherrschaft. Eine Mittelmauer, auf welcher das Gebälk des obern Geschosses ruhte, theilt dasselbe der Länge nach; der Giebel gegen Süden hat sich auswärts geneigt und droht den Einsturz, dem er aber, wegen der innigen Verbindung seiner Massen, vermuthlich noch lange entgehen wird. Dieses in den Mauern ziemlich wohlerhaltene Gebäude ist von röthlichem Sandstein, auf felsigem Grunde, mit ungemeiner Festigkeit aufgeführt. Es bestand aus zwei Stockwerken. [6]) Das obere, welches, wie Einige glauben, den Prunk- oder Waffensal in sich begriff, gewährte die herrlichste Aussicht in den nordöstlichen Thalgrund, und, dem bewaldeten Gebirgsrücken entlang, auf den Thurm der Nachbarveste Kiffhausen. Die östliche, auswendig von mächtigen Strebepfeilern gestützte Seitenwand wird von drei hohen Fenstern durchbrochen. Ihre äusere Einfassung wölbt sich zwar flach, in Form eines gedrückten Bogens, aber die innern weiten Räume, welche vermuthlich drei Abtheilungen bildeten, laufen spitzig zusammen. Verschiedene Verzierungen, darunter einige Blättern gleichen, geben diesen Fenstern den Ausdruck gefälliger Leichtigkeit. Auch in der südlichen Giebelwand befindet sich ein spitzgewölbter Fensterbogen, und über demselben ist im südlichen Giebelfelde noch ein kleinerer angebracht, in dessen Mitte ein zierliches Säulchen emporsteigt. Bei allen aber bemerkt man nette Fußgesimse, auf welchen sonst kleine Säulen ruhten. [7]) Einer dieser Säulenstühle soll ehemals, nach der unter dem Volke verbreiteten, aber bis jetzt noch nicht hinlänglich beurkundeten Sage, der Standort des Püstrich

gewesen sein. Ueberhaupt ist die eigentliche Bestimmung dieses räthselhaften Bildes, ohngeachtet der ihm von vielen Alterthumsforschern gewidmeten Untersuchungen, noch zu wenig ergründet, um demselben eine feste Stelle in der teutschen oder slavischen Götterlehre einzuräumen. 8)

Die nördliche Giebelwand entbehrte, wegen eines andern daranstoßenden Gebäudes, des Lichtes fast gänzlich. Das untere Geschoß wurde von einer Mittelmauer in zwei Hälften geschieden. Vielleicht war sonst in der ziemlich hohen, spitzbogenförmigen Oeffnung, durch welche man senkrecht an dem Gemäuer hinunterschaut, eine geheime Thür zur Rettung vor Feinden.

Wen etwa der seitwärts aufgeworfene Erdhügel befremdet, dem können wir aus guter Quelle versichern, daß er seinen Ursprung Schatzgräbern verdanke, die einst auf alten Schlössern ihr Wesen trieben, und, in dem fast immer getäuschten Wahne, hier verborgene Kostbarkeiten zu entdecken, den Boden durchwühlten. 9) Drei kleine Fenster in der östlichen Giebelmauer lassen das Licht nur spärlich in das Erdgeschoß fallen. Westwärts, beinah' am östlichen Ende, führt ein niedriges Thor abermals in einen mit Gesträuch und Bäumen durchwachsenen Raum, welchen ein Stück Seitenmauer und die Trümmer einer Giebelwand umschließen. Hier fängt es, wegen der größern Erhöhung des Bodens und der unbedeutendern Reste der Mauer, schon etwas zu tagen an, und südlich, zu beiden Seiten des Thurmes, eröffnet dieser Platz eine ungestörtere Aussicht.

Die Höhe des Thurmes, der sonst sämmtliche Trümmer überragte, mag jetzt dem seitwärts stehenden Giebel beinahe gleich kommen und sich nicht viel über sechzig Fuß belaufen. Glatte, meist braunröthliche Quader runden ihn von außen und im Innern, den Zwischenraum füllen Bruchsteine und ein festbindender Kalkguß. Der Umfang desselben dehnt sich in die ungeheuere Weite von 136 Fuß (Leipziger Werkmaas). Die Dicke der Mauer mißt, selbst in ansehnlicher Höhe, gegen zehn Fuß. Ein so riesenhaftes Gebäude entsprach vollkommen seiner Absicht, den südlichen und zugleich schwächsten Theil des Schlosses zu decken. Von einem Eingange in das Innere findet man, auser einer künstlichen Oeffnung, weiter keine Spur. Die hohen und geräumigen Thüren in der westlichen Seite des obern Geschosses der ersten Abtheilung der Burg verbanden dieselbe vermuthlich mit der zweiten.

Digitized by Google

Die Reste eines dritten, an die nördliche Giebelwand der herrschaftlichen Wohnung stoßenden Gebäudes von geringem Umfange und unbeträchtlicher Höhe, sind des Daches beraubt; nur ein doppeltes Kreuzgewölbe hat jedem Einflusse der Witterung Trotz geboten. Vermittelst sehr kleiner, viereckiger Oeffnungen wird dasselbe nur schwach beleuchtet, und, aus dieser Ferne gesehen, prangt der Thalgrund der Aue mit seinen grünenden Wiesen und goldenen Saaten in wundervoller Schönheit. Vielleicht war dieses Nebengebäude, das, wie seine Trümmer zu erkennen geben, drei niedrige Stockwerke hatte und in Hinsicht der Bauart dem eigentlichen Wohnhause weit nachstand, ursprünglich zum Aufenthalte der Diener oder zu wirthschaftlichen Zwecken bestimmt. Wenigstens versetzt der gemeine Glaube hieher die Küche. Der Wanderer, den Sturm und Regen auf der Burg ereilen, findet an dieser Stätte ein willkommenes Obdach. [10])

Wir verlassen den eben beschriebenen Zufluchtsort, um in einen ziemlich hohen und geräumigen Gang einzutreten, der sich durch die nördlichen Mauertrümmer der zweiten Hauptabtheilung des Schlosses wölbt und in dem etliche noch unversehrte Stufen liegen. Unten trifft man in den Seitenwänden große viereckige Löcher an. Auserdem schienen noch andere Merkmale auf den Eingang in einen Keller hinzudeuten; doch hat sich eine solche Vermuthung bei den vor geraumer Zeit deswegen angestellten Nachgrabungen nicht bestätigt. [11]) Dieser Gang mag daher blos als Gewölbe oder dazu gebraucht worden sein, um unbeobachtet zu den Ringmauern zu gelangen. Der Einsturz eines Theiles der Widerlage und Decke hat eine Oeffnung gebildet, durch welche man aus dieser Finsterniß zum Lichte des Tages hervorgeht. Man fußet jetzt auf höherm Boden und hier auf einer Warte ausgestellten Spähern konnte kein Ereigniß im Authale verborgen bleiben. [12]) Vor uns dehnt sich nach Nordost, mit herrlichem Laubholze bekränzt, der Bergrücken aus. Hier senkt er sich von dem hohen Kegel, auf welchem die Veste liegt, zu einem düstern Grunde hinab; [13]) dort erhebt er sich wieder zu einem kleinen Vorgebirge, und so in raschem Wechsel und wilder Unordnung setzt er fort bis an die Fläche der Aue, wo er fast senkrecht abfällt. Zur Linken thut sich des Tannenbergs reich bewaldetes Thal auf, dessen westliche Wand zu den Wolken strebt. An ihr streifen eingefurchte Thäler, [14]) wie tiefe Falten, hinunter. Die entzückendste Aussicht in die Aue fesselt unwiderstehlich den weiter dringenden Blick.

Digitized by Google

Die äuſere Mauer, mit welcher die zerſtörende Zeit ſo unerbittlich geſchaltet hat, daß nur wenige Reſte davon übrig ſind, ſchloß ſich dicht an die Umfaſſungsmauern der Gebäude an, den größten Theil derſelben umgebend. Nur das herrſchaftliche Wohnhaus war, wie es ſcheint, nicht in ihr begriffen, ſondern ſchon genug durch ſeine günſtige Lage geſchützt. Ueberhaupt erfreute ſich dieſe Burg der erwünſchteſten Sicherheit. Oeſtlich gebot ein tiefes Thal mit undurchdringlicher Waldung, nördlich die jähe Anhöhe ſelbſt den verwegenſten Feinden Ehrfurcht, weſtlich ſcheuchte ebenfalls ein ſolches Thal jeden Angriff zurück. Die mittägliche Seite, wo ſich der Berg allmälig in die Ebene verliert, war die ſchwächſte. Dieſe aber hatte die Kunſt in furchtbaren Vertheidigungsſtand geſetzt. Ein ſenkrecht in Felſen gehauener Graben hemmte hier das ſchnelle Vordringen, und war auch dieſes Hinderniß glücklich überwältigt, ſo mußte ſich der ungeſtüme Muth an den ſtarken Mauern und dem Thurme brechen, der Tod und Verderben auf die Belagerer herabſchleuderte.

Zu den Ueberreſten der Rothenburg wallen in der ſchönen Jahreszeit Schaaren froher, ſinniger Menſchen, um hier, durchdrungen von der Vorwelt Schauern, im Vollgenuß der herrlichen Natur, der Gegenwart und des Lebens ſich zu freuen.

Ein anmuthiges Plätzchen, in der Nähe der Burg, iſt wohl einer beſondern Erwähnung werth. An ihrer öſtlichen Seite läuft auf der Bergebene ein breiter Raſenſtreifen nach Norden hin. Ihn begrenzt links, wie ein dunkler Saum, die in Buſchwerk und Bäumen verſteckte Anhöhe, von welcher das Schloß herabblickt. Zur Rechten öffnet ſich das Schauder erregende Sumpfthal. Hier nun, bei dem Anfange dieſes Raſenwegs, dehnen ſich junge Linden, mit etlichen Ahornen ein Viereck bildend, zu einer kleinen Reihe aus, und laden den Wanderer in ihre belaubte Wölbung, unter deren Schutze man öfters zahlreiche Geſellſchaften in traulichem Zirkel vereinigt findet.

Dieſer Weg führt in bogenförmiger Krümmung um das Schloß und verengt ſich bemerkbar, wo er hinter den Mauern nach Abend weiſet. Einzelne labyrinthiſche Pfade, die er meiſt zur Linken ausſendet, verlieren ſich zuletzt im dichtverwachſenen Gebüſch. Der Hauptgang aber windet ſich in erweitertem Kreiſe auf den weſtlichen Theil des Bergabhanges. Betroffen ſchaut der Wanderer um ſich, wenn er bemerkt, daß der Pfad, der ſo nahe bei den Ruinen begann,

Digitized by Google

ihn so weit davon entfernte. Erst gemach bergaufsteigend, beschleunigt er, im Angesichte der Burg, die Rückkehr zu jenem schattigen Ruhesitze.

Wer sich etwa berufen fühlt, als Kräuterkundiger die nächsten Umgebungen des Schlosses zu durchforschen, der wird zwar seine Wißbegierde mit keiner großen Ausbeute von seltenen Erzeugnissen dieses Naturreichs belohnt sehen; desto mehr aber sich freuen, die meisten Laubholzarten in anmuthigster Mischung hier beisammen zu finden. Abgelegenere Orte der Aue jedoch befriedigen die Wünsche des Pflanzenliebhabers auf eine weit vollkommenere Weise, wie, unter andern, der Kiffhäuser, der Mittelberg bei Auleben und die Numburg, wo auf Wiesen manches sonst nicht häufige Kraut dem salzigen Boden entsproßt. [15])

Eben so reich ist die Aue, und vorzüglich die südliche Bergkette, welche dieselbe umschließt, mit mineralogischen Merkwürdigkeiten ausgestattet. [16])

Der Bergbau, der sonst auf dem ganzen Kiffhäuser emsig betrieben wurde, ist in neuern Zeiten völlig eingegangen. [17])

Wir wenden uns jetzt zu der Darstellung der Schicksale der Rothenburg unter ihren verschiedenen Besitzern. Sogleich bei dem Eintritte in dieses, zumal in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters nur spärlich beleuchtete Gebiet, empfängt uns nächtliches Dunkel, welches alle diejenigen, die bisher mit der Fackel der Kritik in das Innere desselben vorzudringen suchten, nicht zu zerstreuen im Stande waren. Ohngeachtet der Verfasser so glücklich gewesen ist, eine große Zahl seinen Vorgängern unbekannt gebliebener Urkunden ans Licht zu ziehen, so hat er doch nur einzelne Punkte der Geschichte dieser Burg aufzuhellen vermocht, bei andern scheut er sich nicht, die Unmöglichkeit einzugestehen, je zu dem gewünschten Ergebniß zu gelangen, wenn nicht noch reichhaltigere Quellen durch die Gunst der Umstände eröffnet werden. Ueberhaupt darf man wohl den Ausspruch jenes alten Lehrers der Redekunst: „Daß es dem Grammatiker keine Schande bringe, Einiges nicht zu wissen," ohne Bedenken auch auf den Geschichtschreiber übertragen, wenn er, selbst nach der sorgfältigsten Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, noch weit von dem vorgesteckten Ziele entfernt bleibt.

Die erste Aufgabe, bei deren versuchter Lösung sich das eben Bemerkte vollkommen bewähren wird, betrifft den Gau, in welchen unsere Burg gehörte, wenn sie (denn auch dieses ist unentschieden) vor der gänzlichen Abschaffung dieser

Digitized by Google

Eintheilung Teutschlands bereits angelegt war. Zwar spricht die Lage für den Helmgau, welcher alle nördlichen Orte dieses Bezirks in sich begriff und zu dem ums Jahr 779 das Dorf Görsbach gerechnet wurde; [18]) aber unbezweifelte Gewißheit darüber zu schaffen, ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil wir nicht einmal die kaiserliche Pfalz Tilleda mit Sicherheit dahin versetzen können. Von der Mitte bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts herrschten die Grafen Wilhelm I. und II. von Weimar in dem Helmgau, dessen Grenzen der Nabelgau berührte, wozu, nach urkundlichen Zeugnissen, die Gegend von Wolkramshausen und Ichstedt und muthmaslich auch Frankenhausen gerechnet wurde. [19])

In der goldenen Aue (dem ehemaligen Helmgau), so wie an andern Orten Thüringens, wohnten noch im zwölften Jahrhundert viele Slaven und Wenden, die sich, nach Vertreibung der vorigen Besitzer, mehrerer Dörfer bemächtigt hatten. Bei den gewaltsamen Versuchen, sie zum Christenthume zu bekehren, besonders unter der Regierung Heinrichs des Löwen und Alberts des Bären, traf sie wieder ein gleiches Loos. Viele derselben wurden auf die grausamste Weise des Lebens beraubt und ihre Wohnungen verwüstet. Solche greuelvolle Auftritte ereigneten sich auch in den wendischen Niederlassungen bei der Rothenburg. Am Fuße des Berges, auf welchem dieselbe liegt, zwischen Kelbra und Tilleda, finden sich noch Spuren von dem ehemaligen Slavischen Dorfe Lindescum (Lindischau) und einer zerstörten Kapelle, der sogenannten Lindischen Kirche. Ferner hatten sich Slaven zu Sittendorf, Steinbrücken, Görsbach, Berga, Rosperswenden, Nanzenrad und Ascolveswenden angebaut. [20]) Nach Ausrottung dieser Nation sollen manche ihrer Besitzungen den um jene Zeit eingewanderten Flämingern oder Holländern angewiesen worden sein. Einige Gelehrte haben deswegen, weil Albert der Bär als Stifter Niederländischer Kolonien genannt wird, etwas voreilig auch Heinrich dem Löwen die Gründung solcher Ansiedelungen zugeschrieben. Allein während seines spätern Lebens, da er die dortigen Gegenden mit Krieg überzog, hat er wohl schwerlich an die Ausführung eines so heilsamen Entwurfs gedacht. Noch weniger läßt es sich annehmen, daß Heinrich auf seinem Zuge in diesen vernichtenden Kampf von Flämischen Pflanzern begleitet worden sei. Mit viel überzeugendern

Digitized by Google

Gründen, wie es uns wenigstens vorkommt, hat ein neuerer Schriftsteller das Verdienst dieser, seit ihrer Entstehung dem Kloster Walkenried eigenthümlichen Anlagen dem ersten Abte desselben, Heinrich, beigelegt. Dieser war aus Altenkampen im Erzstifte Köln, wo man mit dem Niederländischen Verfahren, die Sümpfe zu bearbeiten, hinlänglich vertraut sein konnte, hieher berufen worden. In einem Bestätigungsbriefe der Rechte und Besitzungen Walkenrieds vom Jahr 1209 erwähnt Kaiser Otto IV. ausdrücklich, daß während Friedrichs des ersten Regierung der dasige Mönch Jordan das untere Rieth den starken Ueberschwemmungen des Wassers entzogen habe, um es zur Anlegung von Häusern und zum Feldbau geschickt zu machen. [21])

Der gewöhnlichen Meinung zu Folge, ist die Rothenburg von den Voreltern des edeln Geschlechts, unter dessen Botmäsigkeit wir sie im zwölften Jahrhundert antreffen, bereits im eilften zum Schutze gegen die Slaven und Wenden gegründet worden. [22]) Könnten wir freilich bestimmen, daß die Ueberreste dieses Schlosses, so wie wir sie eben beschrieben haben, in allen ihren Theilen, noch von der ursprünglichen Anlage vorhanden wären, so würde seine Entstehung wohl erst dem zwölften Jahrhundert anheim fallen. In den Thüren und Fenstern zeigt sich nämlich der Spitzbogen, das eigenthümliche der deutschen Bauart, in Verbindung mit Theilen, welche dem ältern, in Deutschland üblichen Baustile angehören, den niedrigen Säulen, und mit andern vom arabischen Stile entlehnten, dem aus mehreren Kreisstücken gebildeten Bogen. Daß die Spitzbogen in diese Thüren und Fenster nicht erst nachher eingesetzt worden sind, ist augenscheinlich und wird durch die Konstruktion des Ganzen beurkundet. Diese Baustücken müssen also in der Uebergangsperiode von dem ältern zu dem neuern Stil der in Deutschland herrschenden Bauarten entstanden sein, wo der Spitzbogen noch nicht allgemein angenommen auf das Ganze des Gebäudes wirkte, sondern wo er nur selten gebraucht und mit Theilen der alten Kunst vereinigt wurde. Dieses geschah in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. [23]) Jedoch läßt sich von dem Einzelnen nicht immer auf das Ganze schließen und der Ursprung desselben in die nämliche Zeit setzen, welche die Theile zu erkennen geben, da diese später hinzugekommen und in das bereits Bestehende eingefügt sein können.

Digitized by Google

Was unsere Burg anlangt, so erhält die von der Bauart einzelner Theile hergeflossene Muthmaßung über ihr Alter auch durch geschichtliche Ereignisse eine festere Stütze. Ziehen wir diese zu Rathe, so treffen wir beide in dem erwünschtesten Einklange. Das öffentliche Leben des ersten Grafen von Rothenburg, Christian, beginnt nämlich gleichfalls in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts, und zwar mit unbezweifelter Gewißheit im Jahr 1129. Denn von der Beschuldigung, daß er schon 1103 seinen Vetter, den Grafen Kuno von Nordheim, meuchelmörderisch aus dem Wege geräumt habe, glauben wir ihn freisprechen zu können. Als Mitgenossen dieser verabscheuungswürdigen That gesellt man ihm den Grafen Ilger (Edelger) I. von Ilfeld (oder Hohnstein) bei, der aber damals wohl noch nicht geboren war. Alle neuere Schriftsteller stützen die wider Ilger und Christian erhobene Anklage auf das Zeugniß des Pegauer Mönchs in dem Leben des Markgrafen Wipert von Groizsch, eines Chronisten, dem man nicht unbedingt trauen darf. [24]) Die übrigen älteren Zeitbücher erzählen zwar ebenfalls den an Kuno vollbrachten Mord, aber sie sagen blos im Allgemeinen, daß er durch die Hand einiger Frevler gefallen sei. [25]) Vielleicht sind gar die Worte des genannten Geschichtschreibers, welche sich auf unsere Grafen beziehen, der spätere Zusatz eines Lesers, der sich erinnerte, daß sie in dieser Gegend begütert waren, und der ihnen deswegen aus Uebereilung jene ruchlose That beilegte. Diese Randanmerkung konnte in der Folge in den Text selbst übergehen. Vielleicht ist Ilger von Ilfeld gar mit dem Markgrafen Heinrich von Ilburg verwechselt worden, weil der Mönch von mächtigen Feinden redet, welche den wider Kuno bei seinem Leben genährten Haß selbst auf seine Witwe fortpflanzten und die also auch füglich Urheber seines Todes sein konnten. [26])

Eben so unverbürgt, wenn gleich wegen der Nähe der Stammhäuser und in andern Hinsichten nicht ganz verwerflich, erscheint die Behauptung, welche den Grafen Christian von Rothenburg für einen Abkömmling der alten Beichlingischen Familie erklärt. Denn in den mittleren Zeiten vertauschten die Söhne eines Vaters bei der Theilung ihrer Lande häufig den Geschlechtsnamen mit dem der Burg, welche sie zum Sitze erkoren, und schrieben sich blos von dieser, ohne jenen weiter hinzuzusetzen. Die verschiedenen Aeste, in welche sich der Kevernburg-Schwarzburgische Stamm verbreitete, liefern ein treffendes Beispiel zur Erläuterung dieser

damals herrschenden Sitte. Sollte nun auch in der ganzen Reihe der ältesten Inhaber von Beichlingen, welche wir jetzt unsern Lesern vorführen wollen, kein Glied angetroffen werden, an das sich die Abkunft der Rothenburgischen Grafen auf eine ungezwungene Weise anknüpfen läßt, so wird doch die hier mitzutheilende Uebersicht derselben vielleicht neue, von glücklicherem Erfolge begleitete Untersuchungen veranlassen und uns von den Voreltern der Beherrscher unseres Schlosses aus dem Beichlingischen Hause im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert vorläufig Kunde geben. Wir werden uns dabei des sorgfältigen Forschers Gebhardi als eines Führers bedienen, der nur selten strauchelt und Zurechtweisung bedarf. [28])

Der Bischof Ditmar von Merseburg hat uns den Namen einer Besitzerin von Beichlingen aufbehalten, welche zu Anfange des eilften Jahrhunderts lebte. Sie hieß Reinhild und wurde 1014 von dem nördlichen Markgrafen Werner von Walpke (Walbeck) entführt, der über diesem Wagniß sein Leben verlor. Gebhardi ist geneigt, sie für eine Enkelin des Grafen Billing auszugeben, und diese Muthmaßung empfiehlt sich wenigstens dadurch, daß dieser in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts mit Gütern in dem benachbarten Gau Engilin angesessen war. [29]) Die Geschichte verschweigt Reinhildens Gemal, aber die Zeitfolge läßt uns in der Gräfin Oda von Beichlingen ohne Schwierigkeit ihre Tochter erkennen. Oda zeugte in erster Ehe mit dem Grafen Wilhelm III. von Weimar einen Sohn, Otto, der bei Theilung der väterlichen Lande die Grafschaft Orlamünde erhielt, nach seinem Bruder, Wilhelm IV., 1062 Markgraf zu Meißen wurde und 1067 starb. Er besaß viele eigenthümliche Güter an der Unstrut, die wahrscheinlich zum Theil von seiner Mutter herrührten und die er auf seine Töchter vererben konnte, da ihm Adela von Brabant keine Söhne geboren hatte. Zu diesen Besitzungen rechnet man mit ziemlicher Zuversicht Scheidungen, Beichlingen, Frankenhausen, Sachsenburg und die Gegend des nachherigen Klosters Oldisleben. [30]) Auch Markgraf Dedo, Odens zweiter Gemal, hatte Beichlingen einige Zeit inne, bis ihm dasselbe 1069, während des Sächsischen Kriegs, von dem Kaiser Heinrich IV. entrissen wurde. Nach Ableben der Markgräfin fiel es an ihre Kinder erster Ehe, und zwar an die zweite Tochter, Kunigunde, welche sich daher auch des Titels einer Gräfin von Beichlingen bediente. Sie verheirathete sich drei Mal, zuerst

Digitized by Google

mit einem Russischen Großfürsten, [31]) dann mit dem Grafen Kuno von Nordheim und endlich mit dem Markgrafen Wiprecht dem ältern. Unter ihren fünf Töchtern ist die aus der ersten Ehe für uns am merkwürdigsten. Sie hieß wahrscheinlich Mechtild und wurde ums Jahr 1092 an Günther II. von Kevernburg vermält. [32]) Bald nach Kunigundens Abschied aus der Welt betritt ein Graf Friedrich von Beichlingen den Schauplatz. Es ist unleugbar, daß diese Grafschaft und das Recht zu der Schirmvogtei des Klosters Oldisleben von jener auf diesen übergegangen sein mußte und daß er von ihr abstammte. Die älteste Tochter und ihre Erben hatten die nächsten Ansprüche auf Beichlingen. Daher besorgen wir nicht, uns zu täuschen, wenn wir den Grafen Friedrich für einen Sprößling Günthers von Kevernburg und der Russischen Prinzessin erklären. Sizzo III., ihr Erstgeborner, herrschte bei dem Hinscheiden seiner Großmutter (1140) schon viele Jahre selbstständig in den väterlichen Landen; Friedrich, der jüngere Sohn, erhielt deswegen, entweder durch ein Testament, oder einen mit seinem Bruder errichteten Hausvertrag, die mütterliche Grafschaft Beichlingen und pflanzte sie auf seine Nachkommen fort, die sich in verschiedene Zweige sonderten, deren einer bis ans Ende des sechzehnten Jahrhunderts geblüht hat. [33])

Auf diese Weise hätten wir uns nicht nur von den Ahnen des Beichlingischen Geschlechts, sondern auch von den frühesten muthmaßlichen Eigenthümern in der Nähe unsers Schlosses liegender Orte vorläufig unterrichtet. Wir stehen nun wieder bei dem Zeitpunkte, wo auch Christian von Rothenburg, entweder mit dem Grafentitel, oder ohne denselben, aber doch unter den Edelen und mit dem Familiennamen, oder bisweilen blos mit dem Taufnamen, vorzüglich in Urkunden des Kaisers Lothar, der ihm seine besondere Gunst geschenkt zu haben scheint, da er ihn bei verschiedenen Staatsgeschäften als Unterhändler brauchte von 1129 bis 1144 angetroffen wird. [34]) So bevollmächtigte ihn dieser Regent im Jahre 1132 zu Bezeichnung der Grenzen des dem neugestifteten Kloster Walkenried verliehenen Wildbannes. [35]) Durch die, auch von dem Erzbischof zu Mainz, als Lehnsherrn, 1144 genehmigte Ueberlassung einiger sumpfigen, bisher unbenutzten Grundstücke bei dem Dorfe Görsbach an die Mönche des eben genannten Klosters beförderte er den bessern Anbau dieser Gegend. [36]) Man macht sich wohl einer Ungerechtigkeit schuldig, wenn man den frühern Bewohnern jener geistlichen

Stiftungen allen Einfluß auf die Urbarmachung der näheren Umgebungen ihrer Wohnsitze absprechen will. In dem gegenwärtigen Falle wenigstens läßt sich diese wohlthätige Wirksamkeit der Klöster von keinem Unbefangenen verkennen. Das zu Walkenried scheint jene Ländereien erworben zu haben, um sie durch zehentpflichtige Pflanzer aus den Niederlanden bearbeiten zu lassen; und vielleicht ist man berechtigt, die Entstehung aller jetzt noch übrigen Flämischen Güter von dem durch diese Fremdlinge besorgten Anbau der erwähnten Sümpfe herzuleiten. [37]) Dieß ist das letzte Mal, wo Christians I. in gleichzeitigen Urkunden gedacht wird. Nach einem langen Zwischenraume kommt, zuerst 1178, der andere dieses Namens vor. Sowohl er, als Gottschalk von Rothenburg, könnten Söhne Christians I. gewesen sein, wofür sie auch einige Geschichtschreiber wirklich halten. Doch ermangelt ihre Behauptung, daß Gottschalk schon 1130 dem Reichstage zu Braunschweig beigewohnt, eines unumstößlichen Beweises, und auch seiner Aufnahme in die Rothenburgische Geschlechtstafel stellen sich verschiedene Hindernisse entgegen. [38]) Christian den zweiten finden wir ferner 1193 in dem bekannten Ilfeldischen Diplom. [39]) Noch im Jahr 1198 suchte er eine Streitigkeit beizulegen, die zwischen der Propstei Jechaburg und den Erben der Besitzerin von Besa und ihres Ehegatten, des Ritters Helmbert von Rothenburg, obwaltete. Die Neffen des letztern glaubten, ihre Ansprüche auf einige, jener geistlichen Stiftung von ihren eben erwähnten Verwandten geschenkte Hufen mit den Waffen durchsetzen zu können. Doch wurde ihnen endlich, unter Vermittelung Christians und des Landgrafen Hermann von Thüringen, eine Entschädigung an Gelde ausgewirkt, wofür sie ihren vermeinten Rechten förmlich entsagten. [40])

Es könnte scheinen, als ob das Rothenburgische Geschlecht mit Christian dem zweiten erloschen und seine Herrschaft beim Anbeginn des dreizehnten Jahrhunderts auf die Grafen von Beichlingen übergegangen wäre. Und in der That hegten einige Historiker diesen Glauben, zu dessen Bestätigung sie sich auf den bei den Beichlingern so beliebten Namen Friedrich beruften, welchen damals auch ein Graf von Rothenburg führte. Dann würde sich aber eben so gut, durch bloße Hinweisung auf die Aehnlichkeit der Namen, die gemeinschaftliche Abkunft der Grafen von Rothenburg und Kirchberg darthun lassen, weil viele der letzteren Christian hießen. Hierzu kommt, daß wir späterhin Verhältnisse

Digitized by Google

berühren werden, woraus sich der Uebergang der Rothenburgischen Besitzungen an die Beichlingische Familie weit ungezwungener ergeben möchte.

In einem Dokument vom Jahr 1209 wird Graf Friedrich von Rothenburg ausdrücklich von einem Beichlingischen dieses Namens unterschieden. Damals verkaufte Albert von Klettenberg, eben im Begriff, nach Palästina zu wallfahrten, dem Walkenriedischen Kloster Güter zu Bodenrode und Fladengendorf, und fügte, aus Reue über die Bedrückungen, die er sich ehedem gegen dasselbe erlaubt hatte, das Patronatrecht der Kirche des ersteren Ortes noch unentgeltlich hinzu. Das Kloster vertraute die Vertheidigung des neuen Besitzthumes den Grafen, Friedrich von Rothenburg, Dietrich (I.) von Hohnstein und Gosmar von Kirchberg. [41]) Ein Jahr nachher verzichtete Friedrich von Rothenburg zu Gunsten des oft erwähnten Klosters, dessen in großer Zahl vorhandene Schenkungsbriefe fast die einzigen Quellen sind, aus denen wir Nachrichten über unser Grafenhaus schöpfen können, auf die Dienste, welche ihm wegen des Vorwerks Kaldenhausen geleistet werden mußten. Dieses Vorwerk lag am untern Riethe, in der Nähe der Numburg, mit welcher es vielleicht späterhin zusammengeschmolzen ist. Der bisherige Besitzer behielt sich vor, diese Gerechtsame für zwanzig Mark, welche ihm das Kloster bei der Abtretung gezahlt hatte, wieder einzulösen. [42])

Jovius, dessen Schwarzburgische Chronik durch Benutzung der reichhaltigen Archive dieses und anderer Thüringischen Häuser unverkennbaren Werth empfängt, behauptet, daß die Rothenburg 1212 in dem Kriege zwischen Kaiser Otto IV. und dem Landgrafen Hermann von jenem erobert und zerstört worden sei. [43]) Aber dieser sonst so behutsame Forscher schwebt im Irrthume, wenn er annimmt, daß Friedrich von Beichlingen, in dessen Besitz er unser Schloß schon damals vermuthet, die Partei Hermanns begünstigt habe. Ein anderes, in den meisten Fällen glaubwürdiges, Zeitbuch spricht vielmehr für das Gegentheil und lehrt uns den Grafen als Verfechter der Sache Otto's kennen, der in einem Treffen, das der Aufhebung der Belagerung von Weißensee vorherging, von dem Landgrafen gefangen genommen wurde. [44])

Ob der bei den Jahren 1209 und 1210 erwähnte Graf Friedrich dem Beichlingischen oder alten Rothenburgischen Stamme angehört habe, ist zweifelhaft, und möchte es auch wohl so lange bleiben, bis es den Geschichtforschern gelingt,

Digitized by Google

eine größere Anzahl von Urkunden dieſer beiden Familien zu entdecken und die daran hängenden Siegel mit einander zu vergleichen. Wenigſtens wird der Glaube von dem ununterbrochenen Beſtehen des Rothenburgiſchen Geſchlechts bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wieder etwas wankend, wenn man den Inhalt einer Urkunde von 1231 erwägt, in welcher Graf Friedrich von Beichlingen die Abtei Walkenried gegen Entrichtung einer gewiſſen Geldſumme von den Dienſten und Frohnen befreit, die er auf den Gütern derſelben zu Nora, Heienrode, Merbeke und Solſtede, nach ſeinem eigenen Bekenntniſſe bis jetzt gewaltſam und widerrechtlich, gefodert hatte. [45]) Man würde vielleicht aus dem Umſtande, daß Heinrich von Evera (Ebra), Volgt (advocatus) zu Rothenburg, dieſen Brief bezeugt hat, auf den mit der Herrſchaft unſerer Veſte vorgegangenen Wechſel ſchließen können, wenn nicht zwei Jahre hernach (1233) ein Friedrich aufträte, der ſich blos Grafen von Rothenburg nennt. [46]) Ihn mit jenem Beichlingiſchen für dieſelbe Perſon zu halten, dürften wir uns nur dann erlauben, wenn es völlig ausgemacht wäre, daß er den Titel von ſeinem Stammſchloſſe Beichlingen und der erſt ſpäter erworbenen Rothenburg abwechſelnd geführt habe. In dem letztern Jahre verpflichtete ſich Friedrich von Rothenburg nebſt dem Grafen Heinrich zu Stolberg und deſſen Sohne Friedrich, die dem Erzſtifte Mainz, zum Erſatz für bisherige dem Kloſter Walkenried verkaufte Lehnſtücke zu Numburg, in Lehn gegebenen Güter zu Mackenrod und Levenrod vor allen Beeinträchtigungen zu ſchützen. [47]) Auſerdem wird des Grafen von Rothenburg noch in einem Dokumente Heinrichs zu Stolberg ohne Jahrzahl gedacht, das vielleicht in die nemliche Zeit gehört. [48])

Von nun an verſchwinden die Grafen von Rothenburg völlig aus der Geſchichte, und die Beichlinger nehmen als Beſitzer unſeres Schloſſes ſo lange ihre Stelle ein, bis auch ſie daſſelbe einem reichern und mächtigern Nachbar abzutreten genöthigt ſind.

Ehe wir aber die eben bezeichnete, durch faſt zwei Jahrhunderte führende Bahn, nach dem Leitfaden ſchriftlicher Denkmäler, durchwandeln, wollen wir den Ruhepunkt, der ſich uns hier darbietet, zu Würdigung eines Verhältniſſes benutzen, in welchem ſich dieſe Veſte im Jahr 1203 befunden haben ſoll. Wenn es uns gleich nicht geglückt iſt, daſſelbe von allen Seiten aufzuklären, ſo hoffen

Digitized by Google

wir doch durch die wenigen Bemerkungen, womit wir dasselbe begleiten werden, andere Gelehrte, denen die zu genügender Erörterung dieser Streitfrage unentbehrlichen Hilfsmittel zu Gebote stehen, zu umfassendern Untersuchungen zu veranlassen.

Unter den bei der Theilung der Söhne Heinrichs des Löwen zu dem Erbe Kaiser Otto's IV. geschlagenen Vesten werden auch Rothenburg und Hohnstein genannt. 49) Die meisten, besonders Braunschweigischen, Historiker behaupten, daß jene die unsrige am Kifhäuser, und diese das jetzt in malerischen Trümmern liegende Stammhaus des erloschenen Geschlechtes gleiches Namens sei. Die natürliche Folge der Orte in dem Vertrage scheint wirklich diese Meinung zu begünstigen; doch leidet es wohl keinen Widerspruch, daß die Erwähnung dieser und der meisten andern Burgen in demselben nur die Lehnrechte, aber nicht den unumschränkten Besitz zum Gegenstande gehabt haben kann, weil zu jener Zeit schon Grafen von Lüchow, Scharzfeld, Lauterburg, Hohnstein, Rothenburg und Regenstein öffentlich auftreten. Ein bedeutendes Erbgut Heinrichs des Löwen in Thüringen wird auch von manchen Schriftstellern angenommen, und es wäre allerdings befremdend, wenn, bei der damals noch Statt findenden und selbst gesuchten Vereinzelung der Besitzungen der Großen, das reichbegüterte Welfische Haus, Erbe so vieler mächtigen Häuser, in den benachbarten Ländern nicht mehr oder minder zerstreute Herrschaften, Rechte und Lehen besessen hätte. So war es auf der Nordseite des Harzes, warum nicht auch auf der südlichen? Namentlich die goldene Aue und die Grafschaft Beichlingen werden für Heinrichs Eigenthum ausgegeben. Der erstere Landstrich, weil Graf Heinrich von Nordheim mehrere Güter in demselben besaß. Ein unzulänglicher Grund, wodurch aber doch Leuckfeld, weil er sich nicht davon losmachen konnte, nebst seinen Nachbetern in die auffallendsten Irthümer verwickelt worden ist. 50) Die Grafschaft Beichlingen wird deswegen dahin gerechnet, weil man sie für eine Besitzung Kuno's von Nordheim halten zu müssen wähnte. Allein wir erinnern uns noch aus dem oben Bemerkten, daß seine Gemalin, Kunigunde, auch nach ihrer Verheirathung, dieselbe als ein angestammtes Gut selbstständig regierte. Daß sie von dem Markgrafen Ekbert durch seine Schwester Gertrud auf die Welfen gebracht worden, ist eben so unrichtig, lächerlich aber, daß sie dieselbe ihrem

Digitized by Google

Schwager Kuno gegeben habe. In der goldenen Aue wird die Rothenburg ausdrücklich für Heinrichs Eigenthum erklärt. Doch das, was wir bisher über ihre Beherrscher vernommen, zeigt sie in keiner Beziehung weder zu den Ahnen dieses Fürsten, noch zu ihm selbst oder seinen Nachfolgern. Vielmehr scheint es, als ob die Grafen von Beichlingen sogar mit dem von der Rothenburg nicht weit entfernten und zu ihrem Bezirk gehörigen Rathsfelde von den Landgrafen zu Thüringen beliehen worden wären. Aber bei sorgfältiger Prüfung der hieher gehörigen Urkunde vom Jahr 1291 ergiebt es sich, daß man der von einem Gliede der Beichlingischen Familie deswegen ertheilten Versicherung nicht unbedingt trauen dürfe. [51]) In Ansehung anderer benachbarten Orte hingegen läßt sich ein solches Lehnsverhältniß zu dem Braunschweigischen Hause nicht ableugnen. So erlaubten, um nur etliche Beispiele anzuführen, im Jahr 1197 der Herzog Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, und sein Bruder Wilhelm, Söhne des Löwen, den Verkauf von zwei ihnen lehnbaren Hufen zu Badra an das Kloster Walkenried, [52]) und als 1253 Heinrich von Heldrungen sich um die Erlaubniß des Herzogs von Baiern, (welchen Titel, wie Jovius sagt, das Braunschweigische Haus damals noch geführt haben soll), zu der Veräuserung gewisser Grundstücke sich bewarb, so nennt er die Grafen Friedrich von Beichlingen, Friedrich und Heinrich von Stolberg und den Ritter Kunemund von Sondershausen Lehnsleute dieses Fürsten. [53]) Bald hierauf, 1261, überließ, nach Versicherung eines Oldislebischen Klosterbriefs, der Herzog Albert von Braunschweig dem Grafen Bernhard von Anhalt vier Hufen Landes zu Seehausen, [54]) und 1308 begabte Herzog Heinrich das Kloster Schlotheim mit den Zinsen, die ihm bisher zu Mestedt entrichtet worden waren. [55])

Wir kehren nach dieser kurzen, wie uns dünkt, nicht zwecklosen Abschweifung zu den Besitzern der Rothenburg aus dem Beichlingischen Stamme zurück. Auch hier werden wir uns fast durchgängig auf Walkenriedische Dokumente zu berufen genöthigt sein.

Die erste vom Untergange gerettete Urkunde dieses Klosters, welche die Beichlingischen Grafen als Herren der Rothenburg ahnen läßt, ist 1253 in Kelbra, das man wegen der nahen Lage wohl nicht ohne Grund zu den Bestandtheilen dieser Herrschaft zählt, von Friedrich, der gewöhnlich als der dritte

dieſes Namens bezeichnet wird, ausgefertigt worden.[56]) In einem frühern Diplom von 1249 nennt Graf Heinrich von Hohnſtein dieſen Grafen von Beichlingen und den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, welche daſſelbe durch Anhängung ihrer Siegel beſtätigten, ſeine ſoceros.[57]) Ob dieſes im Mittelalter, gleich den meiſten lateiniſchen Verwandtſchaftsnamen, vieler Auslegungen fähige Wort, hier im urſprünglichen Sinne gebraucht werde, wagen wir, bei dem Mangel anderer Nachrichten, welche dieſes Verhältniß aufklären könnten, nicht zu entſcheiden;[58]) aber darin glauben wir von den übrigen Hiſtorikern abgehen zu dürfen, wenn ſie jene Urkunde dem Grafen Heinrich II. zu Hohnſtein, der von 1249 bis 1289 oder 1298 gelebt haben ſoll, und deſſen Gemalin Mechtild von Reinſtein war, beilegen wollen. Der Ausſteller derſelben iſt vielmehr Heinrich I., ein Sohn Elgers II., wie ſich beſonders aus der Verſchiedenheit ihrer Siegel darthun läßt.[59]) Wir können hierbei den Wunſch nicht unterdrücken, daß doch ein zu dieſem Vorhaben mit allem Nöthigen ausgerüſteter Gelehrter uns bald mit einer gründlichen Geſchichte des Hohnſteiniſchen Hauſes beſchenken möchte, da ſie, ſelbſt nach G. A. H. Heydenreichs noch nicht öffentlich bekannt gewordener Bearbeitung, vieler Berichtigungen fähig iſt, die ſie von dem zweckmäßigen Gebrauche einer Menge in den Archiven aufbewahrter Urkunden mit Sehnſucht erwartet.

Daß Friedrich der ältere von Beichlingen, der 1263, in Geſellſchaft des Grafen Heinrich II. zu Hohnſtein und Friedrich des jüngern von Beichlingen, Herrn zu Lohra, einen zwiſchen dem Kloſter Walkenried und Friedrich von Nora getroffenen Gütertauſch beſtätigte, Beſitzer der Rothenburg geweſen ſei, läßt ſich aus der Unterſchrift der Zeugen, unter denen, als Begleiter des erſtern, auch Burgmänner dieſes Schloſſes vorkommen, nicht ohne Grund vermuthen.[60])

Am 25. Februar 1268 verkaufte Friedrich mit Bewilligung ſeiner Gemalin, Hedwig, Gräfin von Rothenburg, ſeines Sohnes, Friedrich von Lohra, ſo wie ſeiner übrigen Kinder, Friedrich, Hermann und Ermegard, das Kammerholz nebſt dem damals wüſten Dorfe Rathsfeld für 150 Mark Silbers an das oft erwähnte Kloſter. Die Veräuſerung ſolcher Beſitzungen in den nähern Umgebungen der Burg konnte nur von dem dringendſten Bedürfniſſe geboten werden. Der Graf wollte nemlich, wie er ſelbſt erklärt, dieſe Summe zu ſeiner Befreiung aus der Gefangenſchaft und zu Ab-

tragung des Lösegeldes für die von ihm gestellten Geiseln verwenden. [61]) Da er 1265 mit Otto von Hadmersleben in eine Fehde verwickelt gewesen sein soll, so wäre es möglich, daß diese einen unglücklichen Ausgang genommen und ihn in die Hände seiner Feinde geliefert hätte. [62])

Tags darauf (den 26. Februar) genehmigte Friedrich von Stolberg, als Richter in diesem Bezirk, alle wegen dieses Kaufs gepflogenen Unterhandlungen. [63]) Diese Feierlichkeit fand öffentlich, unter freiem Himmel, auser der Ringmauer und vor dem Thore der Rothenburg Statt. Ein neues merkwürdiges Beispiel von der damals herrschenden Gewohnheit, die Gerichte nicht in den Schlössern und Städten selbst, sondern an mit Bäumen, besonders Linden, bepflanzten Plätzen in ihrer Nähe zu halten. [64]) Obgleich die Verkäufer ihre, wegen der eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden nothwendigen Erklärungen über die Abtretung der angezeigten Stücke in fünf besondern Urkunden niedergelegt haben, so ist man doch nicht im Stande, die verschlungenen Fäden des dabei beobachteten Geschäftsganges gehörig zu entwickeln, und sich die Lage der Hauptperson, von welcher das Ganze ausging, deutlich vorzustellen.

Gleichfalls am 25. Februar entsagte Hedwig, Witwe (Relicta) Friedrichs von Rothenburg, ihren Ansprüchen auf das Kammerholz, welches ihr verstorbener Gemal dem Kloster Walkenried überlassen hatte. Daß die Einwilligung der Gräfin in diesen Verkauf unentbehrlich gewesen, wird durch den in ihrem Verzichtbriefe angeführten Umstand, daß ihr jenes Holz von dem Grafen bei der Vermälung zum Leibgedinge verschrieben worden war, auser Zweifel gesetzt. [65]) Da der Graf von Beichlingen, welcher nebst den Seinigen den öftersgedachten Kauf mit der Abtei Walkenried schloß, in allen denselben betreffenden Dokumenten als noch lebend bezeichnet wird, und jener überdies Graf von Rothenburg heißt, so ist es möglich, daß die Ausstellerin der gegenwärtigen Urkunde für eine von der Gemalin Friedrichs von Beichlingen, Hedwig, ganz verschiedene Person und vielleicht für die Mutter derselben anzusehen sei, welche an den letzten Grafen von Rothenburg verheirathet war, dessen öffentliches Leben sich bis zu dem Jahr 1233 erstreckt und der früher schon einen ähnlichen Vertrag mit dem Kloster eingegangen haben konnte. Die jüngere Hedwig brachte also wohl dem Grafen Friedrich von Beichlingen die Rothenburg als Mitgift zu, und

Digitized by Google

daher kam es, daß sie sich auch während ihrer Ehe des Titels von ihrer väterlichen Grafschaft bediente und daß ohne ihre Zustimmung nichts davon entfremdet werden durfte.

Friedrich der ältere von Beichlingen starb 1275 und wurde in der ehemaligen Klosterkirche zu Frankenhausen bestattet, wo aber jetzt keine Spur mehr von seinem Grabsteine zu entdecken ist, da er in dem Brande, welcher 1689 einen großen Theil dieser Stadt in Asche legte, verschüttet und nachher nicht wieder aufgestellt wurde. Doch besitzen wir durch Müldeners Sorgfalt eine Abbildung dieses Denkmals, dessen Inschrift von Friedrichs Sterbetage (dem 21. Julius) Kunde giebt und ihn als den dritten Beichlinger dieses Namens bezeichnet. [66]) Kurz vor seinem Tode, am 24. Februar des erwähnten Jahres, hatte unser Graf den Mönchen zu Walkenried die Fischerei in dem Scherfenteiche in der Gegend von Sondershausen und Badra und andern ihm zugehörigen Gewässern verpfändet. [67]) Wie lange seine Gemalin Hedwig ihn überlebte, ist nicht genau zu bestimmen; wahrscheinlich aber erfolgte ihr Ableben zwischen den Jahren 1280 und 1294. [68])

Am 15. Julius 1276 überließ Friedrich, Graf zu Beichlingen, unstreitig ein Sohn des vorigen, in Gesellschaft mit den Grafen zu Lohra, Friedrich, Gunzelin und Heinrich, der schon oft gedachten geistlichen Stiftung sieben Hufen zu Kelbra. [69]) Wir könnten ein so alltägliches Ereigniß ohne Anstand übergehen, wenn nicht die dasselbe betreffende Urkunde zugleich zu Berichtigung der Stammtafeln dieses edeln Geschlechts diente und ihre Ausfertigung in einem gepriesenen Geschichtwerke, in dem aber der diplomatische Theil mit großer Nachlässigkeit behandelt und von auffallenden Fehlern entstellt ist, dem Jahr 1200 beigelegt würde. [70])

Als die Grafen Günther und Heinrich von der Beichlingischen Linie sich zu Abtretung der Hälfte der Burg und Stadt Worbis an den Landgrafen Albert von Thüringen genöthigt sahen, so wurden die Bedingungen des Kaufs in Beisein Friedrichs des ältern, der schon zwei Jahre früher Herr zu Rothenburg heißt, am 7. September 1289 auf unserm Schlosse festgesetzt. Vermuthlich besaß der letztere die andere Hälfte jener Stadt. [71])

Der Kaiser Rudolph I. richtete, während seiner für Teutschland so wohlthätigen Regierung, sein Augenmerk unabläſſig darauf, dem Reiche wieder zu den Lehngütern zu verhelfen, welche man bei den frühern Unruhen und der Sorgloſigkeit seiner Vorgänger demſelben ohne Scheu entzogen hatte. Er befahl daher auch Friedrich dem ältern, der zugleich das Amt eines kaiſerlichen Burggrafen zu Kiffhauſen verwaltete, zu unterſuchen, ob vielleicht in dem ſeiner Gerichtsbarkeit anvertrauten Bezirk durch Löſung des Lehnsverbandes die Rechte der teutſchen Krone geſchmälert worden wären. Und wirklich beſchuldigte man die Walkenrieder Mönche, in Anſehung des Rathsfeldes und anderer ihrer, von den Voreltern des Grafen erworbenen Beſitzungen, einer Vernachläſſigung dieſer Pflicht gegen Kaiſer und Reich. Allein bei der Prüfung dieſer Beſchwerde zeigte es ſich, daß Friedrichs Ahnen ſchon länger als 110 Jahre den Markgrafen zu Meißen als Lehnsherrn über jene Güter erkannt hatten. Ob der Kaiſer dieſem Vorgeben Glauben beigemeſſen oder eine neue Unterſuchung angeordnet habe, iſt nicht entſchieden. [73]) Für das letztere könnte man die Bemerkung geltend machen, daß nicht nur verſchiedene in der Nähe liegende Güter in einem ſolchen Verhältniſſe zu dem Reiche ſtanden und ſogar das Rathsfeld ſpäterhin nie als landgräfliches, ſondern 1341 mit deutlichen Worten als kaiſerliches Lehn aufgeführt wird. [74]) Vielleicht ließ ſich unſer Graf aus Furcht, die im Jahr 1268 von dem dringendſten Bedürfniſſe gebotene Veräuſerung jenes Dorfes möchte für ungültig erklärt und ihm die Wiedererſtattung der Kaufſumme auferlegt werden, zu einem ſolchen falſchen Richterſpruche verleiten.

Friedrich iſt wohl nicht der erſte aus dieſem Geſchlechte, dem die Würde eines kaiſerlichen Burggrafen zu Kiffhauſen anvertraut war. Sie ſcheint vielmehr ſchon ſeinen Vorfahren eigenthümlich geweſen zu ſein, welche derſelben ohne Zweifel auch den Adler in ihren Siegeln, den wir bereits 1249 darin antreffen, zu danken hatten: eine Auszeichnung, die ohngefähr von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mit dem Verluſte des Schloſſes gänzlich verſchwindet. [75])

Im Jahr 1294 beſtätigte unſer Graf einen von Hugo und Friedrich von Berga und den Kloſterbrüdern zu Walkenried über ein Stück Waldung bei dem Steinbruche zu Kelbra, der zu dem Burggute unſers Schloſſes gehörte, und drei Hufen an der Landſtraße bei der Numburg verabredeten Kauf. [76])

Digitized by Google

Bei so sichern Zeugnissen von der beständigen Fortdauer der Rothenburg muß es uns billig Wunder nehmen, wenn einige Geschichtschreiber dreist behaupten, daß sie nebst andern Thüringischen Berg- und Raubschlössern von dem Kaiser Rudolph I., und zwar, wie sie, um ihre Unkunde noch greller an den Tag zu legen, hinzusetzen, im Jahr 1292, erobert und zerstört worden und nach der Zeit immer wüste geblieben sei. 77) Zu Widerlegung dieser Erzählung bedarf es nur eines Rückblicks auf die oben geschilderten freundlichen Verhältnisse jenes Regenten zu dem damaligen Inhaber dieses Schlosses; und durch die Begebenheiten der nächsten Jahre erscheint sie in noch hilfloserer Blöße.

So bekräftigten, unter andern, als Friedrich der ältere von Beichlingen 1300 mit Zustimmung seiner fünf Söhne, Friedrich, Gerhard, Hermann, Heinrich und Friedrich, das Kloster Walkenried mit einigen Ländereien begabte, die Burgmänner (cives) der Rothenburg diese Schenkung als Zeugen. 78)

Wir stehen nun an der Schwelle des vierzehnten Jahrhunderts, das diesem Grafenhause durch die damals gewöhnliche Zerstückelung der Länder, welche in Thüringen die Verarmung und den Untergang noch mehrerer edeln Geschlechter beschleunigte und durch die fast ununterbrochenen Fehden vorzüglich in der ersten Hälfte dieses Zeitraums, so verderblich geworden ist. Besonders die letztern zerrütteten den Wohlstand unserer Grafen und stürzten sie in Schulden, die nur durch Veräuserung der ältesten und einträglichsten Besitzungen an Hohnstein und Schwarzburg gemindert werden konnten. So war, um nur eines Beispiels ihrer Mitwirkung zu den damaligen Unruhen zu gedenken, Friedrich, Herr zu Rothenburg, in den sogenannten Mainzischen Krieg verflochten, wie der 1336 von ihm mit Heinrich V. von Hohnstein errichtete Stillstandsvertrag hinlänglich beurkundet. 79) Auch bei den spätern Vorfällen dieser Art blieben die Beichlinger keine müßigen Zuschauer.

Dem Verkaufe der Stadt Frankenhausen (1340) folgte 1341 die schon oben berührte Veräuserung des Rathsfeldes, ebenfalls an Schwarzburg. 80) Friedrich, Herr zu Beichlingen, und seine Vettern, Friedrich, Albrecht und Gerhard, Herren zu Rothenburg, hielten es nun für zweckmäßig, ihre Lande, die sie bisher ungetrennt regiert hatten, wieder zu theilen. 81) Bald

hernach muß auch unser Schloß dem Landgrafen von Thüringen, dessen Einfluß, trotz des hartnäckigen Widerstrebens seiner Gegner, sich unaufhaltsam vergrößerte, käuflich überlassen worden sein. Wenigstens giebt der 1343 von Ludwig dem IV. zwischen dem Erzbischofe zu Mainz und dem Landgrafen vermittelte Vergleich einen Wink darüber. In demselben wurde den Grafen zu Schwarzburg der ungestörte Besitz von Frankenhausen und alles desjenigen, was unter der vorigen Regierung dazu gehörte, förmlich zugesichert. Jede Zweiung, die wegen der Grenzen und Bestandtheile der Herrschaften Frankenhausen und Rothenburg zwischen Schwarzburg und dem Landgrafen erwachsen könnte, sollte durch dazu bestimmte Schiedsrichter beigelegt werden. [82]) Die Vermuthung, daß der Landgraf die Rothenburg auf kurze Zeit besessen habe, wird durch zwei 1344 ausgestellte Urkunden, die den bisherigen Bearbeitern ihrer Geschichte entgangen sind, zu unwidersprechlicher Gewißheit erhoben. Aus der erstern, vom 17. März, lernen wir, daß dieser Fürst dieselbe samt Bendleben und allen übrigen Zugehörungen von dem Grafen Friedrich von Beichlingen, dessen Bruder und Hermann (III.) von Kranichfeld um 1400 Mark erkauft und bisher inne gehabt hatte. Für Erlegung der nemlichen Summe wurden diese Stücke dem Grafen aufs neue verliehen; doch behielt sich der Landgraf das Recht des Wiederkaufs um denselben Preis, den Andere dafür zahlen würden, ausdrücklich vor. [83]) Schon am 30. Januar hatte der Herr von Kranichfeld den Empfang der ihm für seinen Antheil gebührenden Geldsumme bescheinigt. [84])

Bald hernach erfolgte eine abermalige Veräuserung der Rothenburg, aber wir finden nicht, daß der Landgraf die Ansprüche, die er sich auf dieselbe vorbehalten, auch wirklich geltend gemacht habe. Friedrich von Beichlingen räumte den 1. Februar 1347, um sich drückender Schulden zu entledigen, seinem Schwiegervater, Heinrich V. von Hohnstein, dieses Schloß, die Hälfte des dazu gehörigen Holzes und der Wildbahn, den rothen See, die Dörfer Badra, Thalheim, Hermstet und Rottleben nebst andern seiner Burgen auf Lebenszeit ein, und wählte Bendleben, das er 1339 seiner Gemalin, Richza, als Leibgedinge verschrieben hatte, zum Wohnsitze. [85])

Nach Friedrich Tode kam der Rest der Grafschaft an seine beiden Söhne, Heinrich und Gerhard, mit welchen die Rothenburgische Linie noch vor Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts erloschen ist. [86])

Digitized by Google

Weil die Schulden, welche die Familie beschwerten, bis jetzt noch nicht ganz hatten getilgt werden können, so übernahm der ältere Bruder, nach mit dem jüngern getroffener Uebereinkunft, die Regierung des Landes allein. Zugleich sicherte er diesem, im Fall er selbst keine Erben hinterlassen würde, das Recht der Nachfolge. Die Grafen von Schwarzburg, deren Einfluß nicht nur bei der gegenwärtigen Anordnung, sondern auch bei andern Verhältnissen dieser ihrer Nachbarn unverkennbar ist, verbürgten sich, dieselbe treulich zu vollziehen. [87])

Hieraus erhellt augenscheinlich, wie die Grafen von Beichlingen, welches das Erlöschen ihres Stammes als nahe vorhersahen, begierig jedes Mittel ergriffen, um wenigstens so lange als möglich den Uebergang ihrer Besitzungen in die Hände eines Fremden zu verhüten. Schon 1362 legten sie sich bei Uebernahme der Vormundschaft über die noch nicht volljährigen Kinder Albrechts von Beichlingen, Herrn zu Brücken, Friedrich und Luchard, gleiche Verpflichtungen auf. Der junge Graf sollte, nach der in der Urkunde feierlich gegebenen Erklärung, Erbe ihres Landes sein, wenn sie selbst ohne Nachkommen die Welt verlassen würden. [88]) Der in Heinrichs und Gerhards Vergleiche vorherbestimmte Fall trug sich 1366 wirklich zu, wo der erstere sein Leben endigte. Er hatte in der Ehe mit Sophia, Tochter Heinrichs des ältern von Gera, welcher das Schloß und Dorf Ichstedt zum Witthume von ihm angewiesen worden war, einen Sohn gleiches Namens erzeugt. Der Großvater übertrug die Vormundschaft des noch minderjährigen Enkels und die Verwaltung seines Landes den Grafen von Schwarzburg. [89])

Im Jahr 1371 sehen wir die Rothenburg zum zweiten Mal in landgräflichem Besitz. Graf Gerhard, der sich Herrn zu Bendleben schrieb, und sein Vetter Heinrich überließen dieselbe damals den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm. I Dabei leisteten sie für sich und ihre etwa noch zu hoffenden Erben auf alle Rechte und Ansprüche an diese Burg und die damit verbundene Herrschaft förmlich Verzicht, in der Voraussetzung einer, von den Räthen jener Fürsten zu bestimmenden, zureichenden Entschädigung. [90])

Dem Hause Schwarzburg mußte alles daran gelegen sein, diese von seinen Landen rings umschlossene Veste in Besitz zu bekommen. Sein Wunsch ging auch bald in Erfüllung. Denn schon 1378 verpfändeten die Landgrafen dieselbe nebst

Kifshausen an Heinrich XXV. und Günther XXIX., Herren zu Arnstadt und Sondershausen, gegen die sie wahrscheinlich gewisse Verbindlichkeiten hatten, für 970 Mark Silbers und ertheilten den Inhabern der beiden Schlösser die Befugniß, auf Wiederherstellung der Gebäude 30 Mark zu verwenden. 91) Die Grafen, welche dieselben nicht persönlich bewohnen konnten, vertrauten ihre Beschirmung benachbarten adelichen Familien an. Der erste, dessen noch 1400 als eines Burgvoigtes der Rothenburg Erwähnung geschieht, war Fritze von Bendleben. 92) Nicht lange hernach wurde, wie das Zeitbuch des Jovius meldet, dieses Schloß an Bethmann von Tütcherode pfandweis überlassen, 93) und kam nebst Kifshausen bei der 1411 vorgenommenen und, in Rücksicht der Sächsischen Lehen, von den Landgrafen, Friedrich und Wilhelm, bestätigten Landestheilung an Günther XXIX., welcher überdies Sondershausen, Frankenhausen, Ichstedt, Strausberg, Keula, Almenhausen und Schlotheim besaß. 94) Laut eines 1434 über die Rothenburg und das dazu gehörige Holz, dessen Grenze genau bezeichnet wird, ausgefertigten Lehnbriefs, macht sich Friedrich von Tütcherode verbindlich, das Schloß stets in gutem Stande zu erhalten, sogleich 200 Gulden daran zu verbauen, es mit Wächtern, Hausleuten und Thorwärtern zureichend zu besetzen und sein Vorwerk Bendleben dem Grafen Heinrich (XXIX.) dafür zu überlassen. Der Lehnsherr hatte sich die hohe Jagd und das Oeffnungsrecht namentlich ausbedungen. 95) Diese Beleihung wurde 1445 und 1450 wiederholt. Der Lehnbrief, welchen Schwarzburg Dietrichen von Tütcherode in letzterm Jahre ertheilte, ist mit dem von 1434 beinahe gleichlautend. 96) Auch andere Glieder dieses angesehenen und wohlhabenden Geschlechts genossen die nemliche Gunst. Als aber Hans Friedrich von Tütcherode, der letzte Sprößling desselben, am 24. März 1576 zu Kelbra starb, so fielen seine sämmtlichen Mannlehngüter an Schwarzburg und Stolberg zurück, und die Rothenburg gelangte wieder an das erstere Haus, welches sich bis auf den heutigen Tag in ungestörtem Besitze derselben befindet. Da ihr letzter Inhaber sich zu Kelbra aufhielt, wo er bei seinem Gute eine geräumige Wohnung besaß, so wird unsere Burg vermuthlich schon damals verödet sein. Von ihren fernern Schicksalen und den Umständen, welche zu ihrem völligen Verfall beitrugen, schweigen die Nachrichten. 97)

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Der Name der goldenen Aue (aureum arvum, Guldenavia, aurea Tempe), der diesem Landstrich unstreitig wegen seiner ausgezeichneten Fruchtbarkeit, nicht aber, wie Einige glauben, wegen des in demselben häufigen Anbaues der Rübsaat, beigelegt worden ist und der bald auf einen größern Bezirk ausgedehnt, bald mehr beschränkt wird, scheint zuerst im Jahr 1330 vorzukommen. Denn damals soll, wie Eckstorm (Chron. Walkenred. p. 22.) und P. Jovius (Gesch. der Grafen von Hohnstein in Klotzsch und Grundig's Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. 10. B. S. 57.) versichern, der Landgraf Friedrich von Thüringen die Grafen Heinrich IV. und Dietrich III. von Hohnstein mit der goldenen Aue beliehen haben; eine Behauptung, welche von Heydenreich in der handschriftlichen Geschichte dieses Geschlechts (1. Buch 1. Abtheil. 11. Kap. 12. §. vergl. 2. B. 7. K. 4. §.) in Zweifel gezogen worden ist und auch wohl noch so lange zweifelhaft bleiben muß, bis man durch Auffindung des Belehnungsdokumentes selbst die jetzt wenigstens scheinbaren Widersprüche zu heben in den Stand gesetzt wird. Mit zuverlässigerer Gewißheit kann man dieses von dem Jahre 1418 annehmen, in welchem sich die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Botho von Stolberg, Heinrich Herr zu Gera, Gottschalk und Jan von Plesse, Erben Dietrichs von Hohnstein (am ersten Sonnabend nach Conversionis S. Pauli) wegen Heringens und der goldenen Aue mit einander verglichen. In einem spätern, von dem Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, dem Kloster Walkenried am Sonntage nach Walpurgis 1445 ausgestellten Briefe, so wie in einer Urkunde des Erzbischofs Dietrich zu Mainz vom 29. August desselben Jahres, wird einer Pfarrkirche in der goldenen Aue („ecclesia parochialis in Guldenauwe in honorem Sancti Steffani Protomartiris consecrata") gedacht, die damals schon in Verfall zu gerathen anfing, und welche Leuckfeld (Antiquitat. Walkenred. 1. Th. S. 169. f.) für die Kirche in dem ehemaligen Dorfe Berrungen erklärt, das eine halbe Stunde von Heringen lag und dessen Namen noch jetzt ein Theil der Flur dieser Stadt führt. — Die Aeußerung des Grafen Botho von Stolberg bei seiner Rückkehr aus Palästina im J. 1493 (oder 1494): Soll das das gelobte Land sein? (oder: o mit dem gelobten Lande!) Ich nehme mir die goldene Aue dafür! die von mehrern Schriftstellern aufbehalten worden ist (s. Zeitfuchs Stolbergische Kirchen- und Stadthistorie S. 27.), verdient, als Beitrag zu gehöriger Würdigung dieses von der Natur mit den herrlichsten Gaben ausgestatteten Bezirks, auch hier wiederholt zu werden. — Daß die goldene Mark (aurea Marchia) nicht mit der goldenen Aue einerlei sein könne, wie in den Orig. Guelf. T. IV. Praef. p. 56. not. et p. 58. und in Scheidts Cod. diplom. zu v. Mosers Braunschw. Lüneburg. Staatsrechte, Vorr. S. CXl. ff. Anm. behauptet wird, geht unwidersprechlich aus den in Erath cod. dipl. Quedlinburg. p. 539. sqq. 698. sqq. 861. gelieferten Dokumenten hervor. Vergl. (v. Praun's) Braunschw. Lüneb. Siegelkabinet. (4.) 4. Absch. S. 4. f. und J. Wolfs Gesch. u. Beschreib. der Stadt Duderstadt. (Göttingen 1803. 8.) S. 74. f. — Ausführlichere, wenn gleich nicht zureichende und vollständige Nachrichten von dieser in vielen Hinsichten merkwürdigen Gegend enthalten: A. Toppii Beschr. der Städte der güldenen Aue (1½ Bogen), in dessen Beschr. der Städte und Flecken der Grafschafft Schwartzburg. Erfurt 1658. 4., und wieder abgedruckt in J. Chr. Olearii Rer. Thuring. Syntagm. I. 172—183. — J. Hoffmann Progr. de aureo arvo (Gülden Aue) Nordhus. 1696. 4. (1½ B.) und be-

Olearius a. a. O. S. 183—191. — J. E. Mülleri Progr. de Guldenovia. Rudolst. 1696. 4. (16 S.) — Karoline Fried. v. Kamienſky: Der Traum der Winternacht. Eine poet. Schilderung der Thüring. Landſchaft, die güldene Aue genannt. Nebſt Nachrichten von denen in ſolcher und deren Nachbarſchaft liegenden Oertern, herausgegeben von Ch. A. Braun. Mit einer Karte und (2) Kupfern. Leipz. 1806. 8. (156 S.) — L. G. Obbarius: Die goldene Aue, ein Gedicht in dem Frankenhäuſ. Intelligenzbl. 1813. 41. u. 42. St. — Bei gegenwärtiger Beſchreibung der Rothenburg iſt deſſen im Frühjahr 1818 entworfene und dem Verfaſſer gefälligſt mitgetheilte, auf eigene genaue Kenntniß gegründete Schilderung dieſer Gegend benutzt worden.

2) Nach barometriſchen Meſſungen von Charpentier und Roſenthal liegt die Rothenburg 982 Pariſer Fuß über Frankenhauſen, 907 über Kelbra, 90 über Strausberg und 30 unter Kifhauſen; (S. Bleichrodts Thüring. Magazin 8. Heft 1809.) Kifhauſen, nach Roſenthal, 1458 Fuß und nach Schiavetto 1446 Fuß über dem Meere. (S. Fabri's geogr. Magazin 4. H. S. 405.) Von der letztern Burg handeln, auſer den ältern, in v. Hellbachs Archiv v. u. f. Schwarzb. S. 269. und in Gottſchalks Ritterburgen 2. B. S. 244. f. größtentheils angeführten Schriften: J. F. Müldeners hiſt. diplom. Nachr. von Bergſchlöſſern in Thüringen. Leipz. 1752. a. S. 134—171, aus welchem, von Fleiß und Forſchungsgeiſt zeugendem Buche auch die Spätern faſt ſämmtlich geſchöpft haben — Günthers und Schlenkerts maleriſche Skizzen von Teutſchland, Leipz. 1794. Fol. 1. H. S. 21—30. Gottſchalk a. a. O. S. 217—245. J. A. Ephr. Göze nützliches Allerlei aus der Natur und dem gemeinen Leben. 3. B. Neue Aufl. Leipz. 1788. 8. Wahrheiten und Fabeln des Kifhäuſerbergs. S. 210—228. Ch. A. Braun a. a. O. S. 72—75. A. v. Werſebe über die Niederländiſchen Kolonien in Teutſchland. 2. B. S. 878—880. Anm. (Verſchiedene neue, genauerer Prüfung werthe Anſichten.) — Thüringiſche Erholungen 1812. 23. St. S. 96. ff. Vergl. 1813. 53. ff. St. — Alruna. 3. Th. S. 123—138. — J. B. Gleims Reiſen durch Ober- und Niederſachſen. (Halle 1787. 8.) S. 148—153. — C. G. Horſtig's Tageblätter unſerer Reiſe in und um den Harz. (Dresden 1803. 8.) S. 129—131. Nebſt zwei von Horſtig gezeichneten und von Darnſtedt geſtochenen Anſichten, die erſte mit der Unterſchrift: Ruinen auf dem Kifhäuſer und Blick in die goldene Aue — die zweite: Eingang zum Kifhäuſer — Das eine dieſer Kupfer iſt in C. F. Moſch: Die Bäder und Heilbrunnen Teutſchlands und der Schweiz 1. Th. (Leipz. 1820. 8.) wiederholt. — A. Junghans in (Dolz) N. Zeitung für die Jugend. Leipz. 1823. 35. St. — Die Sage von dem ewigen Fortleben Kaiſer Friedrichs I. in den unterirdiſchen Gewölben der Kifhäuſer Burg wird in W. Gerſtenbergers Heſſ. Chronik bei Schminke II. 431. unter dem Jahr 1286 mit folgenden Worten erwähnt: „unde iſt noch in Doringen, wie das er (K. Friedrich) nach leben ſulle uff ſyme ſloſſe Kouffhußen. Duß beſchribet Diderich von Engelhußin, auch Johan Noteßel in ſeiner Chroniken.“ Vergl. Ergänzungsblätter zur Jen. Allg. Literaturzeit. 1818. 84. St. S. 285. — Chr. G. Clugii Progr. Fridericus II. Imp. R. G. triplici infamia liberatus. Francoh. 1727. 4. — v. Rocoles Geſch. merkwürdiger Betrüger. 1. Th. (Halle 1761. 8.) S. 273—276. Anm. 244. — Der neueſte Erzähler und Bearbeiter dieſer Fabel iſt C. Ludloff in den vaterländ. Unterhaltungen. 1821. 2. u. ff. St. Ebend. in den Thüringiſchen Sagen und Volksmährchen. Sondersh. 1822. 8. 301 S. Die von W. G. Bleichrodt gezeichnete und v. J. G. Martini geſtochene Titelvignette ſtellt den Kifhäuſer vor.

Digitized by Google

3) Tannenberg heißt nicht blos das Thal bis zur hohen Buche, sondern auch die beiden Bergwände rechts und links führen diesen Namen. Die Gegend vorn am Felde, wo das Thal sich öffnet, das in den Tannenberg geht, wird der Rothenhain, oder heilige Hain genannt.

4) Der Haingarten soll ehemals der Küchengarten der Rothenburg gewesen sein. Leuckfeld (Antiq. Kelbran. S. 194.) beschreibt denselben als ein viereckig umschlossenes Stück Landes, etliche Morgen groß. S. auch den Anhang vom Püstrich.

5) Gottschalk erzählt in den Ritterburgen II. 250., daß der Umfang des Schlosses höchstens 300 Schritte betrage. Dieß darf jedoch nicht so gedeutet werden, als wenn man dicht an dem Gemäuer hingehen könne, welches nur an einigen Stellen möglich ist.

6) Leuckfeld (Antiquit. Kelbran. u. s. w. S. 194.) hält dieses Gebäude für eine Kirche, was ihm aber kein Bauverständiger zugeben wird. Der nämlichen Meinung ist J. B. v. Rohr in den geogr. u. hist. Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterharzes, (Frankf. u. Leipz. 1736. 8.) S. 249., welcher auch keine Spur von einem Thorwege, der in diese Gebäude gegangen sei, bemerkt haben will.

7) Der Zeit und festen Bauart nach müßten diese Säulen noch vorhanden sein, wenn sie nicht durch eifrige Liebhaber entfremdet worden wären. Alte Leute erinnern sich auch noch des Gebälks. Einzelne Holzstückchen, die man hin und wieder in dem Gemäuer antrift, sind auserordentlich verhärtet.

8) S. den Anhang.

9) S. Anm. 11.

10) Nach einer eingehauenen Inschrift, die jedoch jetzt sehr unleserlich ist, hat ein Schäfer in dem 17. Jahrhundert mehrere Wochen hier geschlafen. Die Sage setzt hinzu, daß dieses bei Gelegenheit einer grosen Ueberschwemmung geschehen sei, wo man die Schafe auf den Berg geflüchtet hätte. Unmöglich wäre dieses nicht, da, nach einer glaubwürdigen Erzählung, auch am 30. und 31. Januar 1729 das Wasser in der goldenen Aue so auserordentlich anwuchs, daß die ganze Strecke von Nordhausen bis über Kelbra ein offenbarer See schien und Niemand von einem Orte zu dem andern kommen konnte.

11) Diese Nachgrabungen geschahen auf Veranlassung einer Schatzgräberei, welche vorn im Hause unter Begünstigung der Nacht von unbekannten Personen verübt worden war. — Hier verdient auch besonders erwähnt zu werden, daß ein unterirdischer Gang aus dem Storkauer Hofe zu Kelbra auf die Rothenburg geführt haben soll. Storkauer Hof heißt nämlich die Ruine eines alten, am südöstlichen Ende jener Stadt ehemals befindlichen Ritterhofs, der früher der Familie von Tütcherode gehörte. Nach Absterben ihres letzten Sprößlings scheint er an Wilhelm Storkau gekommen zu sein, der auch mit gewissen Grundstücken, jetzt zur Rumburg gehörig, 1610 von dem Kloster Walkenried belehnt wurde. (S. Mülbeners Bergschlösser S. 69.) Die noch übrigen, zum Theil gut erhaltenen Mauern dieses Hofs zeugen von seiner sonstigen Größe. Innerhalb der Trümmern findet man noch trefliche Keller. Ein hoher, gewölbter Gang führt unter der Erde eine ziemliche Strecke fort, und zwar in der Richtung nach der Rothenburg, aber, wegen der bald eintretenden Verschüttung, sieht man sich auser Stand, seine Neugierde durch weiteres Vordringen zu befriedigen.

12) Die Maueröffnungen, welche man hier gewahrt, dürften eben so gut zu Luglöchern, als zu Schießscharten bestimmt gewesen sein.

13) An der Wand unter der Burg ziehen sich vier kleine Thäler westlich in den Tannenberg

Digitized by Google

die zwei ersten heißen Görbelthäler, die zwei hintersten Steinbruchsthäler. Hier ist ein guter Mühlsteinbruch, der aber nicht bearbeitet wird.

14) Es sind deren acht, welche nach der Numer benannt werden. Das erste Hauptsthal, das zweite Schießhüttenthal, das dritte Steintreppchenthal ꝛc. — das siebente heißt das fromme Gottesthal. — Man erzählt, daß sich die Bewohner dasiger Gegend während des dreißigjährigen Kriegs bei Annäherung des Feindes hier verborgen und ihren Gottesdienst gehalten haben. — Das achte das Trinkthal. In diesem entspringt unter einem Felsen eine Quelle, von welcher das Wasser durch Esel auf die Rothenburg geholt worden sein soll. Noch ist ein vertiefter Fußweg, von derselben nach dieser Quelle führend, unter dem Namen des Eselsfußsteigs bekannt. In dem Lehnbriefe von 1434 wird bei Bestimmung des zu dem Schlosse gehörigen Bezirks des gesunden Bornes gedacht. Sollte etwa diese Quelle darunter zu verstehen sein? So viel ist gewiß, daß sich auf der Burg keine sichere Spur eines Brunnens auffinden läßt. Schon von Rohr, der dieselbe 1734 besuchte, war nicht im Stande, Nachrichten darüber einzuziehen. S. a. a. O. S. 249.

15) Einer unserer geschätztesten Botaniker hat über die, in der goldenen Aue wild wachsenden Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der Seltenheit und genauer Angabe des Standortes, ein reichhaltiges Verzeichniß angefertigt, welches bestimmt war, hier eingeschaltet zu werden; jedoch, da es hier nicht ganz an seiner Stelle sein würde, den Freunden der Pflanzenkunde in einer besondern, zugleich mit dieser Schrift erscheinenden, Beilage vorgelegt werden soll.

16) Wir müssen uns hier mit der bloßen Anführung solcher Schriften begnügen, in welchen von den mineralogischen Merkwürdigkeiten der goldenen Aue und vorzüglich des Kiffhäusergebirges gehandelt wird: J. F. Lessers Nachr. von den natürlichen Merkwürdigkeiten der Schw. Rudolst. Unterherrschaft. Leipz. u. Nordh. 1754. 8. 1770 8. unter dem Titel: Einige Schriften theils zur Geschichte der Natur, theils zur Physikotheologie gehörig. S. 72 ff. — *Alb. Ritteri* Lucubrat. de alabastris Hohnsteinensibus etc. s. l. 1731. 4. cum fig. — *Ej.* Lucubr. II. de alabastris Schwarzburgicis. s. l. 1732. 4. p. 12 seqq. 24. — *Ej.* commentat. II. de Zoolithodendroidis in genere et in specie de Schwarzburgico-Sondershusanis. Sondersh. 1736. pag. 29. sq. — *Ej.* supplementa scriptorum suorum historico-physicor. Helmstad. 1748. 4. p. 6—30. 62—64. — Voigts mineralog. Reisen, 1. Th. S. 140 ff. und dess. mineral. Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen. (Weimar 1802. 12.) S. 221—230. — J. C. Freieslebens geognostische Arbeiten. 2. B. (Freiberg 1809. 8.) S. 21. 81. 189. 204. 223. 3. Th. (Ebend. 1815) S. 108. 212 f. 268. 272. 277. 4. B. (1815) S. 78. 84. 100. 126. 131 ff. 198 f. u. a. a. O. m. — Von Schlotheims Petrefaktenkunde (Gotha 1820.) S. 382. — Ch. Keferstein: Teutschland geognostisch-geologisch dargestellt. (Weimar 1821. 8.) 1. H. S. 145 ff. — Vgl. J. D. Köhlers hist. Münzbelust. 16. Th. 1744. S. 279. — Al. W. Köhlers Vers. einer Anleit. zu den Rechten und der Verfassung bei dem Bergbau in Kursachsen und dazu gehörigen Landen. (Freiberg 1786.) 1. Abschn. 2. Kap. — J. A. Ephr. Goeze nützliches Allerlei aus der Natur und dem gemeinen Leben. 3. B. (Neue Aufl. Leipz. 1788. 8.) S. 221 — 228.

17) Mit welcher Aemsigkeit früherhin der Bergbau auf dem ganzen Kiffhäuser betrieben wurde, beweisen die vielen Halden, die man hier und da, besonders in der Nähe des Rathsfeldes und an den Thalseiten Bergen wahrnimmt. Diese Gruben förderten Kupferschiefer und Kupfersanderze zu Tage, welche man auf die Schmelzhütte zu Berga lieferte. Mit Ende des letztverflossenen Jahrhun-

Digitized by Google

derts wurden die Bergwerke am Kiffhäuser auflässig. — Mehrere Nachrichten, sowohl über das Alter, als die historischen und statistischen Verhältnisse derselben, findet man in den Bemerkungen zur Thüringischen Bergordnung von 1503 in Arndt's Archiv der Sächs. Geschichte 2. Th. S. 254 — 263.

18) Thüringen gehört namentlich zu den Ländern, deren mittlere Geographie noch nicht gehörig aufgehellt werden konnte, entweder weil es an alten einheimischen Urkunden gebricht, oder diese dem Forscher noch immer vorenthalten werden. — Den ersten urkundlichen Beweis für das Dasein des Helmgaues geben die Tradit. Fuldens. bei Schannat N. LXIII. p. 99. „et in pago *Helmingowe* villam nuncupatam *Gerhelmesbach*" (Görsbach). Bald hierauf, 802, erscheint derselbe wieder in einem von Karl dem Großen der Abtei Hersfeld über gewisse Besitzungen in Thüringen verliehenen Bestätigungsbriefe. S. Wenck's Hess. Landesgesch. II. 19. III. 18. — Außer den allgemeinen Schriften über die mittlere Erdbeschreibung Teutschlands können in Ansehung dieses Bezirks noch verglichen werden: *I. F. Müldener* de villis Rotlebiam juxta sitis olim, jam vero destructis. (Francoh. 1741. 4.) Bogen A 3. — Ebend. erste Abh. von einigen hiebevor in den F. Schwarzb. Landen gewesenen und nunmehro zerstörten Berg- und andern Schlössern. (Ebend. 1751. 4.)

19) Tilleda, jetzt ein ansehnliches Dorf im Amte Kelbra (welches 1818 962 Einwohner in 160 Häusern zählte), sonst berühmt wegen des daselbst befindlichen kaiserlichen Palatiums, wovon aber jetzt nicht die geringste Spur mehr zu entdecken ist. Daher muß das, was der Verfasser des Romans: Das Thüringische Bergschloß Kiffhausen (Leipz. 1816. 8.) von noch vorhandenen Ueberresten desselben in der Schule zu Tilleda erzählt, als blose Dichtung angesehen werden. — In der Leibgedingsverschreibung Otto's II. für die Theophania heist es: „*Imperatorias* quoque *curtes nostras propria majestate dignas*: Bochbarda, Thilla, Heruuorde, *Düllede*, Norduse, eo quod auiae nostrae Dominae Mathildis semper semperque Augustae, quoad sibi diuinitus vixisse dabatur, fuisse dinoscitur. Ea per hanc nostri praecepti paginam eidem sanctissimae ac Dilectissimae Theophanu, sponsae nostrae, concedimus etc, — S. Mülders Bergschlösser S. 102. ff., wo auch mehrere kaiserliche an diesem Orte ausgefertigte Dokumente angeführt werden. Orig. Guelf. IV. 461. — *Curtis* scheint hier mit Palatium gleiche Bedeutung zu haben. Denn unter dem letzteren wurde nicht das verstanden, was wir jetzt Palast nennen, sondern ein mit herrschaftlichen Wohngebäuden versehenes Landgut, ein Domänen- oder Kammeramt, zum Unterschiede von einem blosen Vorwerke, *villa*, wo nur Wohngebäude für den villicus und das nöthige Gesinde waren. — S. K. D. Hüllmanns Gesch. der Domänenbenutzung in Teutschland (Frankf. a. d. O. 1807.) S. 25 ff. vergl. S. 8. f. — Wenn das Chronic. Gotwic. Tilleda ausdrücklich in den Helmgau versetzt, so soll dieses wohl nur andeuten, daß die Lage des Orts für die Angehörung in denselben spricht. —

Graf Wilhelm I., welcher zuerst 949 (in einem hersfeldischen Klosterbriefe bei Wenck a. a. O. III. 30 ff. 23.) vorkommt, soll, nach Heydenreichs Versicherung (s. dessen Orlamündische Geschichte 1. Abth. 2. Kap. 1. §.) ein Sohn oder Enkel des Grafen Otto von Südthüringen, nach Gebhardi hingegen, ein Sohn des Thüringers Wido, Gemals der natürlichen Tochter Kaiser Heinrichs I. gewesen seyn (s. hist. geneal. Abtheil. IV. 123.) Graf in dem Helmgau heist er unter andern in einem Dokumente v. 29. Jul. 961 (s. *Sagittar.* hist. Magdeb. in Bopfens allg. hist. Magazin 1. St. S. 97.) Er starb den 16. April 963.

Digitized by Google

Wilhelm II., von Weimar, wird bereits als Graf im Helmgau in einem Diplom vom 11. April 965 (s. *Gercken* cod. dipl. Brandenburg. VI. 383.) und in einem andern v. 5. Febr. 986 erwähnt, als Kaiser Otto dem Stift Quedlinburg de sua proprietate duas curtes *Walehusen* et *Bergen* (Berga im Amte Kelbra) nominatas in Thuringia in pago *Helmingoue* ac comitatu *Wilhelmi* sitas" schenkte (s. *ab Erath* cod. diplom. Quedlinb. p. 21. N. XXVIII.) Er wurde zweimal, zuerst 984 (s. *Ditmari* Merseb. Chron. l. IV. p. 63. ed. Wagner.) und 1002 (s. ebend. l. V. p. 114.) in Weimar belagert. Die Villa *Iteri*, welche in der ersten Stelle erwähnt wird, ist, nach Heydenreichs Bemerkung, Ottern im Blankenhainischen. Wilhelms II. Ableben erfolgte am 13. Decemb. 1003. — Ueber den Nabelgau s. Müldeners Nachrichten von dem Nonnenkloster zu Frankenh. S. 23—25. Ebend. Geschichte des Frankenhäus. Stadtrechts. 1. Abth. (Frankenh. 1747. 4.)

20) S. *Müldener* de monum. Slavicae et Vandal. gentis in Guldenavia. p. 9 sq. Schon die Endung wenden zeugt bei einigen dieser Dörfer für ihren Slavischen Ursprung. S. J. Wolfs polit. Gesch. des Eichsfeldes I. 33 ff. Ascoloswenden und Ranzenrad werden im J. 1133 als zerstörte und wüste Orte bezeichnet. Sie lagen in der Nähe von Uthleben und Sundhausen, wie ein Dokument v. 1506 zu erkennen giebt; worin sie Aschenswenden und Rentzelsroda geschrieben werden. — Auch in der Stadt Heringen wohnten Slaven. S. *Schannat.* tradit. Fuld. P. I. p. 30 sq. Vergl. Müldener a. a. O. p. 14 sq.

21) Die älteren Schriften von den flämischen Ländereien in der goldenen Aue sind grösstentheils in v. Hellbachs Nachtrage zu dem Archive v. u. f. Schw. S. 42 angeführt, womit auch Adelungs Direktorium u. s. w. S. 86. N. 244. verglichen werden kann. Das neuste Werk, welches diesen Gegenstand von allen Seiten gründlich beleuchtet, ist: A. von Werfebe über die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschland im 12ten Jahrhundert gestiftet worden, weitere Nachforschungen mit gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte. Hannover 1816 (2 Bde.) Im X. Abschnitte S. 854 — 923 wird von diesen Kolonien in der goldenen Aue in dem Gebiete der Fürsten von Schwarzb. u. Gr. von Stolberg ausführlich gehandelt. —

Die Urkunde Otto's IV. theilt der eben genannte Schriftsteller S. 905. Anm. 54 vollständig mit und begleitet dieselbe mit treffenden Bemerkungen. Von dem Dokumente Kaiser Friedrichs I., das 1188 ausgestellt ist und dem seines Nachfolgers zu Grunde liegt, giebt Eckstorm im Chron. Walk. p. 56. einen Auszug, der aber dabei wohl nicht das Original vor Augen hatte, sondern den Inhalt desselben nur aus dem schöpfte, was der spätere Bestätigungsbrief dieser Schenkung vom Jahr 1208 darüber enthält. Soviel ist gewiß, daß in dem vor uns liegenden, aus 7 Foliobänden bestehenden Walkenriedischen Kopialbuche dieses Dokument gänzlich mangelt. — Der Zweifel, der durch den Umstand erregt werden könnte, daß Friedrich nur sieben, Otto aber acht Hufen nennt, wird von Werfebe auf eine, wie uns dünkt, genügende Weise S. 908 gelöset. Diese acht Hufen lagen an der Südseite der Helme. Denn in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried zu Mainz vom J. 1208 heißt es: „nobilis vir Burckhardus comes de Mannesfeld octo mansos qui *Hollandenses* mansi juxta vulgarem consuetudinem appellantur *in arundineto prope Rotenburc jacentes etc.*", worunter die in dem kaiserlichen Diplom vorkommenden unstreitig verstanden werden. Fast der nämlichen Worte bedient sich K. Otto in dem 1208 XII Kal. Decembr. für das Kloster Walkenried ausgefertigten Bestätigungsbriefe, dessen Urschrift mit dem wohlerhaltenen Siegel vor uns liegt. — Wahrscheinlich ist mit dem untern Riethe das jetzt sogenannte Kuhrieth gemeint, wel-

Digitized by Google

ches sich von der Rumburg herab (ostwärts) nach Kelbra erstreckt und über eine halbe Stunde lang ist.

22) S. Mülbeners Bergschlösser S. 108.

23) S. die Kupfertafel b. c. d., unter welchen Buchstaben die hier in Betrachtung kommenden Fenster und Thüren abgebildet sind.

24) Folgendes sind die Worte der *Vita Viperti Comitis Groicensis* c. IX. in *Chr. G. Hoffmanni* scriptor. rer. Lusatic. T. I. p. 22.: „Anno Domini M. C. X. — Wigbertus relictam domini *Cononis, nobilissimi Principis de Bichelingen*, nomine *Cunegundam*, ducere statuit. Quae — quoniam *multos potentes invasores praediorum suorum* sustinere jam non poterat, quorum abundantiam ei vir suus reliquerat — necessitate petitae conjugii copulae consensit. §. I. Eorundem enim importunitate graviter vexabatur, quorum fraudulentia vir ejus — occisus fuerat, clam contra jus et fas, nil ab eis, utpote suis hominibus, male suspicatus: *quorum unus Edelgerus de Ilfeld, alter Christianus de Rotenburg dicebatur.* Der Pegauer Mönch, auf dessen eben mitgetheilte Erzählung sich alle *späteren* Chronisten (s. *Leuckfeld* Antiquitat. Kelbran. S. 33. Anm. mm.) welche die Grafen Christian und Ilger für Kuno's Mörder ausgeben, zu stützen scheinen, ist zwar allem Ansehen nach ein gleichzeitiger Schriftsteller, da er vermuthlich 1124, bis zu welchem Jahre seine Geschichte geht, geschrieben hat. (S. Adelungs Direktorium ꝛc. S. 78. N. 218. Aber, ob er gleich versichert, seine Nachrichten von Leuten, welche den Grafen Wiprecht noch persönlich gekannt hätten, empfangen zu haben, so wußte er doch von dessen Herkunft so wenig, daß er sich oft mit bloßen Erdichtungen und Mährchen zu behelfen genöthigt ist. Wie leicht konnte er also auch in Rücksicht auf Kuno's Mörder in einen Irrthum verfallen!

25) Von den älteren Chronisten, als *Chronogr. Sax.* ad Ann. 1104. in Leibnit. access. hist. T. I. p. 279., *Conrad. Ursperg.* p. 255. ed. Argentorat. 1537 fol. *Albert. Stadens.* ad ann. 1103. ap. Schilter. script. R. G. p. 255. 257. *Dodechin.* ad Marian. Scot. ap. Pistor. S. R. G. ed. Struv. T. I. p. 66. — *Chron. Sanpetrin. Erford.* ad ann. 1104. ap. Menck. S. R. G. T. III. p. 205. wird zwar Kuno's Tod gemeldet, aber keiner beschuldigt unsere Grafen ausdrücklich dieser Frevelthat. So heißt es, unter andern bei Konrad v. Lichtenau (Abb. Ursperg.) *Cuno — quorundam funestorum hominum conspiratione* noctu dum iter ageret, invaditur et interimitur ingentem relinquens nobilibus regni luctum simul et suspiciones, *dum ab infimis in summos tanta scelera praesumuntur* — und bei Albert von Stade (p. 255.): Chono, Filius Ottonis Ducis, frater Henrici Crassi, noctu *a quibusdam funestis* occiditur. Auch einige Neuere, z. B. Botho, Crantz und Pfeffinger, sprechen unsere Grafen von diesem Morde frei.

26) Der Pegauer Mönch sagt in der oben angeführten Stelle deutlich, Kuno's hinterlassene Witwe habe viele mächtige Feinde gehabt, und bald darauf erklärt er eben dieselben für die Urheber des Todes ihres Gemals. Niemand wird aber wohl von den Grafen Christian und Ilger behaupten, daß sie in Vergleichung mit dem Entleibten mächtige Herren gewesen, da jener sie an Besitzungen und Reichthümern weit übertraf. Vorzüglich aus diesem Grunde war Heydenreich in der Hohnsteinischen Geschichte 1. B. 1ster Abschn. 2. Kap. 15. §. der Meinung, daß die Worte: quorum unus Edelgerus de Ilefeld, alter Christianus de Rotenburg dicebatur — der Handschrift von einem Leser, dem jene Grafen als in der dortigen Gegend begütert bekannt waren, auf dem Rande beigefügt und durch einen unverständigen Abschreiber nachher mit in den Text gezogen worden wären. Auch

Digitized by Google

die Stelle: Nihil ab eis, utpote suis hominibus, male suspicatus — hält er für untergeschoben. Graf Kuno hatte zwar viele Lehnsleute, aber es ist zu zweifeln, ob sie in Vergleichung mit ihm viri potentes waren. Hätten sich diese, wie der Chronist von Kuno's Mördern behauptet, wenn er spricht: „quorum abundantiam ei vir suus reliquerat," ihm bei seinem Leben widersetzt, so würde er sie gewiß mit der ihm zu Gebote stehenden Macht in ihre Schranken zurückgewiesen und sich vor den Nachstellungen der Seinigen besser zu sichern gesucht haben. — Was insbesondere den Grafen Ilger betrifft, so war dieser schwerlich im Stande an der Ermordung Theil zu nehmen. Dieser angebliche Mitgenosse Christians wird nämlich erst von den Jahren 1154 bis 1184 oder 1189 erwähnt. Er müßte also diese That 86 Jahr vor seinem eigenen, 42 vor seines Vaters und ohngefähr 18 Jahre vor seines Grosvaters Ableben begangen haben und damals wenigstens 10 bis 20 Jahr alt gewesen seyn, also überhaupt ein Alter von 102 bis 106 Jahren erreicht haben. — Ein neuer Umstand, wodurch auch Christians Schuld in einem noch zweifelhaftern Lichte erscheint, zumal da das öffentliche Leben desselben erst mit dem Jahre 1129 beginnt. — Vergl. auch von Wersebe a. a. O. II. 877. 883. Anm. 31. — Heydenreich a. a. O. vermuthet daher, daß der Markgraf Heinrich von Ilburg (Eilenburg) den Grafen Kuno entweder selbst ermordet, oder ihn durch gedungene Mörder habe ermorden lassen und daß Ilburg in Meißen leicht mit Ilburg oder Ilfeld verwechselt werden konnte.

28) S. J. L. L. Gebhardi's hist. genealog. Abhandl. 4. Th. (Braunschweig und Hildesheim 1767. 8.) II. Kunigunde, Gräfin von Beichlingen. S. 120 — 172.

29) S. Gebhardi a. a. O. S. 126 f. *Ditmari* Mers. Chron. l. VII. p. 203. edit. Wagner. Beichlingen wird hier *urbs* genannt, was nach dem damaligen Sprachgebrauche wohl soviel als eine Burg bedeutete. S. Joh. Wolfs Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis. (Göttingen, 1818.) S. 53. Vergl. Anm. 78. — Das in dem Archive der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtkunde 4. Bd. 1. Abth. S. 276 — 283 beschriebene Kalendarium der Merseburg. Domkirche erwähnt *Id. April.* als Todestag einer Reinild, die wahrscheinlich von der unsrigen nicht verschieden ist. — Die Stelle, worin Gebhardi (S. 127) Reinhildens Abstammung von dem Grafen Billing zu bestätigen sucht, setzen wir auch aus dem Grunde hierher, weil die Schriften dieses wackern Forschers jetzt nicht so gekannt und benutzt werden, als sie es ihrem trefflichen Gehalte nach verdienen: „Scheidingen und Beichlingen sind wenige Meilen von einander entfernt. Zwischen beiden Städten (?) erhebt sich das Kloster Bivora oder Bebra, welches Graf Billing in der Mitte des X. Jahrh. gestiftet hat. Die Briefe hat Scheidt in Orig. Guelf. IV. p. 555 drucken lassen. Sie zeigen, daß Graf Billing 952. 957. 966. gelebt, mit Gütern im Gau Engelheim angesessen und verheurathet gewesen sey. Die Lage seiner Güter und die Jahre seines Lebens gönnen der Muthmasung, daß er Reinhildens Grosvater gewesen, einen großen Anschein." — Ueber den Gau Engelheim oder Engilin s. *I. F. Müldener* de antiquo Thuringiae pago, Engilin olim vocato ejusque finibus recte constituendis pauca disserit et simul Anglos in eodem pago quondam habitantes, ab angulo minus recte denominari, — defendit. Francofurt. 1758. 4. (1½ Bogen.)

30. S. Gerckens verm. Abhandl. III. 293 f. und die Hoffmann-Heydenreichische Geschichte der Grafen von Orlamünde. 1. Bd. 1 Abth. 11. Kap. 18. §.

31) Die Schlösser Beichlingen und Scheidingen, welche Odens Gemal mit Besatzung versehen hatte, wurden in dem genannten Jahre von dem Kaiser Heinrich IV. eingenommen. S. *Lam-*

bert. Schafnab. p. 52. ed. Krause. Vergl. die Hoffmann-Heydenreich. Geſch. der Gr. v. Orlam. a. a. O. §. 14. *Schaukegl* Spicileg. Billung. p. 203. — Der erſte Gemal der Gräfin Kunigunde von Beichlingen, ein ruſſiſcher Großfürſt, hies nach Gebhardi S. 158 ff. Izaslaw, nach J. T. Rönick (in dem Verſuch einer zuverläß. genealog. hiſt. Nachricht von dem erſteren Gemale der Gräfin Kunigunde von Orlamünde, einem Könige der Ruſſen. Götting. 1764. 4. 32 Seit.) Vergl. Gründl. Auszüge aus den neueſten theolog., philoſoph. u. philologiſch. Diſputat. Leipz. 1760. S. 319 — 341, wo der Hauptinhalt der Rönickſchen Unterſuchung mitgetheilt iſt), Swetoslaw. Ein ungenannter Geſchichtforſcher zweifelt in dem Neuſten aus der anmuthigen Gelehrſamkeit (Leipz. 1754. Heumonat S. 530 ff.) an der Richtigkeit dieſer letztern Angabe (Vgl. die Gründl. Auszüge ꝛc. ebend. S. 341 — 355.) — Karamſin in der Geſch. des Ruſſiſchen Reichs 2. B. (Riga 1820.) S. 28. hält die Gräfin für die Gemalin Igors, eines der ſpäter gebornen Söhne Jaroslaws, bei deſſen frühzeitigem Tode ſie in ihr Vaterland zurückzukehren genöthigt war.

32) S. Gebhardi a. a. O. S. 149 f. Vergl. Thüring. Taſchenb. I. XLIII. Anm. 195, wo die Zahl 1075 in 1092 abzuändern iſt.

33) Noch kein Geſchichtsforſcher hat dem Geſchlechte der Grafen von Rothenburg umfaſſende Aufmerkſamkeit gewidmet, doch liefern folgende Schriften einige Beiträge zu einer darüber anzuſtellenden genauern Unterſuchung: Von Falkenſteins Thür. Chron. I. 912—914. — S. Lenz hiſt. Abhandl. von den ehemaligen Grafen und jetzigen Herrn von Rothenburg in den Braunſchw. Anzeigen 1752. S. 265 ff. §. 3. — auch beſonders gedruckt. Halle, 1752. ſ. hiſt. Samml. zur Erläut. der teutſchen Staats- Kirchen- und Gelehrtengeſchichte (Halle, 1752. 8.) 5. St. S. 440. — v. Werſebe a. a. O. S. 874. 877. Anm. 28a) — P. Jovius beſchäftigt ſich in ſeiner Handſchrift von Thüringiſchen Graf- und Herrſchaften ebenfalls mit unſeren Grafen, doch beträgt das Wenige, was er von denſelben beizubringen weiß, in der Sagittariſchen vor uns liegenden Kopie, welche jetzt die Kurfürſtliche Bibliothek zu Kaſſel beſitzt, nur einen halben Bogen.

Folgendes ſind die verſchiedenen Schreibarten des Namens Rothenburg, die wir bis jetzt in Urkunden angetroffen haben: *Rothenborck* (im J. 1245), *Rothenborgk* (1338), *Rothinburg* (1291), *Rotenburg* 1281. 1287. 1300.), *Rotenborg* (1362), *Rotenborch* (1178), *Rotenborck* (1289), *Rotenbork* (1345), *Rotenburk* (1373), *Rotenburc* (1208), *Rotinburc* (1208. 1280), *Rotinburg* (1273), *Rodenburg* (1131. 1193. 1209. 1273), *Rodenburch* (1203. 1263), *Rodenburc* (ums Jahr 1208), *Rodenborg* (1268), *Rodenborch* (1233. 1319.), *Rodenborc* (1231), *Routenburg* 1129.), *Rudenburc* 1144. —

34) Chriſtian I. erſcheint unter den Edeln: ohne den Grafentitel, jedoch mit dem Familiennamen in zwei Diplomen von den Jahren 1129 und 1131 bei *Heineccius* in Antiq. Goslar. p. 125. 131. Graf wird er zuerſt 1132 in der ſogleich anzuführenden Urkunde und hierauf 1136 in dem Beſtätigungsbriefe des Kloſters Homburg genannt.

35) Wir nehmen die hiehergehörigen Worte des Dokuments, deſſen Urſchrift mit Kaiſer Lothars noch ziemlich gut erhaltenem Siegel vor uns liegt und wovon ſich in *Eckstorm.* Chron. Walk. p. 34 sq., *Leuckfeld* Antiq. Walk. 1. Th. S. 355 f., Lünig, Spicil. eccles. 3 Th. S. 842 f. hin und wieder fehlerhafte Abdrücke finden, hier auf: „Et ius nostrum. quod Wiltban. dicitur eidem loco permittentes. — — et per fidelem nostrum Xpianum. et per miniſteriales regni nostri. certo termino predictum locum designauimus. — Sunt au-

tem hii termini qui eundem locum ex omni parte distingunt, imminrode. Sassinburc. Mosiberc. echinberc. Ratherefrode." Vergl. Jen. Allg. Literaturzeit. 1822. N. 130. S. 63 f., wo die Lesarten des Originals mit der Leuckfeldischen Kopie zusammengehalten werden.

36) Da Eckstorm p. 48 sq. und Mülbener (in den Bergschlössern S. 111.) nur einen Auszug aus diesem Dokumente liefern, so theilen wir dasselbe hier vollständig mit und verweisen zugleich auf die Bemerkungen, welche v. Wersebe S. 880—883 Anm. 29. darüber gemacht hat:

„In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis *Henricus*, Divina favente Gratia Moguntin. Archiepiscopus: Notum esse volumus tam praesentibus quam futuris omnibus Christi fidelibus, qualiter *nobilis quidam vir Christianus* nomine *de Rudenburc* nos convenit et pio tactus desiderio *quaedam paludosa loca et nulli usui dedita juxta villam Gersbeche quae in beneficio ab ecclesia Maguntina habuit* concedenda ea venerabili fratri *Henrico Abbati de Walckenrith* et fratribus ibidem domino militantibus, nobis reddidit, Nos itaque bonum credentes non imminuta Ecclesiae nostrae proprietate secularia pro spiritualibus temporalia pro aeternis commutare, devotae illius peticioni annuimus et supradictis fratribus eadem loca de nobis et successoribus nostris suscipienda et orationibus suis deservienda una cum decima, quam in quarumlibet rerum genere ibidem elaborassent, in beneficio concessimus. Vt autem haec nostra concessio rata in perpetuum permaneat, hanc cartulam scribi et sigilli nostri impressione corroborari jussimus in verbo Domini praecipientes, ne quis cassare praesumat. Testes vero sunt Praepositi Godeboldus Frislariensis, Hartwigus Maguntinae maioris Ecclesiae cantor et Praepositus Sancti Iohannis. Henricus de Iecheburc. Capellanus. Berwicus, Godefridus, Cunradus, Comites et alii nobiles, Rudolfus de Stadun, Lampertus de Valchenstein. *Fridericus de Bichelinge*, Megenhardus de Muleburc, Ministeriales, Embrico Ringravius, Henricus Vicedominus, Warnherus dapifer, Cunradus pincerna. Henricus et frater eius Widego de Sundershusun, Widego de Radoluerode. Acta sunt haec anno Dominicae Incarnationis M.C.XLIIII. Indict. VI. Regnante Rege Cunrado huius nominis II° — Data *Iecheburc* II. Non. Feb. per Manum Sigeloi Notarii."

In einer andern Urkunde, welche, gleich der vorigen, die Ueberlassung Mainzischer Lehnstücke an Walkenried betrifft, wird unser Graf ebenfalls erwähnt. Leuckfeld (Antiq. Walck. S. 402.) nimmt das Jahr 1208 als das der Ausstellung an, welches aber in dem Originale fehlt. Doch muß diese Muthmaßung erst einer genauern Prüfung unterworfen werden, wozu wir durch den hier beigefügenden Auszug aus dem Dokumente selbst Anlaß zu geben wünschen: „Notum sit universis — quod Dns *S*— (Siegfried v. 1200—1225 (?) Archiepiscopus Maguntinus bona quaedam in terminis, qui *Riet* nuncupantur, sita quinquaginta scilicet mansos Ecclesiae in *Walkenriet* in proprietatem contradidit, restaurum Ecclesiae Maguntinae, cum rerum facultas et temporis opportunitas se obtulerit, facturus. Nec tacendum, *quod iam dicta bona Dux Bawariae de Maguntina tenuit ecclesia et Com. C. de Rodenburc de manu Ducis, et quam plures alii de manu Comitis eisdem sunt infeodati.* de omnium prenominatorum manibus *Dns Lantgravius* bona haec absolvet et Dño Archiepiscopo resignari faciet, Dns Archiepiscopus quoque ea perpetua donatione Ecclesiae in Walkenrit conferens, et ad majorem cautelam Dns Lantgravius bona villicationi suae in Gunnestede pertinentia usque ad plenam hujus negotii consum-

Digitized by Google

mationem Ecclesiae in Walkenrit consignabit. Sciendum etiam quod pro bonis sepedictis Dns Abbas et fratres sui — Archiepiscopo *mille marcas*, — Lantgravio *mille et ducentas* exolvent. —

37) S. v. Werfebe S. 882. Die Mitwirkung der Klostergeistlichen zu dem Anbau der in ihrer Nähe liegenden Bezirke ist, unter andern, von folgenden Schriftstellern behauptet worden: Pl. Muth über den Einfluß des königl. Benediktinerstifts auf dem Petersberge zu Erfurt ꝛc. Erf. 1798. — J. Chr. Huschers Verf. einer Kulturgeschichte der teutschen Städte (Kulmbach 1808. 8.) S. 47 ff. — Schmidts Gesch. des Grosherzogthums Hessen. I. 79. 166 f. — Günthners Gesch. der literar. Anstalten in Baiern. 1. Th. S. 21 und 25. Vergl. die Vorzeit (von Vulpius) 3. B. 3. St. S. 220 f. — Doch verdient das, was dagegen in (von Lang's) Hammelburger Konversationslexikon. (Hammelburg 1819.) S. 64—69 gesagt wird, alle Aufmerksamkeit.

38) Sam. Lenz (s. Anm. 33.) bringt dafür, daß Graf Gottschalk von Rothenburg in Begleitung seines Vaters Christian auf dem Reichstage zu Braunschweig gegenwärtig gewesen, kein anderes Zeugniß bei, als Büntings Braunschw. Chronik S. 128. (nach Meiboms Ausg.) und Spangenbergs Sächs. Chron. c. 217. S. 366, welchen Schriftstellern man aber wohl nicht unbedingt nachforschen darf. — Mit scheinbar größerem Rechte möchte er seine Stelle in einer zu Fulda am 4ten September (II. Non. Sept.) 1178 ausgestellten Urkunde behaupten, worin der Abt Ditmar von Walkenried seine Güter in Keula (in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzb. Sondershausen) an den Ministerial Günther von Boilendorf abtritt und dafür mit Einwilligung des Abtes zu Fulda, als Lehnsherrn, einige Besitzungen zu Görsbach und Crimehildtrodt (Krimmerode im Stolberg. Amte Neustadt) empfängt, wenn anders die Zeugenunterschrift dieses in Orig. Guelf. III. 136. not. nnnn. auszugsweise abgedruckten und von Heydenreich in den cod. diplom. der Drlamündischen Geschichte 4. Band. N. 15. aufgenommenen Dokuments richtig gelesen worden ist. Doch lautet diese auch in dem Walkenried. Kopialbuche (Vol. V. N. 26.): *Comes Cristianus de Rotenborch, Comes Godescalcus de Rotenborch.*" — Vielleicht gehörte Gottschalk zu der Familie der Dynasten von Pleffe, bei welcher dieser Name sehr beliebt war.

39) Dieses von dem Erzbischof Konrad zu Mainz dem Kloster Ilfeld ertheilte Diplom ist am richtigsten in *Baring* clav. diplom. ed. recent. 1754. p. 195 sq. abgedruckt. Sehr fehlerhaft liefert dasselbe, wie fast alle Urkunden, Leuckfeld in den *Antiq. Ilfeld.* S. 55—57.

40) Mülbener hat dieses Dokument, von welchem nur noch eine alte Kopie vorhanden zu seyn scheint, vollständig in die Thüring. Bergschlösser ꝛc. S. 123—125. aufgenommen und S. 111 erläutert. Helmbert von Rothenburg, liber miles, wie ihn die Urkunde nennt, wird von diesem Geschichtforscher mit Recht von der gräflich-rothenburgischen Familie ausgeschlossen. Denn auch späterhin kommen bloße Burgmänner, castrenses, dieses Schlosses vor, welche sich von demselben schrieben. S. Mülbener S. 114 f. Vergl. auch von Werfebe II. 880. Anm. 28.

41) Dieses Dokument ist in Leuckfelds Antiq. Walk. S. 148 f. Anmerk. h. und in Avemanns Kirchberg. Histor. Anhang N. III. ganz verstümmelt. Wir rücken dasselbe hier, aus dem Walkenriedischen Kopialbuche, welches überhaupt manchen schätzbaren Beitrag zu der Klettenbergischen Geschichte enthält, vollständig ein, um zugleich des zuerst genannten Gelehrten unverzeihliche Sorglosigkeit, womit er den diplomatischen Theil seiner Schriften behandelt, durch ein neues höchst auffallendes Beispiel darzuthun:

Digitized by Google

Ego Albertus Comes in Clettenberch. Notum facio — quia dum pro amore Dei in remedium peccatorum meorum cruce Domini signatus terram iherosolimitanam adyre intenderem habito familiarium meorum consilio universa praedia mea in Vodenroth et Fladengendorf sita in agris tam cultis quam incultis in nemoribus, in prajis, in pascuis in aquis in aquarum decursibus consensu matris meae, uxoris puerorumque meorum et omnium heredum meorum requisito et accepto, consensu quoque hominum meorum, qui aliquibus mansis in eisdem praediis a me infeodati fuerant. quibus ego in compensationem illorum feodorum ad beneplacitum eorum in aljis feodis acquievi. Monasterio Beatae Mariae in Walkenried cum omni integritate libera et absoluta. pecunia centum et octoginta marcarum mihi constituta et ab eo soluta vendidi. Et quoniam aliquando monasterium praedictum quocunque casu contingente molestasse visus fueram supra dictorum heredum meorum voluntario et benivolo accedente consensu Ecclesiam in Vodenroth in salutem omnium meorum liberrima donatione cum uno manso dotali in eadem villa contradidi. Ne autem longinquitate temporis hic liber contractus et haec libera donatio posteris sicut fieri solet, in oblivionem abeant. et ut haec in perpetuum rata et inconvulsa permaneant, praesentem paginam hunc contractum et hanc donationem continentem sigilli nostri impressione roboravi. Sigillis Comitis Friderici de Bikelingen. Comitis Adelgeri de Hoinsten appensis. Testes huius rei sunt. Fridericus Prior Witekindus Cellerarius Bertoldus Miles Herbordus Miles. Fridericus Plebanus in Northusen. Comes Gosmarus de Kircberch. Conradus Kyseling. Burchardus de Hoinsten. Guntherus et frater ejus de Vronenroth. Hugo et frater ejus Theodericus de Wilroth. Henricus de Heringin. Theodericus de Wessungin et Otto frater ejus. Heinricus de Livenroth. Heroldus de Wirthere Theodericus de Clusingin et frater ejus Henricus. Herewigus de Livenroth et frater ejus Herewigus Albus. Acta sunt haec Anno ab incarnatione Domini M.CC.IX. Indictione XII. sub Abbate Henrico secundo. Friderico Comite de Rodenburg et Theoderico Comite de Honsten bona ipsa in suam tuitionem nomine ecclesiae suscipientibus nec non et Comite Gosmaro de Kircberch.

Vergl. auch Heydenreichs Hohnstein. Geschichte 1. Buch 1. Abschn. 7. Kap. 2. §. — Der Graf von Klettenberg hatte dem Kaiser Philipp wider seinen Gegner Otto IV. beigestanden und wahrscheinlich in diesem Kriege den Mönchen zu Walkenried mancherlei Schaden an ihren Gütern zugefügt.

42) Eine diesen Kauf betreffende Urkunde hat sich bis jetzt in dem Walkenried. Kopialbuche nicht vorgefunden, wir müssen uns daher mit dem Auszuge begnügen, welchen Eckforms öfters angeführte Schrift p. 82. davon enthält: Fridericus Comes de Rotenburg dedit Monasterio servitia et onera omnia bonorum in Kaldenhusen 20 Marcis redimenda. Anno Chr. 1210. — Vergl. Müldeners Bergschl. S. 113. v. Wersebe S. 910. — Nach Leuckfeld (Antiq. Walk. p. 413.) lag Kaldenhausen unter der sogenanten goldenen Aumühle nach Berga zu.

43) S. Jovius in dem Chronic. Schwarzburg. in Schöttgen et Kreysig diplomatar. et scriptor. hist. med. aevi. T. I. p. 160. D. vergl. Müldener a. a. O. S. 115 f., welchen auch Schumacher in den verm. Nachr. und Anm. zur Erläut. der Sächs. Gesch. 6. Samml. (Eisenach 1772. 4.) S. 23. beipflichtet. — Gebhardi a. a. O. III. 132 f. hält die Lesart der Historischen Ausgabe der hist. de Landgraviis Thuring. p. 922, wo der Graf von Beichlingen, den der Landgraf bei Weißensee gefangen genommen haben soll, Theoderich oder Dietrich genannt wird, für die einzig richtige.

Digitized by Google

44) S. Nikol v. Syghen Thüringische noch ungedruckte Chronik p. 188. der im Großherzogl. geheimen Haupt- und Staatsarchive zu Weimar aufbewahrten Originalhandschrift, (von welcher auser den bereits im Thüring. Taschenbuche II. S. 116 erwähnten Schriftstellern, auch J. L. Eckart: Tria diplomata Archivi Vinar. p. 61. Nachricht giebt): „Anno 1212 Otto thuringiam in manu gravi intravit Salcza obsedit: et castrum Triborch intus expugnat Sperans autem Otto per istam victoriam se velle omnia castella hermanni lantgrafii occupare cum exercitu suo qui erat ad duo millia et quingent. album lacum vel Wyssensee obsedit: sed hermannus lantgravius in nocte sancti Nicolai episcopi quando sunt longiores tenebre cum suis constanter supervenit et Saxones fugavit cepit et plures interfecit. Tunc ibidem vir illustris hermannus provincialis: captivit comitem fridericum de bychelingen qui cum ottone tenuit et causa atque incentor huius belli fuit et simul ibidem captus fuit unus comitum de stailberg. Et sic fortuna hermanno arridente ibidèm hermannus dives et potens effectus est et cepit crescere in virtute et potencia et otto similiter mox confusus decrevit.“ —

45) Wir entlehnen aus dem Walkenried. Kopialbuche (Vol. I. Scat. II. 12. p. 228) den Hauptinhalt dieser, so viel wir wissen, noch nicht gedruckten Urkunde: Fridericus Dei gratia Comes in Bichelingen — ad notitiam volumus pervenire cunctorum, Quod — Abbas et fratres coenobii Walkenredensis coram nobis comparentes, violentiam exactionis et injustae petitionis in bonis suis videlicet Nore, Heienrod Merbecke et Solstede a nobis se conquesti sunt esse perpessos, nobis affirmantibus id juris in ipsis bonis nos optinere. Igitur praesens negotium — ad hocusque est deductum, quod — Abbas et fratres sui bonorum praescriptorum libertatem a manu nostra se redimere velle condixerunt, ratione libertatis hujus adipiscendae XIIcim marcas et fertonem nobis pollicentes, assignantes insuper XXII. modios forenses quos de ipsis bonis petitione nuper extorsimus. Nos vero — pecuniam superius denominatam assumpsimus, Ecclesiam ab omni petitione vel exactione, petitione equorum vel curruum vecturalium seu quarumlibet rerum per nos aut nostros facienda in bonis ipsius scilicet Nore, Heienrode, Merbecke et Solstede liberam et absolutam deinceps esse volentes, insuper et a jure provinciali nisi pro se responsuris aut acturis praedictos villanos inmunes et absolutos esse concessimus solo iure praeter cives de Solstede, caeteros nobis duntaxat obnoxios, quod vocabulo vulgari nuncupatur Vogetscoo annuatim nobis in avena a civibus supra descriptis persolvendum. Praeterea colonos et bona censualia Ecclesiae attinentia, nec non et grangias eorum ab omni petitione exactione curruum vel equorum praestanda vel donanda, mutuum ab eis non requirentes nec ullius debiti nostri exceptionem expetentes, ab omnibus nihilominus puram libertatem et liberam proprietatem disturbantibus, inmunes et liberos fieri volumus — Ut igitur per successura tempora facti huius vigeret notitia, — praesentem cartam sigillo nostro et venerabilis Comitis Henrici de Stalberg autenticatam claram cunctis fieri volumus et manifestam. Testes hujus rei sunt venerabilis Comes Henricus de Stalberg, Henricus de Bendeleuen, Fridericus de Duncenhusen, Fridericus de Wessungen, Henricus Luppin, Gerhardus de Berge, Hermannus de Vronrode, Henricus de Nore, Hermannus de Euera advocatus de Rodenborc, Fridericus de Nore ac Hartmodus frater ejus, Conradus Rolappe, Wernherus monetarius in Frankenhusen caeterique fide digni. Acta sunt haec anno Incarnationis Domini M° C° C° X° X° X° I° Regnante gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico Agente venerabili Domino Bertoldo I° I° I° I° I° Walkenredensium abbate feliciter Amen.

Digitized by Google

Die in der Urkunde genannten Dörfer gehören sämmtlich zu der Herrschaft Lohra.

46) Henricus — Comes in Stalberg — notum esse volumus, quod Henricus miles de Leuenrod et Bertoldus frater suus bona sua in Nuenborch, quae Comes Henricus de Lichen (Gleichen) in feodo ab Ecclesia Moguntina receperat et ipsi ab eo possederant — coenobio Walkenredensi receptis LX^{a} Marcis — vendiderunt. Ne vero talis concessio Moguntinae sedi dampnosa videretur, praedicti fratres — proprietatis suae bona in Mackenrod et in Leuenrod in restaurum ipsis bonis deinceps a sede Moguntina infeodandi refuderunt — Nos igitur cum Comite Friderico de Rodenborch et filio nostro Friderico ad manum Ecclesiae dicta bona ab omni laesione et injuria defendenda et Ecclesiae conservanda recepimus — Acta sunt haec apud Blidungen in jure provinciali. Anno Domini M.CC.XXX.III. Indictione VI Domino Ritando Cellerario id promovente sub venerabili Domino Bertoldo ejusdem Ecclesiae abbate Amen. Die Rumburg ist jetzt ein Schwarzburg-Sondershäusisches Kammergut. Auf dem ihr zunächstliegenden Berge stand sonst die Peterskirche, deren Patronatrecht der Graf Heinrich von Gleichen 1255 dem Kloster Walkenried übergab. (S. Leuckfeld Ant. Walk. S. 170 — 174. Vergl. S. 401. u. v. Werfebe S. 912 f. Anm. 61. 917. Anm. 64.) L. A. Walther schwebt im Irrthume, wenn er in der Prüfung der Treiberschen Schrift über den Ursprung der Grafen von Kevernburg und jetzigen Fürsten von Schwarzburg (Rudolstadt 1787. 8.) S. 17 ff. behauptet, daß diese Kirche von dem Grafen Sizzo von Kevernburg gestiftet worden sey, indem er dieselbe offenbar mit der Domkirche zu Naumburg verwechselt, unter deren Mitstiftern dieser Graf allerdings vorkommt. S. auch J. W. Treibers Rechtfertigung seiner Schrift über den Ursprung ꝛc. (Jena 1790. 8.) S. 50 ff. — Schon 1226 hatte Graf Gosmar von Kirchberg, bei Gelegenheit seiner Wallfahrt in das gelobte Land, sämmtliche Güter, die er zu Rumburg besaß, den Walkenrieder Mönchen zugeeignet. — (S. Eckstorm a. a. O. p. 90. „Bona in Nuenburch tam in agris quam in pascuis et rubetis," sagt die Urkunde, daher die von Eckstorm nach Nuenburch hinzugefügten Worte: ad Owam Zusatz dieses Schriftstellers sind). Avemanns Kirchberg. Hist. S. 118. — In der Nähe der Rumburg befindet sich das sehenswerthe Hünengrab, ein großer Rasenhügel.

47) Gebhardi a. a. O. S. 131 ff. hält diesen Heinrich von Stolberg für den ersten dieses Namens und einen Sohn Ilgers II., Grafen von Ilfeld oder Hohnstein.

48) Ego Comes Henricus de Stalberg omnibus hanc paginam inspecturis notum facio, quod Hermannus et Henricus filii Domini Hermanni Diggravii fidejusserunt pro filio Bertoldi adhuc infra annos pueriles existente, pro renunciatione bonorum in Nuenburch, quam fidem ego et Comes Fridericus de Rodenburch et filius meus Fridericus recepimus. — Außer der jetzt mitgetheilten findet sich noch eine andere von dem Grafen Friedrich zu Rothenburg selbst ausgestellte Urkunde, in welcher er bekennt, daß Heinrich Huswirth, sein Leibeigener, fünf Hufen in Butenroth ihm freiwillig aufgelassen und dem Kloster Walkenried um 12 Mark Silbers verkauft habe, („quod Henricus Huswirth noster proprius cum uxore sua quinque Mansos Butenroth positos, libere nobis resignavit, et — fratribus in Walkenred pro XII. marcis argenti jure perpetuo vendidit possidendos") Unter den Zeugen behauptet: avunculus noster Gevehardus de Arnstein" die erste Stelle. Die Burg dieses Namens liegt 2½ Stunde von Mansfeld und 4 Stunden von Ballenstedt. J. H. Hoffmann im Braunschweig. Ehrenkleinod ꝛc. legt einem Grafen Friedrich von Beichlingen, welcher von 1201 — 1263 gelebt haben soll, als Gemalin bei: N. de

Digitized by Google

Arnstein, soror Alberti et Gebhardi. Albert und Gebhard waren nach S. Lenz (in der diplom. Fortsetz. von Lucä Grafensaal. Halle 1751. 4. S. 10 ff.) Brüder und kommen in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vor.

49) Die hieher gehörigen Worte des Vortrags, der in Maderi antiq. Brunsuic. p. 242 sqq., in Grath's Nachr. von den im Braunschw. Lüneb. Hause getroffenen Erbtheilungen S. 128. Anm. 105. u. in den Orig. Guelf. III. 627. sqq. (Vergl. H. Andr. Kochs Vers. einer pragm. Gesch. des Hauf. Braunschw. und Lüneb. Braunschw. 1762. S. 66—69.) abgedruckt ist, lauten also: „Quicquid est infra terminum istum versus Bruneswic tam in ministerialibus quam in praediis et castris totum suum est. Haec sunt castra quae cesserunt proprietati saepe dicti Domini nostri Regis (Ottonis): Lichtenberge, Asle, Sciltberge, Stonssenhourch, Osterode, Hertesberge, Scartfeldt, Lutterberge, Honstein, Rodenburch, Monasterium Honburg, et totum patrimonium in Thuringia, quod erat patris nostri, sune cessit parti.“

50) Daß die Erwähnung dieser und der meisten andern Burgen nur die Lehnrechte, aber nicht den unbeschränkten Besitz zum Gegenstande gehabt haben kann, gestehen selbst Braunschweigische Geschichtsforscher ein, z. B. Grupen in den hannöv. Anzeigen 1752. S. 325. Die Grenzlinien sind überhaupt in großen Umrissen gezogen; auch ist gar nicht gehörig geschieden, was augenblicklicher, nachher von andern vindicirter Besitz, was nur Anspruch war, den man mit in dem Theilungsinstrument zu erwähnen für nöthig fand, der aber von dem Hause Braunschweig entweder nie oder aus einer ganz andern Rücksicht geltend gemacht wurde. Dieß läßt sich, unter andern auf den *mons Plesse*, den größten Theil des Landes westlich der Linie von Wagersleben zum Harz und endlich auf den *totus mons Hart* anwenden, welchen die Theilenden sich freigebig zuschrieben. (S. Delius Beiträge zur Gesch. teutscher Gebiete. 1. B. (Wernigerode 1813. 8.) S. 8 ff. besonders Anm. 5.). So forderte der Erzbischof von Mainz bald das ebenfalls genannte *Castrum Hanenstein* (Hanstein auf dem Eichsfelde) zurück, und es waren wohl nicht blos die Verwickelungen Otto's IV., welche die Abtretung herbeiführten. (Wolfs polit. Gesch. des Eichsfeldes I. 126 f. — Ob Hohnstein, der Wohnsitz der Grafen dieses Namens, wirklich gemeint sei, kann bestritten werden. Die hannöverischen Schriftsteller (Vergl. Scheidt in den Anmerk. und Zusätzen zu v. Mosers Einleit. in das Braunschw. Lüneb. Staatsrecht. S. 255. — Wedekind in dem Hannöv. Magazin 1815. 48. St. S. 758 ff. Gebhardi a. a. O. S. 123 f. v. Werfebe II. 885. Anm. 33. — Heydenreich's Hohnst. Gesch. 1. B. 1. Abth. 4. Kap. 9. §.) schließen auf ein solches untergeordnetes Verhältniß der Inhaber des Hohnsteins von dem *Comes Helgerus*, der als „*homo meus*“ Herzog Heinrichs des Löwen diesen nach Jerusalem begleitete. (*Orig. Guelf.* III. 517. Heydenreich a. a. O. 2. Kap. 11. §.), worunter nur der Graf Eilger, Stifter des Klosters Ilfeld verstanden werden könne, und von der Lehnsverbindung, in welcher noch jetzt die Grafen zu Stolberg wegen des Schlosses und der Grafschaft Hohnstein mit Braunschweig stehen. Allein den ersteren Grund in seinem historischen Theil auch zugegeben, so beweist er doch nicht, daß dieses Verhältniß in Ansehung Hohnsteins Statt fand und aus dem letzteren kann das Hinaufreichen desselben in jene frühen Zeiten eben so wenig dargethan werden. Schwerlich wird der Sprosse der Grafen von Thüringen und der Vetter der mächtigen, gegen Braunschweig feindlich gesinnten Landgrafen seinen Hauptsitz in diese Abhängigkeit gegeben haben. Denn Hohnstein war ohne Zweifel ein Thüringisches Stammland, die Abfindung eines jüngeren Zweiges. (Die Herkunft von der Bielsteinischen Familie gehört wohl zu den genealogischen Fabeln.) Auch schreibt Eilgers Grabstein in der Klosterkirche zu Ilfeld (wenn er so alt ist) mit klaren Worten die Genehmigung

Digitized by Google

der Kloſterſtiftung (appropriatio fundi) dem Kaiſer Heinrich (nicht dem Löwen, oder einem ſeiner Söhne) zu. Orig. Guelf. III. 134., Heydenreich a. a. O. 4. Kap. 5. §. wo der Beſtätigungsbrief des Kaiſers v. J. 1190 „Actum Indictione octava decimo sexto Calend. Dec. in Salueldt" nachgeleſen werden kann. Es giebt mehrere Gründe, die aber nur im Zuſammenhange in ſiegender Stärke erſcheinen, welche uns auffordern, die Entſtehung des jetzigen Lehnsverbandes in weit ſpätere Zeiten zu ſetzen. Wenn alſo unſer Hohnſtein wirklich in der Theilungsurkunde gemeint iſt, ſo war es ohne Zweifel eine in dem damaligen Streit um die Königskrone von Otto IV. gemachte Eroberung. — Die goldene Aue wird von Leuckfeld (Antiq. Kelbran. S. 29.) für Heinrichs des Löwen Erbgut gehalten, weil Graf Heinrich von Nordheim mehrere darin liegende Güter ſeinem Kloſter Burſfelde gab. (Leuckfeld antiq. Burſfeld. S. 6 ff.) Daß aber Kunigunde von Beichlingen in dieſer Grafſchaft ſelbſtſtändig regierte, erhellt unter andern daraus, daß ſie 1101 ohne Beitritt ihres Mannes dem von ihr geſtifteten Kloſter Oldisleben eine Familie in Seehauſen zueignete. (Diplom. monast. Oldisl. in Mencken. script. R. G. T. I. 613) — Da mehrere Schlöſſer den Namen Rothenburg führten, ſo könnte man hier vielleicht auch an ein anderes, als das unſrige denken. So ſoll Greifberg bei Jena auch Rotheberg (ſ. Beieri Geograph. Ienens. 2. Ausg. S. 264 und Avemans Kirchberg. Hiſt. S. 34.) geheißen haben, und das alte Sputinesburg im Magdeburgiſchen Saalkreiſe vertauſchte ſpäterhin dieſe Benennung mit Rothenburg. (S. v. Werſebe S. 876. Anm.). Anderer Orte und Schlöſſer dieſes Namens gedenkt Falke cod. tradit. Corbeiens. p. 620.

51) Hätte das, was wegen der Lehnsherrlichkeit des Landgrafen von Thüringen über das Rathsfeld von dem Grafen v. Beichlingen ausgeſagt worden war, ſeine vollkommene Richtigkeit, und wäre das Nämliche mit Rothenburg ſelbſt der Fall geweſen, ſo ging der Urſprung dieſes Lehnsverhältniſſes der Aechtung Heinrichs des Löwen vorher und 1203 konnte dieſer kein Recht mehr übertragen haben. Vergl. Anm. 73.

52) Die hierher gehörige Stelle der Urkunde im Walkenried. Kopialb. (Vol. V. Gg) lautet alſo: „Henricus — Dux et Palatinus Comes Rheni in noticiam — venire cupimus, quod Albertus de Salza, consentientibus heredibus suis — duos mansos in Badere (Badra im Amte Sondershauſen) coram nobis et fratre nostro Willehelmo et nobis assensum praebentibus, quia ministerialis noster est, monachis de Walkenrede pro decem et novem marcis vendidit — Facta sunt hec anno Domini M.C.XC.VII Indictione XV.

53) In der Urkunde ſelbſt (Walk. Kopialb. Vol. V. MM.) iſt zwar die Zeit der Ausſtellung weggelaſſen, es ergiebt ſich aber aus einer andern, (ebendaſ. Vol. V. Tt) daß ſie dem Jahr 1253 anhören müſſe. Das letztere Document kann zugleich zur Ergänzung des erſteren dienen, wozu wir es auch hier benutzen wollen: Dort heißt es: Glorioso Principi Dño. suo .. Duci Bawariae Henricus suus fidelis dilectus (dictus?) de Helderunge — vestrae innotescat magnificentiae, quod ex illis bonis, quibus a vestra sum infeudatus sublimitate, mansum unum (situm in Reth juxta Grangiam ipsius Ecclesiae (Walkenrid.) carectum) contuli ecclesiae in Walkenrith vobisque alios duos mansos sitos in villa Risen (Rysen sita juxta Butsteden) quos de manu imperii in feudo tenui loco illius mansi resigno — — huic literae pro testimonio sigilla hominum vestrorum videlicet Comitis Friderici de Bychelingen, Friderici et Heinrici Comitum de Stalberch, Cunemundi militis de Sundershusen apponi postulavi. —

Digitized by Google

S. auch Jovius Geſch. der Herrſchaft Heldrungen in (Klotzſch und Grundigs) Samml. verm. Nachr. zur Sächſ. Geſch. 6. B. S. 305 f. — Jovius Meinung, daß das Haus Braunſchweig ſich des herzoglichen Titels von Baiern auch noch ſpäterhin bedient habe, ſcheint im Widerſpruche mit dem zu ſtehen, was Scheidt in der Vorr. des Cod. diplom. zu den Zuſätzen zu v. Moſers Braunſchweig. Staatsrecht S. XXI. f. bemerkt hat: „Kaiſer Otto IV. that 1208 auf das Herzogthum Baiern in Anſehung des Wittelsbachiſchen Hauſes einen förmlichen Verzicht und machte ſich auch anheiſchig, ſeine Brüder zu deſſen Ratification zu vermögen, (Orig. Guelf. III. Praef. p. 33) welche ob ſie wohl ſchwerlich erfolgt ſein mag, ſo iſt doch bei ſeiner Nachkommenſchaft niemals etwas von dieſen Landen weiter in Anſpruch genommen worden; vielmehr hat es geſchienen, als ob das Herzogthum Baiern und die Welfiſchen Stammgüter ganz aus dem Andenken verloſchen wären."

Doch könnte die Urkunde vielleicht auch von dem wirklichen damaligen Herzoge in Baiern verſtanden werden, wenn wir ein in Schultes Director. diplom. 2. B. 2. H. S. 204—206 eingerücktes Dokument vom 18ten Dec. 1169 zu Hülfe nehmen, worin der Erzbiſchof Chriſtian I. von Mainz, ein geborner Graf von Bucha in Thüringen, ſagt: Palatinus Comes (Otto) de Withelinesbach (Otto V. Pfalzgraf von Wittelsbach, der 1180 das Herzogthum Baiern erhielt und daſſelbe bis an ſeinen 1183 erfolgten Tod beherrſchte) in beneficio habebat a Moguntina aecclesia et a nobis quinque mansos, sitos in villa eiseleben (Eiſchleben im Amte Ichtershauſen) quibus ipse consanguineos nostros, filios videlicet avunculi nostri, comitis Friderici de Bichelingen, Reinbodonem et Fridericum, sed et ipsi — Henricum de Heldrungen, ipse autem quendam militem Arnoldum de Weberstete inbeneficiaverat.

54) Albertus dux de Brawnswig — notum esse volumus — quod ex quo Illustris vir Comes bernardus de Anhalt familiaris ac sororius noster petere curavit a nobis, quod proprietatem quatuor mansorum quos habebamus in villa Sehusen in vicino Frankenhusen sibi conferre vellemus — dedimus ei in propriam ipsam proprietatem dictorum mansorum. — Dat. Wanzleue anno MCCLXI. iij. Non. Novembr. — Aus dem Oldislebiſchen Kopialbuche (Mſcpt.).

55) Der im Sondersh. Archiv befindliche Schlotheimiſche Kloſterbrief iſt folgenden Inhalts: — Henricus Dux in Brunschwich recognoscimus — quod nos omnem annonam scensualem nobis in villa mestete (Mährſtedt?) a bonis conventus ecclesie de Reynhardesborn cedere debentem — contulimus et dedimus sanctimonialibus in Sclatheym, monasterii beate Marie Magdalene — Dat. — M°CC° octavo. Feria quinta post Dominicam in qua cantatur Letare."

56) Fridericus Dei gratia Comes in Bichelingen — notum esse cupimus — quod fidelis nostra Margaretha vidua de Badere ex permissione nostra et etiam filii nostri, quasdam proprietates suas quatuor videlicet jugera et dimidium sita in campo Hochflure, tria etiam et dimidiam sita in valle qui (?) vocatur Wolfestal, venditit ecclesiae in Walkenrede — Acta sunt haec in Badere Anno M°CC°L° in vigilia beati Laurentii. Nos autem — praesentem paginam appensione sigilli nostri jussimus communiri. — Datum Kelbera anno gratiae M°CC°L.III°. Non. Septembr.

Digitized by Google

57) Dieſes vor uns liegende Diplom hat folgende alte, von verſchiedenen Händen herrührende, Aufſchrift: Priuilegium comitis Henrici de Honſtein de censu foresti abrenuntiatione dicto harcz et de aqua wida, que nostra est cum omnibus libertatibus pro CC. et XXV. Marc. — Die hieher gehörige, die Anhängung der noch beinahe ganz unverſehrten Siegel, unter denen das Schwarzburgiſche von grünem Wachs vollkommen gut erhalten iſt, betreffende Stelle lautet alſo: — huic scedule sigillum nostrum et socerorum nostrorum sigilla videlicet comitis friderici de Bichelingen et comitis Heinrici de suarzborch — apponere curauimus. — Acta sunt hec anno domini M.CC.XLIX in yleuelt. — S. auch Jovius Geſch. der Gr. von Hohnſtein in (Klotzſch und Grundig) Samml. 2c. 10. B. S. 21.

58) Das Wort socer wird, auſer der gewöhnlichen Bedeutung: Schwiegervater, in den Urkunden und Schriftſtellern des Mittelalters auch 1) von dem Bruder der Frau und 2) von dem Schwiegerſohne gebraucht. S. Sam. Lenz Abh. von den mannigfaltigen Bedeutungen der latein. Verwandſchaftsnamen bei den Scribenten mittlerer Zeit. (Köthen 1756. 8.) S. 33—35.

59) Das Siegel an der eben erwähnten Urkunde von 1249 iſt weit größer, als das an einem Walkenriediſchen Dokumente v. J. 1268 und hat die Umſchrift: SIGILLUM COMITIS HEINRICI DE HONSTEN†, das letztere: SIGILL'. HEINRICI: COMITIS: DE. HONSTEIN:† und iſt von grünem, jenes von gelbem Wachs. In dem ſpäteren Diplom werden die Gemalin des Grafen Heinrich: Machtildis comitissa und die Kinder deſſelben: Theodericus. Heinricus. Elgerus. Olricus. Oda. Luttrudis. Luccardis — erwähnt.

60) Fridericus Comes senior de Bichelingen — Henricus de Honstein, Fridericus junior de Bichelingen Comites — constare volumus universis, quod — audivimus, quoniam Fridericus dictus de Nore cum — Conventu in Walkinrid quoddam Concambiam iniit quatuor mansorum et dimidii in Nore sitorum pro quibus quinque mansos et dimidium Hejenrod sitos et octo marcas dimidia minus in aequivalentiam recepit — Litteram praesentem conscribi permisimus — adhibitis — testibus, honestis militibus et servis, in Rodenburch H. dicto Luppin, C. de Bennungen, Olrico de Livenrod, H. de Wessungen Honstein, H. de Aschazerod seniore, Theoderico de Wilrod, H. de Aschazerod juniore, Andrea Advocato, Lare, B. de Badungen, Hermanno de Gevere, Gunthero de Vronrode, H. Advocato de Talheim. Acta sunt haec Anno Domini M.CC.LX.III. VII. Kal. Maij. —

Wie und in welchem Jahre die Herrſchaft Lohra an das Beichlingiſche Haus gekommen ſei, darüber bedarf es noch einer genauen Unterſuchung, da ſelbſt das, was Jovius in der handſchriftlichen Geſchichte der Grafen von Beichlingen, Heydenreich in der ſeiner hohnſteiniſchen Geſchichte beigefügten Nachricht von den Beſitzern der Grafſchaft Lohra, und J. Wolf in den Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis S. 34 ff. §. 7. darüber mittheilen, manchem Zweifel Raum läßt.

61) Die Haupturkunde des Grafen von Beichlingen iſt im Original vorhanden und wir nehmen dieſelbe, da ſie über den Gang der Unterhandlungen das meiſte Licht verbreitet, vollſtändig hier auf:

Digitized by Google

Fridericvs dei gratia, Comes de Bichelingen. — constare uolumus vniuersis, Quod siluam wulgo dictam Kamere. villam Ratuelde desolatam, et vnum agrum in latitudine circumquaque ad faciendum fossatum, et municionem de proprietate nostra, siue nostrorum ad hec acquiremus, vineam nostram apud villam Talheim sitam. vnum mansum ibidem quem coluit Episcopus, proprietatem lignorum Heinrici dicti Knorren. Insuper proprietatem septem mansorum apud Kelbera sitorum, quos liberi Wernheri monetarii a nobis tenent iure feodali, quorum tamen duos antea de nostro consensu conparauerant, qualicumque modo alios quinque mansos redimerint, vendidimus Abbati et Conuentui de Walkenriden pro centum et sexaginta marcis examinati argenti, cum omni iure, iusticia, et iurisdictione quocumque nomine censeatur, iure proprietatis, perpetue possidenda. Nichilominus omnem proprietatem ad nos vel ad nostros pertinentem in ipsa uilla Talheim, tam in campis, quam in siluis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursibus, semitis viis. et in inuiis cum omnibus iuribus ad omnia prescripta pertinentibus, conferimus ecclesie memorate, — cum consensu omnium heredum nostrorum, Dilecte videlicet coniugis nostre. Hedewigis. et Liberorum nostrorum friderici Comitis de Lare, qui ibidem ad omnia supradicta censensit, et pro se, et suis heredibus renunciauit, et nobiscum, et pro nobis, pro fratribus suis Friderico et Hermanno, et sorore sua Ermengardi promisit hec omnia et singula firmiter et fideliter obseruare. Et Abbatem, et suum Conuentum omni loco, et tempore warandare. Preterea omnia priuilegia nostra, et litteras super quocunque data et datas exnunc promittimus fideliter obseruare. Et ut omnia suprascripta rata et firma permaneant, presentem literam inde conscriptam, nostro sigillo Friderici filii nostri de Lare, Friderici de Stalberc Comitum. Domini Heinrici de Helderungen, et Friderici de Driuorde sigillis, coram quibus et ad quorum manus, omnia prescripta promisimus obseruare, et rata tenere procurauimus consignari. Huius rei testes sunt. Dominus Hartmannus de Helderungen. Eckehardus de Trebezin, fratres Domus Theutunice. Heinricus Girbuch. Ludewicus Spigel, Heinricus Lupin. Hunoldus. Heinricus de Rotenburc. Albertus Nenzeman. Heinricus de kollede. Albertus de Harraz milites. Cunradus notarius. Cunradus Saxo et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec in Talheim Anno domini M.CC.LXVIII. in die beati Mathie apostoli. — Die fünf Siegel sind noch ziemlich unversehrt. —

Das Kammerholz (jetzt die Kammern), ein Stück Holzung im Thaleber Forste, unweit des Rathsfeldes, von der Rothenburg etwa ¾ Stunden südwestwärts entfernt, ist jetzt Eigenthum einer Gesellschaft von Privatpersonen und ging vor dem Staatsvertrage mit Preußen dem Walkenrieder Hofe in Nordhausen zu Lehn.

Das Rathsfeld, ein Schw. Rudolstädtisches Jagdschloß, verdankt dem Grafen Albert Anton, der sich öfters daselbst aufzuhalten pflegte, seine jetzige Einrichtung. Es gehören dazu verschiedene Nebengebäude und eine im J. 1690 vollendete Kirche. Dieses Schloß liegt eine Stunde südwestlich von der Rothenburg und man kann seinen Namen, der auch Ratfeld, Ratisfeld, Ratvelde ꝛc. ge-

schrieben wird, am füglichſten von roten oder raten (roden, raden,) ausrotten, urbar machen, herleiten. S. L. S. Obbarius: Woher das Rathsfeld ſeinen Namen habe? In dem Frankenh. Intelligenzbl. 34. St. 1819. — Eine gedruckte Abhandlung Müldeners: de campo Rathsfeld. Francoh. 1748. fol. wird zwar in v. Hellbachs Nachtr. zum Archiv von u. f. Schwarzb. S. 41. angeführt, ſie iſt aber wohl nie erſchienen, da ſie eben ſo wenig in einem Verzeichniſſe der Schriften dieſes Gelehrten, als in den uns bekannt gewordenen Sammlungen derſelben befindlich iſt. Antiquitates Rathsfeldenses hingegen hat Müldener handſchriftlich hinterlaſſen. —

Die Worte des Textes: „Wie er ſelbſt erklärt" müſſen folgendermaſen geändert werden: wie Friedrich von Stolberg erklärt. Denn in der von dieſem ausgeſtellten Urkunde, welche in die Orig. Guelf. IV. 537. sq. N. 2. mit hier und da von dem Walkenriedſchen Kopialbuche abweichenden Lesarten eingerückt worden iſt, (ſo ſteht z. B. durch einen Fehler ſtatt Kamera Ermena und Emena) heißt es: „hanc pecuniam (150 Mark Mark Silbers, den von Walkenried erhaltenen Kaufpreis) dedit pro absolutione captiuitatis sue ac obsidum suorum liberatione." und hierauf: „Item pro absente promittimus fide data omnes, quod idem faciet, quod nos fecimus et renunciabit in reditu suo statim." Hieher gehören auch die Worte des Verſicherungsbriefs Heinrichs von Heldrungen und Friedrichs des älteren von Drivord (Treffurt) vom 25. Febr. 1268: „Fidejussores ad hoc statuuntur, ut si principalis persona defecerit a fidejussoribus pactum studiosius persoluatur —

62) Von Otto von Hadmersleben ſ. Leuckfeld's Antiq. Walk. S. 400. Anmerk. 1. Ant. Kelbran. S. 58.

63) Dieß erhellt aus der bereits (Anm. 61.) erwähnten Urkunde: „In huius venditionis et donationis a domino Friderico Comite de Bichelinge rite factae complementum ad castrum Rodenburg fuimus euocati, ut coram nobis iudice omnia complerentur und am Schluſſe heißt es: Nos Fridericus Comes de Stalberg supradictam renunciationem et assignationem Abbati et conuentui rite factam et publice coram nobis a Domino Friderico Comite de Bichelinge et Friderico Comite de Lare ac haeredibus et prohaeredibus utrorumque approbatam approbauimus et presenti littera sigillo nostro apposito confirmamus". Vergl. Scheidt's Nachricht von dem hohen und niedern Adel in Teutſchland S. 213 f.

64) „Actum sub diuo extra clausuram et extra portam Rodenborg. anno Domini MCCLXVIII. Dominica Invocauit Hijs praesentibus, Thidmaro abbate. Alberone abbate portensi — — Ego Comes Henricus de Kerchberg affui praesens ibi. Ego Albertus Nenzeman, Ego Henricus de Collede testimonium perhibemus huic facto." —

Die alten Teutſchen hielten, weil ſie keine oder nur ärmliche Wohnungen hatten, ihre Verſammlungen und Gerichtsſitzungen unter freiem Himmel, in gebannten Wäldern, bei den Kirchhöfen, in der Nähe eigens dazu auserſehener und geheiligter Bäume. Dieſen Gebrauch beobachteten unſere, alten Gewohnheiten ſehr ergebenen, Vorfahren noch lange Zeit hernach als Formalität. S. Orig. Guelf. IV. Praef. p. 16. sq. not. l. — Scheidt a. a. O. S. 215. Anm. 5. — Müldener von der Kapelle zum heil. Kreuz (zu Frankenh.) §. 5. — Gemeiners geſchichtliche Zweifel, ob jemals im Mittelalter ein öffentl. gerichtl. Verfahren in dem Sinne, in welchem es ſo viele neuere Schriftſteller anpreiſen, Statt gefunden habe — in der Zeitſchrift: Die geöffneten Archive für die Geſchichte

Digitized by Google

des Königreichs Baiern. 1. Jahrg. $18\frac{11}{12}$ 4. H. S. 328 ff. — Hoffmanns und Heydenreichs Drlamünd. Gesch. 3. Bd. 4. Th. 5. Kap. 10. §. — Vergl. auch A. Schmid de numo bracteat. Henrici Com. Blank. p. 14. Leuckfeld Antiq. Praemonstrat. de Monast. Gratia Dei §. 19 — 27. S. 52 — 66. Olenschlageri (Mascovii) Origin. Iuris publ. German. (Lips. 1732. 4.) p. 52. not. 6.

66) „Ad perpetuam rei memoriam, Uniuersis hoc scriptum intuentibus cupio esse notum Ego Hedewigis Relicta Domini Friderici Comitis de Rodenburg, quod libera voluntate renuncio silue que Camera vocatur, quam bone memorie F. Comes predictus vendidit Domino Abbati et conuentui de Walkenried Cisterciensis Ordinis cum omnium heredum suorum consensu atque meo. Que Camera Donacio mea fuit ratione nuptiarum a marito meo Domino F. supradicto Comite mihi data, quam donationem vulgari nomine Lypgedinge vocamus, eam cum omni iure, quod in ea habeo Dono et transfero in dominium predictorum Abbatis et conuentus, eam jure proprietatis perpetuo possidendam. Actum Anno domini M. CC. LXVIII. die Beati Matthie Apostoli. Scriptum hoc sigillari feci sigillo meo pro testimonio veritatis." S. über diese aus dem Walkenried. Kopialbuche entlehnte Urkunde Müldener in dem Frankenh. Intelligenzbl. 1765. 6. St. S. 44. Anm. e. — Wenn die jüngere Hedwig dem Grafen von Beichlingen die Grafschaft Rothenburg zubrachte, so konnte sie sich eben so gut als Kunigunde des Titels von derselben bedienen. S. oben S. 10. — Daß man den Ausdruck bonae oder beatae memoriae bisweilen auch von noch lebenden Personen brauchte (S. Orig. Guelf. V. 20. cf. Dufresne et Charpentier) kann wohl hier nicht berücksichtigt werden.

66) Als man 1692 den Schutt der eingeäscherten Kirche aufräumte, fand sich unter dem Taufsteine das in Lebensgröße ausgehauene Bildniß des Grafen Friedrich *III.* von Beichlingen. Folgende Inschrift umgab dasselbe auf vier Seiten:

ANNO DOMINI M. CC.
LXXV. XI. KL. AVG^{9}TI. & FRIDERIC^{9} CO-
MES DE BEICHEL
INGEN HVI^{9} NOMINIS TERCIVS ∾

Es ist zu bedauern, daß dieses merkwürdige Denkmal, von welchem Müldener vor dem Titel seiner Frankenh. Klosterhistorie einen Holzschnitt liefert, aller vor kurzem angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht wieder hat entdeckt werden können.

67) „Piscinas in Scherze, Ichstede (Ichstedt im Amte Frankenhausen) Uftinrunge (Ufftrungen im Stolbergischen)" Actum in Rodenburg A. D. M. CC. LXXV. Die Mathie Apostoli. Nos Fridericus Comes de Lare et ego Fridericus frater suus rata tenemus et tenero uolumus supradicta, Testes sunt Milites Ludewicus Spigil, Hunoldus et Henricus de Rodenburg — — hoc scriptum sigillis nostris confirmamus et nos (Fridericus Comes de Bichelingen) et Dominus Fridericus Comes de Lare. Ego Fridericus junior quoniam sigillum non habeo, sigillis istis fateor me esse contentum." — S. die vollständige Urkunde in Orig. Guelf. IV. 538. N. 3.

An dem nämlichen Tage erwies er sich auf eine andere Weise wohlwollend gegen dieses Kloster, wie folgende Urkunde zu erkennen giebt, die wir aus dem Original hier beifügen: Fridericus dei grā

Comes de Bichelingen — protestamur, quod scriptis nostris promisimus conuentui et abbati de Walkenride. ac tenore presentium literarum innouamus. quod equis pascendis et canibus nostris. ac natoribus seruis quoque equos procurantibus deinceps grangias perturbare nolumus quoquo modo. Et uolumus quod Iunior noster filius. Fridericus. etiam firmiter id obseruet. et presentem litteram pro nobis ac pro ipso fecimus roborari Ita sane quod postquam sigillum proprium habuerit pro se hec omnia suo firmabit sigillo. Dat Rodenburg. anno dni M. CC. LXXV. Mathie apli.

68) In einer Urkunde von dem ersteren Jahre erscheint sie noch als lebend: Fridericus maior — Comes de Bichelingen — uolumus notum esse, quod omni actioni quam habuimus in Abbatem et Conuentum de Walkenrede, in homines quoque ipsorum in Nore et in allodium eorum in Kinderode — presente matre nostra Hedewiga et sorore nostra Irmengarde renunciamus — Testes horum sunt — Hunoldus, Heyno de Rotenburc — Dat. — M. CC. LXXX. In vigilia S. Michaelis Archangeli. (S. Orig. Guelf. IV. 539. N. 4. — Das Dokument vom 16. Jul. des letzteren Jahres findet sich in Würdtwein Diplomatar. Magunt. T. I. p. 123. N. LXIV.: Nos Fridericus — comes de Bichelingen senior, recognoscimus — quod molendinum in Winkeln prope Helbam — ecclesie in Iechaburg in remedium anime Hedwigis, matris nostre, et Lucardis, uxoris nostre beate memorie — contulimus —

69) Nos Fridericus Comes de Bichelingen. Nos quoque Fridericus. Guncelinus. Henricus Comites de Iare. — Septem ergo mansos apud keluera. quos Wernherus monetarius et filii eius habuerunt in feodo. vendiderunt — abbati et Conuentui supradictis. (de Walkenride) et nos eis cum omni iuris plenitudine confirmamus eosdem. — — Nos vero Gunzelinus et Heinricus quia sigilla propria non habemus. profitemur plene nos esse contentos. Nepotis nostri et fratris. sigillis presentibus hic appensis. Actum Anno Domini M. CC. LXXVI. Die beate Margarethe virginis. Dieses ist die vornehmste Stelle der Urkunde, deren Jahrzahl wir um so gewisser angeben können, da das Original, an welchem sich die beiden Siegel noch in dem besten Zustande befinden, unter den Walkenried. Dokumenten des Rudolstädtischen Archivs aufbewahrt wird. Ueber den darin gebrauchten Ausdruck Nepos, womit Friedrich von Beichlingen bezeichnet wird, hat schon Wolf in den Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis S. 44. eine Vermuthung geäußert. Doch ist der Sinn, in welchem dieses Wort hier zu nehmen sein möchte, nicht so leicht zu bestimmen, da es, wie der schon oben (Anm. 57.) erläuterte lateinische Verwandtschaftsname Socer, verschiedene Erklärungen zuläßt, von denen S. Lenz a. a. O. S. 48—51 einige gesammelt hat. Nepos soll nämlich auch: 1) einen Schwiegersohn — 2) eines Vatersbruders Sohn — 3) den Mann der Schwester der Mutter — 4) den Bruder des Mannes der Schwester der Mutter — 5) den Sohn der Schwester der Mutter — 6) des Vaters Bruder — 7) den Mann der Schwester und endlich 8) den Sohn des Stiefbruders bedeuten.

70) Dieß geschieht in den Orig. Guelf. IV. 537. N. 1. Unter mehreren andern Schreibefehlern ist hier die falsche Jahrzahl, wodurch spätere Geschichtforscher auf Abwege geführt worden sind, am auffallendsten. Schon Müldener, der dieses Dokument in den Supplem. zu den Nachr. von dem Nonnenkloster zu Frankenhausen. 1. St. (Frankenh. 1759. 4. §. 2. wörtlich wiederholt und Wolf a. a. O. haben die Aechtheit dieser Angabe in Zweifel gezogen. — Der Verfaßer hat bei Vergleichung mehrerer in den Orig. Guelf. abgedruckten Urkunden das ungünstige Urtheil, welches Spitt-

Digitized by Google

ser in den Götting. Anzeigen über den diplomatischen Theil dieses Werks gefällt hat, womit die Bemerkungen eines anderen neueren gründlichen Geschichtsforschers genau übereinstimmen, vollkommen bewährt gefunden.

Ein zweites Dokument von dem nämlichen Jahre ist auch wegen der darin angeführten Zeugen merkwürdig und verdient wenigstens auszugsweise hier einen Platz: „Nos comites Henricus de Bichelingen, Fridericus de Lare, Guncelinus et Henricus fratres — volumus notum esse, quod Albertus dictus Rime — — vendidit Abbati et conuentui de Walkenride — Mansum et dimidium in campis ville Badere, et tres curias ibidem, et siluam adiacentem, unum quoque mansum in Hochfrur — dictus Albertus et sui heredes — coram nobis et in plebicito Badere, quod Lantding vulgo dicitur, omnibus praefatis renunciauerunt. — Testes — Milites, Hunoldus, Heinricus de Rotenburc — ſerui Fridericus de Rotenburc — Actum A. D. M.°CC.°LXXVI.° XVII Kal. Martii.

71) Mülbener, der diese Urkunde in seinen Bergschlössern S. 125 f. N. II. zuerst bekannt machte, entbehrte dabei wohl die Einsicht der Urschrift, von welcher sein Abdruck hin und wieder abweicht. Es ist wohl der Mühe werth, die wichtigsten dieser Abweichungen hier zu bemerken: Z. 10. st. prenominatio l. prenotato. Z. 11. Nordhusae — Northſ. Z. 12. si vero inducierum — s. v. diem ind. S. 126. Z. 6. Mychahlis — Mychahelis — Et — Set. Z. 7. negligentes — neglientes. Z. 8. Eckardsberge — Echartſberge. Z. 14. f. Friedr. de Rabenswald — FR de Rabenſwald — Friedr. de Bich. — FR. d. B. — Nobilis vir Lud. — Nobilis vir Com̃ Lud. Z. 17. Friedericus — Fridericus — Wolf in der polit. Gesch. des Eichsfelds 2. B. Urkundenb. S. 9 f. N. XII. liefert dieses Diplom ebenfalls in der Ursprache (Vergl. S. 14 f. des Textes) und in einer deutschen Uebersetzung in den Denkw. der St. Worbis. Urk. N. I. S. 3 f. (Vergl. S. 52 — 55 des Text.) Daß der Ausdruck Santrokenkoif in der Stelle: „preterea si spacio vnius mensis exspirato a die Dominica ut diximus nunc ventura, sepe dictam summam pecunie idem Nobilis sub foro receperit quod Santrokenkoif vulgariter nominatur, ipsum totale debitum cum dampno quod acreuit solnemus infra terminum vnius Anni a Festo beati Mychahelis proxime nunc venturo“ — nicht verschrieben sei, wie der zuletzt genannte Gelehrte vermuthet, bezeugt das Original. Er muß auf folgende Weise erklärt werden: An dem Jahrmarkt, welcher gemeinhin Sankt Rochusmarkt genannt wird.“ Um jene Zeit (16. Aug.) fallen viele Jahrmärkte. Wenn man vom Sonntage nach dem Vorabend (vigilia) von Mariä Geburt vier Wochen zurückzählt (spacio exspirato in der Urkunde) so fällt in diese gerade das Rochusfest und sein Markt. —

72) Diese Zahl muß nach den Worten des Textes: geschmälert worden wären — eingerückt werden. Eine in Leuckfeld's Antiq. Kelbran.) p. 67 f. nicht ganz getreu und mit manchen Weglassungen abgedruckte Urkunde vom 8. Febr. (in Dominica qua cantatur circumdederunt me) 1291 giebt Kunde von diesem sonderbaren Handel. Wir setzen den Anfang derselben hieher: Nos Fridericus senior Comes Dei gratia de Bychelingen, Burchgrauius Serenissimi Dni Romanorum Regis in Kuffese —, —

73) „Unde quamuis ad nos pro maxima parte hec causa respiceret, erklärt der Graf, nicht ohne einigen Verdacht gegen die Wahrheit seines Vorgebens zu erregen, eo quod debemus eos ratione successionis de bonis huiusmodi warentare, Tamen nosmet ipsos sub periculo ponentes accersiuimus

quosque venerabiles ac longaevos, quos poteramus in nostra Provincia magis expertos inuenire, qui etiam habebant de anteactis rebus notitiam et experientiam pleniorem, comperimus ab eisdem fideliter affirmantibus ac sub iure iurando asserentibus, quod eadem bona Imperio minime pertinerent immediate, sed nostri progenitores ipsa bona a Marchione Misnense amplius quam centum et decem annis in feodo rationabiliter habuerunt."

74) S. die Urk. in Leuckfeld's Antiq. Kelbran. S. 87 f. Vergl. Thüring. Taschenb. II. 68 f. — Daß auch andere benachbarte Orte kaiserliche Lehen waren, bezeugen verschiedene Documente von den Jahren 1267. 1281. 1282.

75) S. Anm. 57. Auf der zweiten Kupfertafel f. und g. sind Beichlingische Siegel, auf welchen ein Adler vorkommt, abgebildet. — Ii principes, heißt es in den Orig. Guelf. III. 252 not. p., qui a Caesare insigne quoddam officium impetraverant, honoris causa et ad testandam gratam ejus rei memoriam, aquilam Caesaream vel integram vel dimidiatam, sed insignibus suis gentilitiis conjunctam scutis suis inscripserunt: id quod inprimis videre est in eorum Principum sigillis, qui officium Palatini Saxonici vel gesserunt vel sibi deberi professi sunt, vel ab iis, qui hoc officio olim functi sunt, aut id sibi competere credebant, descenderunt. Von dem Beichlingischen Wappen insbesondere handelt W. E. Tentzel in append. typ. genealogiae Beichling. plenioris (1702. 4.) Auch Alberts von Gleisberg an einem Kapellendorfischen Klosterbriefe vom Jahr 1262 (S. Mencken S. R. G. I. 683). befindliches Siegel stellt, vielleicht aus ähnlichen Ursachen, einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor.

76) Fridericus Dei Gratia Comes senior de Bichelingen — uolumus esse notum, quod Hugo miles et Fridericus fratres de Berge — siluam quandam sitam super lapicidinam juxta Kelbera, pertinentem ad castrense feodum castri nostri Rotenburg, quam a nobis in feodo habuerunt, et tria iugera viae publicae iuxta allodium Numburch adiacentia — Monasterio Walkenred vendiderunt — Dat. — M. CC. XCIIII. in octaua Epiphanie.

77) S. die von Mülbener in den Thüring. Bergschl. S. 116 angeführten Schriftsteller. Da Rudolph von Habsburg schon den 11. Jul. 1291 starb, so konnte die Rothenburg, die überdies nie ein Raubschloß war, unmöglich in dem folgenden Jahre von ihm zerstört werden.

78) S. Mülbener a. a. O. S. 117., der diese Nachricht aus Eckstorms Chron. Walk. p. 113 sq. geschöpft hat, wo aber der Inhalt des Schenkungsbriefs nicht ganz vollständig mitgetheilt ist. Wir nehmen daher Gelegenheit, ihn hier zu ergänzen: Fridericus Comes maior de Bychelingen publice protestamur — quod Heinricus de Wessungen et filii sui — in carecto inter allodium Nuenburg et oppidum nostrum Kelbera septem quartalia, imo — quicquid plane in eodem carecto habebant, vendiderunt — ecclesie Walkenredensi — Preterea nos consensu et voluntate libera filiorum nostrorum Friderici, Gerhardi, Hermanni, Heinrici, Friderici et omnium aliorum heredum nostrorum et ciuium nostrorum in Rotenburg et in Kelbera quoddam spatium situm inter predictum carectum et agros allodii Nuenburg — libere dedimus et dimisimus ecclesie Walk. perpetuo possidendum — Auch die Zeugen sind von Eckstorm nicht vollständig angeführt und mancher Name verschrieben. So muß z. B. p. 114. Z. 6. statt Gnodus — Gernodus, Z. 7. st. Werter — Wirtere, Z. 9. st. Tutenrode

— Tutchenrode gelesen werden und ebend. ist nach Fridericus dictus Venator — Henricus dictus Pfefferlinc einzuschalten. — Vergl. v. Wersebe II. 919 f.

79) Schon 1335 suchten mehrere Thüring. Grafen und Edele, unter denen auch Heinrich von Beichlingen der ältere, sein Sohn Friedrich, Friedrich von Beichlingen, Herr zu Rothenburg, und Friedrich, sein Vetter, Sohn des Grafen Gerhard, befindlich sind, die Brüche und Aufläufe, die zwischen ihnen und dem Markgrafen zu Meißen entstanden waren, gütlich beizulegen. S. eine noch ungedruckte Urkunde „gegeben zu Ysenache am sent Petirs vnde sent Paulistag der czwelf boten" in dem erwähnten Jahre. — Friedrich von Beichlingen, Rothenburgischer Linie, war auf Seiten des Erzbischof Balduin und machte mit dem Grafen Heinrich V. von Hohnstein, der sich zu den Gegnern desselben hielt, von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen Friede, welcher so lange dauern sollte, bis er ihm denselben vermittelst richtiger auf das Haus Arnsburg abzugebender Briefe aufgesagt haben würde. Gleichwohl sollten die Waffen nach der Zeit noch vierzehn Tage ruhen, es müsten denn Erzbischof Balduin selbst oder an seiner Statt der Dechant zu Mainz die Zeit verkürzen oder die Feindseligkeiten eher anfangen wollen. Heydenreich hat diese „an des heligen Crucistag als iz funden wart" ausgestellte Erklärung vollständig in seine Hohnstein. Gesch. 1. B. 1. Abth. 10. Kap. §. 6. aufgenommen. — J. J. 1342 „an dene erstin Sontage vor Sende gallen Tage gegebin zu Arnstede — versicherte Friedrich, Graf und Herr zu Beichlingen, nebst seinem Sohne Heinrich, dem Landgrafen zu Thüringen mit 25 Behelmten beizustehen.

80) S. Thüring. Taschenb. II. 65 f.

81) Die im Archive zu Arnstadt aufbewahrte Urkunde vom J. 1341 „an Sente Ulrichstage" bestimmt darüber folgendes: „daz wir vns — — gesundert vñ geteylt han — daz ieder h're sal weder trete an sin erbe, an sin Len an sin Manschaft, an alle sin gut vñ an alle sin recht, als wir iz vore gehat han er wir zcusammene leyten"

82) „Auch sol der von Swartzburg bei Franchenhausen vnd was darzu gehört und gehort hat, als er es vmb die von Bichlinge gechauft hat, vnd si es an in bracht habent, vngehindert beliben. Wurd aber zweyung vmb dheinerlei gut, di zu Rotenburg oder zu Franchenhusen gehörend, so sol der — Margraf von Meißen einen Man nemen. vñ der von Swartzburg auch einen, vñ dar über sol der Lantgraf von Hezzen ein gemein' oberman sin ꝛc.

83) „Wir Friederich — grafe von Bychelingin h're zv Rotinb'g. Bekennē — daz vns — Friederich Lantgue zv Duringin — dieselbin vestin Rotinb'g vñ darzv Bendeleybin. — als h' die widir vns. vnsirn Brudir. vñ Herman von Cranichfelt koufte vñ gehat hat bizher. widir gelazin hat vor firczenhundirt mark lotigis sylbirs. Die wir hattin vffe Slatheym. daz derselbe vnsir h're der Marcgue gekauft hat. vñ damite h' vns des selbin geldis abe legit. Die czwe festin vñ waz darzv gehorit. hat vns vñ vnsin erbin zv rechtem lehene gelegin. vñ wir habin sie von ym inphangin. — Gesche ouch daz wir od' vnse erbin dieselbin festin Rotinb'g vñ Bendeleybin vorkousin od' vorsezin woldin, so solden wir sie vnsirme h'rin dem Marcg'uen oder sone Erbin vor dazselbe gelt. da vor sie die vns iczut lazin vñ nicht hoher. widir zv kouse gebin od' sezin. — Nach Cristis geburte driczenhudert Jar in deme fir vñ firczigistin Jar' an der nestin Mittewochin vor dem suntage Judica in d' vastin." — Wegen des Kaufs von Schlotheim s. Thüring. Taschenb. II. 83 f. Anm. 81.

Digitized by Google

84) Wir Herman Herre zu Kranichfelt, bekenne — das der — Markgreue bezalt hat genczlich vnd gar, aller schult dy er vns schuldig was for Rotenburg vnd for Bendeleybin, wanne vf driehund't Marg Lotigs silbers die er vns noch schuldig bliebet — 1344, an dem Resten frietage vor vnsr frowe tage Lichtmesse."

85) Auser der Rothenburg wurden dem Grafen von Hohnstein, laut der Urkunde im Sondershäus. Archive, noch die Schlösser „Kufhusen, Walhusen, Ichstete nebst den Dörfern Borrleybin und Odirsleybin" ingleichen das Schloß Bendeleybin überlassen. S. Jovius Chron. Schw. a. a. O. p. 366. Müldeners Bergschl. S. 118 f. — Der Leibzuchtbrief der Gräfin Richza, einer Tochter des Grafen Heinrich V. von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, liegt im Arnstädt. Archive.

86) S. Leuckfeld. Antiq. Kelbran. p. 81 f. und die übrigen Schriften über dieses Grafenhaus.

87) Dies geschah im J. 1361. S. Müldener a. a. O. S. 119. u. 127 — 130, wo die Urkunde des Gr. Heinrich von Beichl. abgedruckt ist. Eine andere von Gerhard („an der heiligen hochezeit die man ezwölften nennet") ausgestellte befindet sich in dem F. Archive zu Arnstadt (N. XCIVb).

88) „Were auch daz wir Heinrich vnd Gerhard abeginghen ane Erben, so sollen sich vnse Man mit Rotenborg mit allen Nuzen vnd Rechten, das darzu behorit vnd mit alle dem daz wir haben halden an Frederigen vnsen Vettern." — Geben 1362 an dem Dinstage in der pyngest Wochen. (Im Arnst. Arch. N. C.b).

89) S. die Urkunde Heinrichs, Voigts zu Gera des älteren und Heinrichs seines Sohnes v. J. 1366 an Sente Kilians Tage. (Ebend. N. CXIV. b.), worin es unter andern heist: „Duch ist bi namen gered vnd getedinget vme die Edelen Frowen Sophien von Bichelingen, vnsers Heinrich von Gera dez alden tochter, Henrichs von Bichelingen mut' obgenant. der getedinget vnd gemachet ist zcu rechtem Libgedinge Ichstete vnd waz darzcu gehoret da sal sie by blieben, vnd des geniezsen vnd gebruchen, so sie beste mag." Noch im J. 1369 versicherte Gerhard, daß er alle Anordnungen, welche die Grafen von Schwarzburg wegen der seinem verstorbenen Bruder ehemals gehörigen Besitzungen treffen würden, genehmigen wolle. (S. die Urk. ebend. N. CXIX a.)

90) „Wir gerhard greue zcu Bichelingen Herre zcu Bendeleubn Bekenne vor vns vnd Heinriche vnßn vett'n. — daz wir — h'n friderichc. hern Balthazar vnd hern Wilhelme Lantg'fe zcu Durynge — vnß' hus vnd slos Rotenburg. mid allir siner herschaft vnd zcu gehoruge — uf habe gelasen vnd en das gegebn. vnd habe ouch — vns vorczige allir rechte die wir an de Egnt slosse Rotenburg gehabid habe odir gehabe mochte. vnd sulle ouch des noch vnß' erbn ab wir di gewune an den Egnt vnß'n hern vnd an ire erbn nym' gevord'n. darvme habe ouch gelobid die Obgnt vnß'n liebn gnedige hern wen sie Rotenburg daz slos — in gewynne vnd gerugeclich besiczen daz sie vns dene vme dazselbe slos Rotenburg eyne widirstatuge vnd genuge tun vnd mache sulle Also ir Rat erkenet da vns billich ane genuge. moge. — gegebn nach gots geburd dryczenhudird Jar in dem dry vnd sibenczichste Jare an sente Calixti tage. (Die in dem Texte stehende Zahl 1371 ist daher in 1373 umzuändern.)

Digitized by Google

91) Noch in einer Urkunde vom J. 1377 („an dem montage nach deme czwelften tage dez heyligen christes") nennt sich Graf Gerhard „Graffe von Bychelingen here zcu Rotenburg vnde zcu Bendeleybin" —

Folgendes ist das Wichtigste aus dem landgräflichen Pfandbriefe: „Wir friderich Balthazar vnd Wilhelm lancgfin in Duringen. Bekenē — daz wir — den Edeln, Heinr' vnd Gunth' Grafin von Swarczpurg, h're czu Sunderfhusen vnd czu Frankenhusen — ingefaczt habn vnd fetzin czu eyme rechtin phande vnſe Sloz Rotenborg vnd kuffhusen vor nun hund't marg vnd Sibinczig marg lotiges filbers Erfurtiſche czeichens — — mit allen gerichtin rechtin eren manſchaften lehen geiſtlich vnd wertlich, mit den Dorfern nemlichn vnd mit allin czugehorunge, beſucht vnd vnbeſucht wy dy namen gehabin mugin, alz dy, dy Edeln, frider' Grafe von Bichlingen genand von Rotenborg, Heinr' vnd Gerhard ſyne ſone, beſetzin vnd inne gehabt habin, dy Egent vnſe' Sloz mogin wir vnd vnſe' erbin von den egenan von Swarczpurg vnd iren erbin wider lozin wenne wir wollin vor dy egenan ſume geldis— Duch ſullin ſy an den ſelbin vnſ'n Slozzin dryſig marg lotiges Silbers kuntlichin vnd wiſſintlich vorbuwen noch rate eyns vnſ' manne den wir darczu gegebn und geſchickin, — Duch ſullin dy egenan Slos vnſe' offene Slos ſin wider ydermenglich czu allin vnſ'n geſcheftin — 1378 am fritage an ſente Gregoriitage. Vergl. Jovius a. a. S. 399 f.

92) Fritz von Bendleben bewohnte die Rothenburg ſchon im J. 1385. S. Jovius S. 401.

93) Dieß geſchah 1405. S. Ebend. S. 425.

94) S. Ebend. S. 413. und meine Geſch. des Schloſſes Blankenburg S. 10.

95) S. Müldener a. a. O. S. 120 f. und S. 130 f., wo der Schwarzburgiſche Lehnbrief abgedruckt iſt. Der Lehnsrevers, welchen Friedrich (Fritſche) von Tütcherode gleichfalls an „dem heyllign palmentage" 1434 ausſtellte, befindet ſich in dem Schwarzb. gemeinſchaftl. Archive Scat. XIII. N. 21. und lautet im Auszuge alſo: Ich fritſche von Turchenrode itzunt wonhafftig zcu Roßla Bekenne — daz der Edele wolgeborner Graue Heinrich von Swarczpurg h're zcu arnſtet vnde Sunderßhußn, mich vnde alle myne libes libeserbin, eß ſind ſone addir tochter — belehent had mit der borg Rotinborg, dar von ich dann vnde alle myne erbn ſyne getruwe man ſien ſullin vnd wollin, in ſullicher maße daz ich vnde alle myne libis liebes erbn, daz gnte floß Rotinborg imme habe ſuln vnde in ſullich' wiße alſo bie ernach geſchrebin ſtet, dez gebruchin mit gehulcze gebergin vnde boumgarthn, mit dem erſtn daz grobe gehulcze, daz dar zcu gehorit, vnde ſich an hebit an dem Steyntal als daz felt zcu kelbra antret daz ſteyntal uff an der von lindeſchu gemeyne hen, wann zcu dem heylligh borne, von dem heylligin born an, abir an dy lindeſchuſſchen gemeyne, wann an der heylligin Holcz, an der heylligh holcze uff dann uff den weg der obenn zu kuffhußn gehet, uff dem wege vnde uff dem rugke her dan uff dy wintlugken, vnde von der wintlugken an den weg her in, dann an den Hademarſtig, unde den hademarſtig vß dann uff den weg, vnde den weg uß dann geyn den geczunten born, vnde von dem geczunten borne den weg uß danne geyn den bornhußen, von dem bornhußen an den weg uß dann an den tanneberg, vnde alße ſich der weg uß wißet, dann an den Cloſterberg, vnde ſich vordir uß wißet, an dem cloſterberge nedd' dann an den Rotinhayn, von dem Rotinhaynne an alſe ſich der grabe uß wiſet, vme den boumgartn vnde an dem grabin, an an dem velde zcu kelbra dann widdir an daz ſteyntal, diß gehulcze mit gerichte vnde rechte ich erblich inne habn ſal — Duch had der gnte

myn gnediger h're mich — vordir mit der gerechtigkeit vnd phlicht nach dem als dy von kelbra lindeschu, Siethendorff Tullede vnde dy von neutisdorff zcu kuchenspise gebin von der trifft, daz sie mogn or vohe an daz geberge tribin laßn Sulliche kuchenspiße vnd phennyggelt mir — mit volgn sal ane intracht — Ouch ist beteydinget daz ich vorgnte fritschen von Tutcherode vnde my'e libes erben zcu stund nach gebunge dißes brines so ich erst vmer kan addir mag daz gute sloß Rotinborg beßern vnd darane czweyhundert gulden vorbuwen sol, vnde dy borg ingebume vnd wesen behalden mit hussute, torwartin vnd wechtern so gewonlich ist wol bewaren Ouch had der gnte myn gnediger h're vor sich syne erbn vnd nachkomen, sulliche willekor behaldn vnde beteydinget, Dweme eh inczukunftigin jaren, daz — der lantgraue in Doringen syne erbn addir nachkomen, daz gnte sloß Rotinborg mit alle synen alden zcu gehorungen widd' zcu sich loßen wolde vor sollich gelt als ist stet, wann dann sullich uff sagunge vorkundiget worde, vnde sulliche bezalunge ganczlich gesche, vnde auch nicht ehir an alle geuerde dan so solde der gnte myn gnedige h're von Swarczpurg — mir — widdir dar vor gebn vnd inantwerten sal das vorgnte forwergk zcu bendeleibn.

96) Ein Lehnbrief vom J. 1445., der nach Müldeners Versicherung (S. 121) den Brüdern Bethmann und Dietrich von Tütcherode ausgestellt worden sein soll, ist uns bis jezt nicht vorgekommen. Dagegen wurde in dem nämlichen Jahre in des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen zu Sachsen wiederkäuflicher Verschreibung einiger Schlösser, Städte und Aemter im Oster- und Voigtlande gegen seinen Bruder Wilhelm III. in Ansehung der in der Theilung nicht begriffenen, damals verpfändeten, Schlösser Kiffhausen und Rothenburg ꝛc. festgesetzt, daß dieselben zu dem Thüringischen Antheile geschlagen, der Pfandschilling aber von beiden Linien zur Hälfte, jedoch mit der Bestimmung abgetragen werden sollte, daß die Kurfürstliche Linie ihren Theil gleichfalls erst mit der Hauptsumme des Wiederkaufs zu entrichten hätte. S. Weiße Neues Museum für die sächs. Gesch. 2. Bd. 2. H. S. 2. 7. Im J. 1450 wurde zugleich mit dem Ritter Dietrich von Tütchenrode der Vetter desselben, Jakob von Tütchenrode, beliehen, welcher letztere „an vnser liben Frauwentage lichtweihe" d. J. jenem den Besitz und die Benutzung der Hälfte der Rothenburg zusicherte. Eine neue Beleihung Dietrichs fand am Sonntage Cantate 1457 Statt, wobei aber die in die vorhergehenden Lehnbriefe eingerückte Bedingung wegen Wiedereinlösung des Schlosses durch den Landgrafen gänzlich mit Stillschweigen übergangen wird, was auch späterhin z. B. bei Hansens und Balthasars 1530 (Sonnabends nach Oculi in der heiligenn Vasten) u. 1554 (Montags nach Exaudi) bei Hans Friedrichs v. T. Beleihung stets beobachtet worden ist. Im J. 1486 hatten Dietrich und Bethmann aus diesem Geschlechte die Rothenburg inne. S. Jovius p. 565 f.

97) Ueber den Heimfall der Tütcherodischen Güter an die Häuser Schwarzburg und Stolberg giebt ein im Rudolstädtischen Archive befindlicher Band gesammelter Aktenstücke hinlängliche Auskunft.

Anhang.

Von dem Püstrich.

Ehe wir die Bestimmung dieses vielbesprochenen Bildes an dem Leitfaden der verschiedenen darüber geäußerten Meinungen genauer untersuchen, wollen wir auf die vornehmsten Schriftsteller und Werke aufmerksam machen, worin demselben entweder eigenthümliche Forschungen gewidmet sind, oder die Ansichten der Vorgänger mit geringen Abweichungen wiederholt und besprochen werden. Die mit † bezeichneten waren dem Verfasser nicht zur Hand. Zum bequemern Ueberblick folgt das Verzeichniß in alphabetischer Ordnung.

Dan. Eb. Barings Beitrag zur Hannöv. Kirchen- und Schulhistorie. (Hannover 1748. 8.) Vorr. S. 26 — 29.

G. H. Behrens cur. Harzwald. (Nordh. 1703. 4.) S. 153. — 160.

J. Ch. Bertrams kurze Beschreib. u. muthmaßliche Geschichte des uralten Thüring. Götzen Püstrich nebst einer getreuen Nachbildung desselben in Gips. Sondersh. 1811. 8. (22 S.) Vrgl. Allg. Anzeiger 1812. N. 209. S. 2163 ff. N. 249. S. 2563 ff.

Delius Abh. über die Religion der alten Teutschen in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der schönen Künste. 7. B. 1. St. S. 54 — 56.

J. A. Döderlein von dem Heidenthum der alten Nordgauer. (Regensp. 1734. 4.) S. 27.

J. G. ab Eckhart comment. de reb. Franciae oriental. T. I. (Wirceb. 1729. fol.) p. 437. sq.

Henr. Ernstii variar. observation. libri duo. (Amst. 1636. 12.) lib. II. c. 39. p. 168—171. De idolo Busterice Thuringorum — wieder abgedruckt in Ottonis thesaur. juris. T. V. p. 1658. (wo aber der Holzschnitt fehlt.)

Georg. Fabricii observationes de metallicis rebus ac nominibus variae et eruditae, quibus ea potissimum explicantur, quae G. Agricola praeteriit. (Tiguri 1561. 12.) Cap. IV. de aere fol. 13b).

J. H. v. Falckenstein Nordgauische Alterthümer. 1. Th. (Schwabach 1734. fol.) S. 65—68. u. dessen Schwarzb. Geschlechts- und Staatshistorie. (Mspt. in fol.) IX. Kap. S. 1119—1123.

Abr. Frencelii commentar. de Diis Soraborum aliorumque Slavorum c. 27. in Ch. G. Hoffmanni scriptor. rer. Lusaticar. T. II. p. 211—220.

Ahasv. Fritschii Supplementi Speidelio-Besoldiani reiteratio et continuatio in Dietherri continuat. thesauri pract. Besoldiani. (Norimb. 1699. fol.) p. 711. N. 10.

J. G. A. Galletti's Geschichte Thüringens. 1. B. (Leipz. u. Dessau 1782. 8.) S. 103—108.

† J. Z. Gleichmann von dem Püstrich in J. B. Hellers Thüring. Merkwürdigkeiten. (Jena 1727. 4.) 7. Samml. 3. Hauptst. 9. §. S. 461 — 463.

J. A. E. Göze's fünfte Reise ins Thüringische zum Unterricht und Vergnügen der Jugend. (Leipz. 1797. 8.) S. 113 — 132.

G. Gregorii, s. Melissantes.

K. Hammerdörfers Beiträge zur innern Kenntniß und Geschichte von Sachsen. 2. St. (Leipz. 1786. 8.) S. 157 — 159.

Digitized by Google

H. Chr. Henninii annotat. ad Jac. Tollii epist. itinerar. (Amst. 1700. 4.) p. 34. sq.

L. W. H. Heydenreichs Historie des Hauses Schwarzburg. (Erfurt 1743. 4.) S. 550 — 552.

J. G. Hoche Gesch. der Grafschaft Hohnstein. (Halle 1790. 8.) S. 22 — 24.

† J. L. Jägers hist. u. physikal. Abhandl. vom Püstrich in den Braunsch. Anz. v. 1762. 52. u. 53. St. S. 418.

J. G. Keysleri antiquit. septentrional. et Celtic. (Hannoverae 1720. 8.) p. 300.

M. H. Klaproth's chemische Untersuchung der Bildsäule des Püstrich zu Sondershausen. Gelesen in der philom. Gesellschaft zu Berlin am 4. April 1811 — in J. S. C. Schweiggers Journal für Chemie und Physik. 1. B. (Nürnberg 1811. 8.) 4. H. S. 509 — 516. und in des Verf. chemischen Abhandlungen gemischten Inhalts. Berlin und Stettin 1815. 8. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur chem. Kenntniß der Mineralkörper. 6. Bd.) N. XI. S. 118 — 126. Vergl. Supplement zu dem chem. Wörterbuche von Klaproth und F. Wolff. 1. B. (Berlin 1816. 8.) S. 423.

M. Ch. Laurentii origines Doringicae s. monumenta Suevorum in Doringia investigata. (Numburgi 1706. 4.) p. 70.

J. G. Leuckfelds hist. Beschr. von dreien in und bei der güldenen Aue gelegenen Oertern, nemlich: dem Kloster S. Georgii zu Kelbra ꝛc. (Leipz. u. Wolfenb. 1721. 4.) S. 191 — 202.

M. Merian's Topogr. superior. Saxon. Thuring. etc. (Frankf. a. M. 1650. fol.) S. 167. f.

Meliſſantes Beschr. einiger Bergschlösser in Teutschl. Frankf. u. Leipz. 1713. 8. S. 556 — 566. 2. Aufl. Ebend. 1721. S. 545 — 555. (Wörtlicher Abdruck aus Behrens cur. Harzwald.)

J. F. Müldeneri commentat. hist. diplomat. de monumentis Slavicae Vandalicaeque gentis in Guldenavia — ex quibus ulterius et securius comprobari potest, quod Pusterus proprium Slavorum Vandalorumque in dicta Guldenavia fuerit idolum. Francohusae (1756) 4. (16 S.)

Dav. Nerreter: Der wunderwürdige Juden- und Heidentempel — Anfangs von Al. Roßen in Engl. Sprache beschrieben. (Nürnberg 1701. 8.) S. 1084 — 1086.

J. Ch. Olearius, s. Toppius.

Pfefferkorn's merkw. u. auserlesene Gesch. von der Landgrafschaft Thüringen. 1685. 4. S. 59. f.

J. Rempe, Pfarrer zu Hohenebra: Auch ein Wort über den Püstrich ꝛc. — in dem Allgem. Anzeiger 1813. N. 129. S. 1218 — 1222.

† Jac. Nic. Roeseri Idea Hemmauntica (concio Paschalis) p. 32. sq. (S. Toppius Anm. x.)

K. G. Rössig Alterthümer der Teutschen. (Leipz. 1793. 8.) S. 23.

Rosenthals Versuch eines Beweises, daß in der Gegend von Nordhausen, als die Thüringer noch Heiden waren, oder doch wenigstens im 12. Jahrh. bereits der Branntwein bekannt und wenn nicht aus Getreide, doch aus Wein damals in dieser Gegend destillirt worden — in der Thüring. Vaterlandskunde. 1806. 47. St. S. 849 — 858. Vergl. Allgem. Anz. 1812. N. 263. S. 2705 — 2710.

† Siegfr. Saccus in der Postille über die Sonntagsevangelien (Ausg. v. 1589) am Sonnt. Invocavit conc. 2. memb. 3. f. 360. Palmsonntag memb. 2. n. 1. f. 433. II. Trinitat. conc. 1. memb. 3. f. 676. und weit ausführlicher in der Postille über die Sonntags- und Festepisteln (Ausg. v. 1597) am Tage S. Andreä, conc. 1. memb. 3. fol. 9.

Digitized by Google

Kasp. Sagittarius in Antiquitat. gentilismi et christianismi Thuringici. Jena 1685. 4.) S. 6. — 17.

Benj. Scharffii (Archiatr. Sondersh. Schwarzb.) Juniperi descriptio curiosa. Jenae 1679. 8. p. 104 — 107.

Gottfr. Schütze drei kleine Schutzschriften für die alten Teutschen. 3. u. letzte Sammlung. Leipz. 1747. 8. S. 30 — 34. u. ebendess. Anm. zu Keyßlers neusten Reisen 2. B. S. 1334.

J. Traug. Schulze Vorlesung von dem Abgotte der alten Teutschen, dem Puster, in der Samml. einiger ausgesuchten Stücke der Gesellsch. der freien Künste zu Leipzig. 3. Th. Leipz. 1756. 8. S. 43 — 66. — wieder abgedruckt in dem Frankenhäus. Intelligenzbl. 1804. 42. 43. 44. St.

† Henr. Sickii (Sike) Bibliotheca libror. novor. (Ultrajecti (?)) T. V. Mens. Nov. et Dec. p. 726.

J. Ch. Stübner Merkwürdigkeiten des Harzes überh. und des Fürstenth. Blankenburg insbesond. 1. Th. (Halberstadt 1793. 8.) S. 204. f.

W. E. Tentzels monatliche Unterredungen. Jahrg. 1689. (Leipz. 1690. 8.) S. 718 — 728.

† Kasp. Titius theolog. Exempelbuch c. 9. vom Gesetz, memb. 3. von Abgötterei hist. 4. p. 113. (S. Toppius Anm. x.)

Jak. Tollius, s. Henninius.

Andr. Toppius (Topf) Beschreib. von Sondershausen. Bogen A. Bl. 3. f. Bog. B. Bl. 1. in der Beschr. der Städte und Flecken der Grafsch. Schwarzburg. Erfurt 1658. 4. auch in Olear. R. Th. Synt. I. 321 — 324.

Vulpius Kuriositäten. 2. B. (Weimar 1812. 8.) S. 216 — 220.

Jmm. Weber: Pusterus, vetus Germanorum idolum; quod denuo in lucem protractum, et meditationibus historicis illustratum praes. J. Webero — publicae eruditor. censurae — subjiciet J. Ph. Ch. Staubius. Giefsae 1716. Recus. 1717. 4. (72 S.) 1723 unter dem Titel: Schediasma historicum de Pustero, vetere Germanorum ad Herciniam idolo, denuo in lucem protractum. 4. 106 S. ohne Vorrede und Register.

Amad. Wendt über den Püstrich in der Leipz. Literat. Zeit. 1812. N. 150. S. 1193 — 1196.

Werke, die sogenannten, des Teufels auf dem Erdboden. Freiburg 1761. 8. S. 213 — 228.

A. v. Werlebe über die Niederländ. Kolonien ꝛc. 2. B. (Hannover 1816. 8.) S. 856 f. Anm. 4.

E. J. de Westphalen Monumenta ined. rer. Germ. praec. Cimbric. T. IV. Praef. p. 239.

Sam. Walther in der handschr. Nachr. über die Reformation im Schwarzb. Thes. 23. S. Thüring. Taschenbuch. I. XXV. Anm. 110.

J. Wolf, Stuffo kein thür. Abgott. Erf. 1802. befindet sich auch abgedruckt in dem 2. B. der Abhandl. der K. Mainz. Akademie nützlicher Wissensch. zu Erfurt. Erf. 1802. 8.

Theod. Zuingeri theatrum vitae humanae — recogn. a Jac. Zuingero. Basil. (1604) fol. Vol. III. lib. I. p. 614. (s. G. Fabricius.)

Digitized by Google

Abbildungen des Püstrich.

Sagittar gedenkt S. 11. eines nach seiner Meinung im 17. Jahrhundert verfertigten Kupferstichs des Püstrich mit folgender Beischrift:

Siehst du diß Bild, und bist ein Christ,
Dank Gott, daß du errettet bist,
Durch sein Wort von der Heydenschafft,
Zum Christlichen Glauben gebracht,

und meint, daß der in Ernstii observ. p. 168 befindliche Holzschnitt, welcher die Figur noch unverstümmelt vorstellt, demselben nachgebildet sei. J. Weber hingegen widerspricht dieser Aeuserung und will den Holzschnitt bei Ernst für den ältesten unter allen vorhandenen angesehen wissen. Nicht getreu sind die Kupfer in Tollii epist. itiner. p. 34. — bei Tentzel vor dem Juliusstücke der monatl. Unterr. v. 1689 — bei Leuckfeld auf der vor seiner genannten Schrift befindlichen Karte — Döderlein auf dem Titelkupfer, wo aber wohl durch ein Versehen die Ueberschrift des Bildes: Crodo heißt — Nerreter S. 1184 — Scharff p. 104, wo auf zwei schlechten Kupferstichen die Vorder- und Rückseite des Püstrich abgebildet ist — Montfaucon antiq. Graec. et Rom. ed. Schatz. Tab. LXXXII. fig. 3. cf. p. 186. — Genauer ist die von Weber, als Titelvignette seiner Abhandlung, mitgetheilte Kopie, welche auch in die Schriften z. B. v. Eckhardt's p. 438, v. Westphalen's Tab. K. ad p. 199. N. 56. Vergl. T. I. N. 57., in die Werke des Teufels ꝛc. als Titelkupfer und vielleicht auch in die Thür. Vaterlandskunde 1808 47. St. S. 852 (Holzschnitt) übergegangen ist. H. Sike u. Vulpius Taf. 10. scheinen das Kupfer bei Tollius, J. T. Schulze (S. 52.), hingegen die auf Webers Veranstaltung in Holz geschnitzte Figur des Püstrich auf der Leipziger Universitätsbibliothek zum Muster genommen zu haben. Woher das Bild in den Observat. miscellan. od. verm. Gedanken XVI. Th. S. 330. Lips. 1713. entlehnt sei, können wir nicht bestimmen. Am richtigsten mag diese Figur wohl bei der Vorlesung von Klaproth (in Schweiggers Journal 3te Kupfert. u. in den chem. Abh. Fig. 2. nach einer von Sondershausen erhaltnen Zeichnung, welche das Original, das in dem dortigen Naturalienkabinet bis diese Stunde aufbewahrt wird, um $\frac{2}{9}$ verkleinert,) und durch den Bertramischen Gipsabguß (s. oben) dargestellt werden. Unter der Regierung des Fürsten Heinrich von Schw. Sonderh. soll eine verjüngte Kopie des Püstrich von demselben Metall und nur eine Spanne lang an dem nämlichen Orte entdeckt, aber nachher wieder verloren worden sein. (S. Meusels Geschichtforscher 5. B. S. 18.) Diese Angabe beruht aber wohl auf einem Mißverständniß. Auch der Herzog Johann Ernst zu Sachsen Salfeld besaß aus dem Nachlasse der Gemalin Herzog Albrechts zu Eisenach, Dorothea, ein Trinkgeschirr, welches auf dem Bilde des Püstrich stand, und gebrauchte dasselbe bisweilen als Mundbecher. (s. Pfefferkorn S. 60.)

Nach diesen Vorerinnerungen gehen wir nun zu der Beschreibung des Bildes selbst über.

Es ist von gegossenem Metall, wiegt 75½ Pfund (Lpz. Gw.) und hat das Ansehen eines unförmlich dicken Knaben. Die Länge desselben beträgt 2 Fuß ½ Zoll. Die Dicke im Leibe 2 Fuß 0 Zoll, die Gesichtslänge 6 Zoll, die Höhe vom Scheitel bis an das rechte Knie 24 Zoll. (Weber folgt S. 56. Anm. m. der von dem Prof. Liebknecht herrührenden Messung der einzelnen Theile des P., die auch in den sogen. Werken des Teufels S. 127. wiederholt wird und mit der gegenwärtigen über-

Digitized by Google

einstimmt. Die rechte Hand liegt auf dem Kopfe, ist aber nicht vollkommen, da die Masse im Guße ausgelaufen zu sein scheint. Die Linke hat auf dem Knie geruht, von welcher aber, als Landgraf Moriz von Hessen, dieses Bildniß, dessen Besitz auserdem noch von mehrern Fürstenhöfen, aber vergebens, gewünscht wurde, in seine Residenz holen ließ, ein Stück abgeschlagen und nicht wieder zurückgegeben worden sein soll. Einer andern Erzählung zufolge wurde dasselbe vielmehr zu einer dem Bildnisse ähnlichen Figur umgegossen, um zu erfahren, ob diese die nämlichen Wirkungen hervorzubringen im Stande sei, man täuschte sich aber in dieser Erwartung. Die Füße sind verstümmelt, das rechte Knie ist gebogen. Das Haupthaar erscheint glatt gekämmt und rund abgeschnitten. Den Unterleib umgürtet eine Schnur, von welcher einzelne kurze Fäden herabzuhängen scheinen, oder eine Art am Bunde gefalteter Hosen. Die Mundöffnung besteht in einem runden Loche von $\frac{3}{8}$ Zoll und ein ähnliches rundes Loch ist mitten auf dem Kopfe sichtbar. Kopf und Leib sind hohl, so daß der inwendige Raum 18 Nösel (nach Bertram ohngefär 17 Leipz. Pfund) Flüssigkeit faßt. An dem Bilde befinden sich vier Stellen, eine viereckige auf dem Kopfe, eine ähnliche an dem Hintern und zwei kleinere runde an den Schulterblättern, welche, wie es scheint, mit einem gelben Metall zugelöthet sind. Die auf dem Kopfe ist mit dem Kammstriche bedeckt. Vielleicht sind es Oeffnungen, aus denen man den Kern herausholte. Unten an der Hinterseite ist eine Schraube von Eisen mit einem viereckigen Loche. Sie konnte zu einem doppelten Zwecke dienen. Entweder wurde hier eine Oeffnung angebracht und verschroben, um die Maschine von Zeit zu Zeit zu reinigen, oder, was eben so wahrscheinlich ist, um vermittelst eines durch das Loch der Schraube gesteckten Riegels das Bildniß zu fassen und zu halten.

Ehemals getraute man sich nicht, die Masse zu bestimmen, woraus diese Figur besteht, und die älteren Schriftsteller versichern einmüthig, daß sie aus einem unbekannten Metall verfertigt sei. Goeze (S. 116) hält dieselbe, vielleicht weil die Außenseite fast ganz schwarz erscheint, für eine mit Eisen gemischte Art von Bronze, nach *Semlers unpart. Samml. zur Histor. der Rosenkreuzer 2. St. (Lpzg. 1787.) sind es gewisse Bestandtheile der Minera Bismuthi und Bertram erklärt sie für eine Mischung von Eisen und Kupfer. Der berühmte Scheidekünstler Klaproth nahm im Sommer 1810 auf dem Schlosse zu Sondershausen bei einem Besuche des Naturalien- und Kunstkabinets auch dieses Bild in Augenschein, und äußerte den Wunsch, die Metallmasse desselben nach ihren Bestandtheilen untersuchen zu können. Dieser Wunsch wurde ihm durch Uebersendung eines vom Ende des verstümmelten Armes abgeschnittenen Stückes gewährt. Er fand die Farbe des Metalls röthlich gelb, die Masse undicht und wegen einer Menge kleiner irregulärer Poren, die meist mit zerreiblichem, rothem, oxydulirtem Kupfer angefüllt erscheinen, leicht zerbrechlich. Auch rührt von dieser Porosität das geringe specifische Gewicht her, als welches nur = 7, 540 beträgt. Die chemische Analyse wurde auf dem, bei ähnlichen Metallmaßen befolgtem Wege angestellt — eine gewogene Menge in Streifen zerschnittener Stücke mit Salpetersäure übergossen und die Auflösung, welche unter Erzeugung nitröser Dämpfe zum Theil schon im Kalten erfolgte, zuletzt in der Wärme beendigt. Es hatte sich Zinnoxyd abgesetzt. Dieses wurde in Salzsäure aufgelöst und daraus durch Zink das metallische Zinn hergestellt. In der salpetersauern Auflösung, welche rein himmelblau erschien, verursachte schwefelsaures Natrum in der Wärme einen geringen Niederschlag des schwefelsauern Bleies, aus dessen gesammelter Menge der Gehalt an metallischem Blei bestimmt wurde. Nachdem durch weitere Prüfungen sich ergeben hatte, daß die Auflösung blos noch Kupfer enthalte, wurde dieses daraus durch Eisen metallisch hergestellt. Den Resultaten dieser Zergliederung zufolge bestehen tausend Theile dieser Metallmasse aus:

Kupfer	—	916 Theile
Zinn	—	75 —
Blei	—	9 —
		1000 Thle.

Ernſt und Scharff erzählen, daß dieſes Bildniß bei den früherhin damit angeſtellten Verſuchen, Feuer und Flammen ausgeworfen habe, ſie ſind aber die Anzeige ſchuldig geblieben, welche Materien dazu angewendet wurden. (Vergl. Weber p. 57 — 63. der neueſten Ausgabe. Goeze S. 122 ff.). Hat vielleicht der Stoff in Oel beſtanden, ſo iſt leicht zu erachten, welch einen heftig flammenden Feuerſtrom die durch deſſen Zerſetzung erzeugte Menge brennbarer elaſtiſcher Flüſſigkeit bei ihrem ungeſtümen Austritt bilden konnte. Auch ließ ſich hierbei wohl an Weingeiſt denken. Wurde es aber ſelbſt nur mit Waſſer gefüllt, ſo iſt dieſes darin, wie im Papiniſchen Topfe, über den Siedepunkt hinaus erhitzt, in elaſtiſchen Waſſerdampf aufgelöſt worden, und, nachdem es ſich durch Sprengung der Pfropfen Luft gemacht, mit Ungeſtüm ausgeſtrömt. Der Verſuch des Feuerſpeiens ſoll einmal in der Hofküche zu Sondershauſen angeſtellt worden ſein, aber mit ſo unglücklichem Erfolge, daß das Schloß dadurch faſt in Rauch aufgegangen wäre. Doch vielleicht gehört dieſe von Toppius herrührende Erzählung wegen der ſonderbaren Nebenumſtände, womit ſie begleitet wird, zu den Legenden. Eine ähnliche unter der Regierung des Fürſten Heinrich (ſtarb i. J. 1758.) im Freien gemachte Probe gelang nicht, weil das Bild umfiel und das Feuer durch das herausgelaufene Waſſer verlöſchte. Den neueſten Verſuch mit dieſem Bilde, den vor etlichen zwanzig Jahren der Sekretär Ludloff, Aufſeher des F. Naturalienkabinets, veranſtaltete, beſchreibt Bertram als Augenzeuge mit folgenden Worten: „Der Püſtrich wurde etwas über die Hälfte mit reinem Flußwaſſer angefüllt und, nachdem die Oeffnungen verpflöckt waren, auf glühende Schmiedekohlen geſetzt. Nach einiger Zeit fing es an, im Innern deſſelben heftig zu brauſen und nicht lange darauf flog der im Mundloche befindliche Pflock mit großer Gewalt und einem, einem Flintenſchuſſe ähnlichen Knall weit weg. Nun entſtrömte demſelben mit Sauſen und Pfeifen ein ſehr dichter, wohl gegen 20 — 25 Fuß langer Dunſtſtrahl und hüllte den ganzen vor ihm liegenden freien Platz, welcher ohngefähr den Umfang einer ſehr geräumigen Kirche hat, in eine große, dicke, ſich auf der Erde hinwälzende Nebelwolke. Dabei verbreitete ſich ein ſchwacher Schwefelgeruch, jedoch erſchien keine Flamme. Das Sprudeln dauerte faſt 7 Minuten. Man machte hierauf Verſuche mit ſtarkem Branntwein, mit Phosphor, Eiſenſpänen und Schwefel, allein die Gewalt des herausgeſtoßenen Strahles war bei weitem nicht ſo heftig, als bei dem Waſſer, der Strahl mußte auch bisweilen mit einem Lichte angezündet werden und brannte doch nicht lange fort.“ Bei allen dieſen Verſuchen wurde nur der in der Oeffnung des Mundes befindliche Pflock oder Kork herausgetrieben. Wegen der in dem Metall befindlichen Poren iſt es auch gar wohl möglich geweſen, daß das in der Bauchhöle eingeſchloßene Waſſer, ehe noch die erhitzten Dämpfe ſich Luft geſchafft, gleich Schweistropfen hat ausſchwitzen können — eine Erſcheinung, welche die älteren Beſchreiber des Bildes berichten, deren Möglichkeit aber Goeze in Zweifel gezogen hat.

Der Name, der dieſer Figur, wahrſcheinlich erſt im 16. Jahrhundert beigelegt wurde, und wobei man ſowohl auf die äußere Geſtalt, als die auf ihre innere Einrichtung ſich gründende Muthmaſſung von der urſprüngliche Beſtimmung derſelben Rückſicht nahm, wird auf verſchiedene Art geſchrieben: Püſterich, Püſtrich, Puſter, Püſter, Päuſter (ſ. Behrens S. 154.) Pieſter (ſ. Scharff) Büſter, Beiſter (ſ. Fritſch, Beiſtrich, Beuſtrich, Bauſtrich (ſ. Meliſſantes), und, nach S.

Walthers und Toppius Versicherung, sollen die Bauern in der goldenen Aue dafür Beustard oder Beustart sprechen.

Diese Benennung suchte man entweder aus der teutschen oder sorbischen Sprache abzuleiten. Die gewöhnlichste Etymologie, welche bis auf Frenzel durchgängig gegolten haben mag und sich bereits im Sagittar findet, sieht das Wort: püsten, welches noch heutiges Tages in manchen Gegenden z. B. in Niedersachsen, soviel als blasen bedeutet, für den Stamm desselben an. S. Richey's Idioticon Hamburgense S. 195., wo es heißt: puusten, blasen. Püster ein Blasebalg. Daher der Püster oder Püsterich, ein alter Abgott der Teutschen, der in Niedersachsen scheint verehret und also genennt worden zu sein, weil er dicke Backen gehabt und Feuer ausgeblasen." Vergl. Versuch eines bremisch-niedersächs. Idiotikons. 3. Th. S. 381 — 383., wo die Erklärung des Ausdrucks: Een dikken Püster durch: ein dicker Junge, ein kurzer dicker Mensch" zugleich der Angabe, daß auch in der Gegend der goldenen Aue, dieser Sprachgebrauch gewöhnlich sei, eine festere Stütze verleiht. Auch von Westphalen stimmt für den teutschen Ursprung dieses Namens, wenn er sagt: „Mihi Bustrichii nomen recentius et Germanicum videtur a sibilo igneo et sufflatorio repetitum, quod Slavis dicitur Zuicz."

Frenzel wendet sich bei Deutung dieses Wortes an die slavischen Sprachen und bemerkt unter andern (p. 212. §. 5.), daß Bystry im Polnischen soviel als: „rapidus, rapax, acris, violentus, qualis proprie torrens est amnis aut fluvius" und im Böhmischen soviel als: „agilis, velox, celer" sei. Er folgert hieraus, daß Büstrich oder Püstrich durch: numen plenum irarum, seu quod velox et praeceps esse solet ac grauissime punit ac consumit, veluti ignis aut tonitru, uno verbo, fulgerator, fulminator tonans" einen Zorngott, der mit Donner straft, übersetzt werden müsse. Zur Bestätigung dieser Ableitung, vor welcher die erstere vieles voraus hat, fügt er hinzu: „confirmat etymon nostrum, quod Pustericus igne modico calefactus, ignem evomeret tonitruaque horrisona ederet operareturque."

Die ursprüngliche Herkunft und frühere Geschichte dieses Bildnisses deckt ein undurchdringlicher Schleier. Nur soviel weiß man davon mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu sagen, daß es sich ehedem im Besitze der Familie von Tütcherode befand, welche die Rothenburg eine Zeitlang als Schwarzburgisches Lehn inne hatte, und von derselben einem Grafen Günther aus dem erwähnten Hause (vermuthlich dem Vierzigsten dieses Namens, der bis 1552 regierte), überlassen wurde. Die Tütcheroder sollen dasselbe in einer unterirdischen Kapelle jenes Schlosses unter Schutt und Steinen entdeckt haben, wie auch G. Fabricius, (welcher 1571 starb, meldet, dessen von Zwinger wiederholte Worte wir jetzt vollständig mittheilen wollen: „In Turingia a familia nobili Dutgerodia, idolum quoddam aeneum asservatur, in fundamentis arcis Rotenbergiae, (quae deserta nunc jacet) inventum in sacello subterraneo. Idolum appellant pustericium, statura pueri formatum: Manum dextram auriculae dextrae, sinistram genu sinistro appositam habens. Intus cavum est et aqua repletum, atque igne circumdatum, cum ingenti sonitu aquam illam in adstantes *instar* flammarum evomit."

Bei dieser Gelegenheit müßen wir, zu Berichtigung eines Irrthums, der unstreitig aus oberflächlicher Ansicht eines Citats bei Toppius entstand und sich von einem Schriftsteller zu dem andern fortpflanzte, bemerken, daß Peter Albinus in seiner Meisnischen Chronik (Wittenberg 1580. 4.) weder da, wo er (S. 294 ff.) von der heidnischen Religion in diesem Lande spricht, noch an irgend einem andern Orte, des Püstrichs gedenkt.

Das, was Aeltere und Neuere zur Bewährung der Behauptung, daß dieſes Bild einen Gott der heidniſchen Thüringer vorſtelle, beigebracht haben, iſt ein Gewebe von Fabeln, Unwahrſcheinlichkeiten und Trugſchlüſſen, deſſen lockerer Zuſammenhang ſich bei ſorgfältiger Prüfung von ſelbſt auflöſen muß. Ein zum Aberglauben geneigtes und mit den Wirkungen der Natur unbekanntes Zeitalter konnte leicht in dieſem Bilde, deſſen Wirkungen unerklärbar ſchienen, ein Werk der Zauberei und des Götzendienſtes der Vorfahren erkennen, zumal, wenn dieſer Glaube durch abſichtliche Täuſchung erzeugt, oder doch genährt wurde. Schon manche vermeinte Götter der alten Teutſchen ſind durch gründliche ihnen gewidmete Unterſuchungen wieder von dem Platze, den man ihnen in der Mythologie unſeres Volks angewieſen hatte, mit Recht wieder verdrängt worden. Zum Muſter für ſolche Forſchungen kann die Abhandlung J. Wolfs über den Stuffo dienen, und der lächerliche Mißgriff Jakob Gronovs, der das ihm zufällig in die Hände gekommene, aus Holz geſchnitzte Bild eines ſächſiſchen Bergmannes für einen heidniſchen teutſchen Prieſter mit dem Schiffe der Iſis anſah, und daſſelbe, voll Freude über ſeinen glücklichen Fund, in dem Thesaurus antiquitat. Graecar. in Kupfer ſtechen ließ, ſollte jeden von ähnlicher Uebereilung abſchrecken.

Wir wollen nun die Gründe kennen lernen, welche die Gelehrten des ſechzehnten und der folgenden Jahrhunderte bewogen, dieſes Bild ſo willfährig für das eines altteutſchen Gottes anzuerkennen. Es ſollte auf der Rothenburg gefunden worden ſein. Hier gab es einen Haingarten, eine heilige (hohe) Buche, und in der umliegenden Gegend flämiſche Ländereien und Rechte. Der Name der letzteren muſte, nach der damaligen Sucht, teutſche Worte von lateiniſchen herzuleiten, nothwendig aus flamen entſtanden ſein. Was bedurfte es mehr, um daraus den Schluß zu ziehen: Wo Prieſter geweſen ſind, muß auch ein Abgott geweſen ſein und nun iſt das auf der Rothenburg gefundene Bild unſtreitig dieſer Abgott in eigener Perſon. Unſeren Vorfahren darf man bei der Mangelhaftigkeit ihrer Geſchicht- und Sprachkenntniſſe einen ſo auffallenden Verſtoß wohl nicht ſo hoch anrechnen, aber billig nimmt es uns Wunder, wenn auch Neuere dieſer abgeſchmackten Etymologie der flämiſchen Rechte blindlings folgen, wie, unter andern, Hoche in der Geſch. von Hohnſtein (S. 22—24. u. Anm. *) derſelben noch in vollem Ernſte beipflichtet.

Nun war den Erdichtungen ein weites Feld geöffnet. Durch dieſes Bild ſollten die heidniſchen Prieſter vom Schloſſe herab die Einwohner des Landes zu erſchrecken und ſie zu deſto reichlichern Spenden zu zwingen geſucht haben, ja S. Walther will uns ſogar überreden, daß es dort in einer Mauer, hinter einer Tafel in der Kirche geſtanden habe und von den chriſtlichen Pfaffen und Mönchen zu dieſem Zwecke gemißbraucht worden ſei. — Die Göttlichkeit des Püſtrich hat beſonders an G. Fabricius, Zwinger, Ernſt, Toppius, Scharff, Sagittarius, Behrens, Henninius, J. Weber, Olearius, Pfefferkorn, Galletti u. A. entweder mehr oder minder eifrige und gewandte Verfechter gehabt, da ſie im Gegentheil von Tenzel, Laurentius, deſſen ſtrenges Verdammungsurtheil wir vollſtändig hier einrücken wollen, weil auch noch andere vermeinte altteutſche Götter darunter begriffen ſind. Es lautet alſo: „Verum persuasum habeo, quicquid de Mercurio, Frea, Thoro, Jecha et turpissimo Deastro Busterich circumferunt historici, meras esse et inanes nugas. — Facessat igitur Busterich cum Thor et Jecha, atque reliqua fictorum Deastrorum turba, quos veterum ignorant scripta“) ferner: Leuckfeld, Reußler, Schütz, Röſſig, Wolf ꝛc. mit Glück beſtritten oder doch in einzelnen Punkten bezweifelt worden iſt.

Digitized by Google

Diejenigen, welche behutſamer verfuhren, ſahen wohl ein, daß der Püſtrich, um ihn in dem einmal zugetheilten Range, wofür kein einziges glaubwürdiges Zeugniß angeführt werden kann, hinlänglich zu ſchützen, mit andern bekannteren Göttern der alten Germanen verglichen und für eine und dieſelbe Gottheit erklärt werden müſſe. Dieß geſchah:

1) von dem berühmten von Eckhart, welcher muthmaſet, daß unter dem Bilde deſſelben der Thor angebetet worden ſei, weil dieſer ein Gott des Donners und Blizes war. Uebrigens folgt der genannte Gelehrte der eben verworfenen Meinung von der Beſtimmung des Püſtrich, wenn er ſchreibt: „Statuam hanc pro idolo veterum Thuringorum habemus, quod sacrificuli primo tonans et iratum populo, artificii ignaro, ostenderint, deinde sacrificiis placarint, actandem, ut benignius sit frugibusque faveat, per campos circumportarint."

2) Der Verfaſſer einer Abhandlung über die Kunſt der heidniſchen Teutſchen in Meuſels Geſchichtsforſcher 5. Bd. S. 16 f. ſetzt den Püſtrich den drei gothiſchen Götzen an die Seite, welche auf der Siegesſäule, die Arkadius zum Andenken der oſtgothiſchen Triumphe des Kaiſer Theodoſius des Großen vom Jahre 486 zu Konſtantinopel aufrichten ließ, auf drei Kameelen dem Sieger vorgeführt werden und einander an Bildung gleichen. (S. Banduri Imper. orientall. T. I. p. 508. Tab. 9.) Mit dieſen ſoll der Püſtrich Aehnlichkeit haben, die aber nach der von denſelben mitgetheilten hier einzurückenden Beſchreibung ziemlich entfernt iſt: „Man ſieht von ihnen nur das Haupt, denn den Körper verhüllt ein herabhängendes, mit einigen Schnüren feſtgebundenes Gewand. Das Haupt iſt unbedeckt, bärtig und vollkommen ſchön gearbeitet (ob dem Urbilde ganz getreu oder von dem Künſtler zu Konſtantinopel verſchönert, bleibt unentſchieden). Der Leib ſcheint mit dem Anfange der Hüfte abgeſchnitten geweſen zu ſein." Der Verfaſſer iſt geneigt, den Püſtrich, deſſen Höhe über eine Elle betrage, für das Werk eines nordiſchen Metallgießers anzuſehen, da ihm kein anderer teutſcher oder wendiſcher, aus Erz gegoſſener, über 8 Zoll hoher Gott bekannt ſei.

3) Wird in einem Aufſatze in der Thüringiſchen Vaterlandskunde (Erfurt 1801. 30. St. S. 612 ff.) vermuthet, daß der Püſtrich von den Nordthüringern, der Bachroth aber von den Bewohnern des ſüdlichen Theiles dieſes Landes göttlich verehrt worden ſei. Allein das, was der Verf. über den letzteren, deſſen Bildniß er über einer Thüre des Doms zu Erfurt entdeckt zu haben wähnt und von welchem er, S. 612 einen Holzſchnitt liefert, beigebracht hat, gründet ſich wohl nur auf eine unzuverläſſige im Laufe der Zeit noch mehr entſtellte Deutung dieſer Figur, dergleichen an alten Kirchen in noch abentheuerlicheren Geſtalten häufig angetroffen werden, cf. Fiorillo's Geſchichte der zeichnenden Künſte in Teutſchl. 1. B. S. 367 ff. — Stieglitz von altteutſcher Baukunſt S. 52. ff. beſ. S. 55 f. — Wiener Jahrbücher der Literatur 16. B. 1821. S. 145 — 148. — Die Vorzeit v. Vulpius 3. Bd. 2. St. S. 165 — 180. — Scheibe Melapyrg. repurgat. Progr. XIV.), es läßt ſich aber keine hiſtoriſche Thatſache daraus erweiſen.

4) Der Pfarrer Rempe zu Hohenebra glaubte eine auffallende Aehnlichkeit der Umriſſe der Figuren auf dem berühmten Tondernſchen Horne, auf welchem, ſeiner Meinung nach, gute und böſe Gottheiten der alten Teutſchen theils in erhabener Arbeit, theils mit Punkten abgebildet ſind, mit dem Püſtrich zu bemerken. „Die meiſten dieſer Figuren haben ſtarke Leiber und kurze Haare, wie jener. Auch der Gott Tyr iſt kniend abgebildet. Neben dem Reifen um das Horn befindet ſich eine gezahnte oder ausgezackte punktirte Verzierung und an dem Püſtrich iſt eine Art von Gürtel mit eben ſolchen ausgezackten Vertiefungen bezeichnet." Dieſe aus dem Rempiſchen Aufſatze wörtlich entlehnte Beſchreibung und Erklärung jenes alterthümlichen Denkmals möchten aber wohl ſchwerlich diejenigen vollkommen bil-

Digitized by Google

ligen, welche die Nachbildung deſſelben bei von Weſtphalen (T. IV. Tab. N. ad pag. 246. und Andern genau betrachtet, oder das erwogen haben, was P. E. Müller in der antiquar. Unterſuchung der unweit Tondern gefundenen goldenen Hörner — aus dem Däniſchen überſetzt von W. H. F. Abramſon. (Kopenhagen, 1806. 4.) darüber geſagt hat.

Doch man ging 5) noch weiter, nahm ſogar zu der ägyptiſchen Mythe ſeine Zuflucht und verglich den Püſtrich mit den ſogenannten Kanopusfiguren, die mit einem unförmlichen Bauche, wie ein Waſſerkrug, mit kurzem Halſe und ganz niedrigen Füßen vorgeſtellt worden ſein ſollen. Verſchiedene Meinungen über dieſelben hat Funke in dem neuen Realſchullexikon 1. Th. S. 641 — 643 geſammelt, von denen aber keine die Vorgleichung mit dem Püſtrich begünſtigt.

Das Unſtatthafte und Gewagte dieſer Erklärungen leuchtet gewiß ſchon jedem von Vorurtheilen nicht Verblendeten in die Augen und ſie erſcheinen noch verwerflicher, wenn man einen Umſtand berückſichtigt, worauf vornämlich Schütz in den kl. Schuzſchr. f. d. T. (III. 32 f. Anm. 4.) ſoviel Gewicht gelegt hat, daß die abgeſchnittenen Haare dieſes Bild als altteutſche Gottheit ſehr verdächtig machen, da bei unſeren Vorfahren das Abſchneiden derſelben nie Mode, ſondern vielmehr der gröſte Schimpf geweſen ſei. Vergl. Tenzel S. 722, deſſen von Behrens S. 158 verſuchte Widerlegung wohl auf keine Weiſe gelungen zu nennen iſt. Klaproth vermißte bei dem Püſtrich die imponirende, ſchreckende, mit deutſamen Attributen verſehene Geſtaltung eines Götzen altteutſcher Völkerſchaften, wie man ſie, unter andern, bei dem Gott der Rugier, Swantewit, und dem Radegaſt der Obotriten anträfe.

Wollte man nun, bei ſo offenbaren Schwierigkeiten, die ſich der Aufnahme des Püſtrich unter die eigentlich teutſchen Gottheiten entgegenſtellten, wohl oder übel, ſo mußten neue Auswege verſucht werden. Mehrere einſichtsvolle Alterthumsforſcher waren nicht taub gegen die Stimme einer nüchternen Kritik, welche ſich auch in dieſer Unterſuchung erhob und ſuchten für den Püſtrich, deſſen gänzliche Verbannung von teutſchem Boden ſie täglich fürchten mußten, einen ſichern Platz in dem Gebiete der Slaviſchen und Wendiſchen Völkerſchaften zu gewinnen.

An der Spitze dieſer Gelehrten ſteht Frenzel (p. 218 seq. §. XIII.), welcher ausführlich darzuthun ſich bemüht, daß in Thüringen ehedem Sorben gewohnt haben, die ihn göttlich verehren konnten, ein Umſtand, den wohl niemand beſtreiten wird, der nur einiger Maßen mit der Geſchichte dieſes Landes vertraut iſt. Der Name laſſe ſich ferner auch am ungezwungenſten aus den Slaviſchen Sprachen herleiten.

Ihm folgte von Weſtphalen, welcher in dem Püſtrich gleichfalls einen ſlaviſchen Gott erkennt, den er mit dem Gott des Feuers und der Unterwelt Zuicz vergleicht, welchen die heidniſchen Preußen und Lithauer anbeteten.

Müldener, wohl erwägend, daß die Sache durch ſeine Vorgänger, welche ſich blos mit Aufbringung von Zeugniſſen für das Daſein Slaviſcher Anſiedelungen in Thüringen überhaupt begnügt hatten, noch nicht ganz erſchöpft ſei, wendete die gröſte Sorgfalt an, um auch in der goldenen Aue, in deren Bezirk der Püſtrich gefunden worden ſein ſollte, Spuren dieſer Nation zu entdecken. Dieſes Streben iſt ihm wirklich gelungen und aus den in ſeiner Abhandlung de monumentis Slavicae et Vand. gentis in Guldenavia etc. geſammelten Urkunden geht zwar unwiderſprechlich hervor, daß bis zu dem zwölften Jahrhunderte Slaven und Wenden im Beſitz mehrerer Orte waren, die in der Nähe der Rothenburg liegen, aber den Beweis, daß dieſes Bild wirklich eine von denſelben angebetete Gottheit vorgeſtellt habe, iſt er ſchuldig geblieben. Auſer dem ungenannten Ver-

Digitized by Google

faſſer der Beiträge zur Geſchichte der Wenden bei Hammersdörfer S. 189 pflichtet auch der gründliche Forſcher, Herr Regierungsrath Delius zu Wernigerode, in einer, in den 7ten Band der Nachträge zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte eingerückten Abhandlung über die Religion der alten Teutſchen dieſer Meinung bei, wenn er (S. 55.) äuſert, daß der Püſtrich den Slaven, einſt Koloniſten der goldenen Aue, angehöre, welchen man wahrſcheinlich anfangs ihren alten Gottesdienſt gelaſſen habe — eine Behauptung, der, außer den bereits erwähnten Gründen, noch das Stillſchweigen entgegenſteht, welches die neuern Bearbeiter der Götterlehre dieſes Volks, z. B. A. v. Kayßarow (in dem Verſuche einer ſlaviſchen Mythologie. Göttingen 1804. 8.) über den Püſtrich beobachten.

Eine dritte Gattung von Gelehrten, glaubte die Hoffnung, die Gottheit des Püſtrich zu bewähren, ganz aufgeben zu müſſen. Dahin gehört vorzüglich Tenzel, der einen andern, freilich eben ſo unhaltbaren Gedanken über die Beſtimmung dieſes Bildes äuſert, indem er annimmt, daß es auf der Rothenburg von Räubern zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe gebraucht worden ſei. Schon Behrens fühlte das Gezwungene dieſer Muthmaſung, geräth aber bei dem Verſuche, ſie in ihrer Blöſe darzuſtellen, in andere eben ſo auffallende Irrthümer.

Noch lächerlicher iſt es, wenn der ehemalige Bergkommiſſär Roſenthal zu Nordhauſen dieſe Figur für eine Abziehblaſe hielt und einen Grafen Heinrich von Rothenburg, der in der Mitte des 12ten Jahrhunderts unter Regierung der Kaiſer, Heinrich VI. und Otto IV. !! gelebt haben ſoll, freigebig mit dem Amte eines kaiſerlichen Küchenmeiſters bekleidete. „Als ſolcher mußte der Graf dem zuletzt erwähnten Regenten bei dem Zuge zur Krönung nach Rom folgen und lernte auf dieſer Reiſe im Mantuaniſchen die Verfertigungsart des concentrirten Weins (vinum adustum, aqua vitae) aus ſchlechtem Weine kennen. Dieß bewog ihn, die Frankenhäuſer und Wallhäuſer Weine auf die nämliche Art zu veredeln. Er ſchaffte ſich alſo bei ſeiner Rückkehr zu dieſem Behuf eine Deſtillirgeräthſchaft an, welche, da ſie in die kaiſerliche Küche kommen ſollte, die Geſtalt eines Küchenjungen erhielt. In der Folge nahm er dieſe Maſchine mit auf die Rothenburg und zog ſeine Landweine darauf ab.“ Die auffallenden Verſtöße, die der Urheber dieſer Muthmaſung gegen die Zeitrechnung begeht, abgerechnet, ſo kann auch von Heinrich von Rothenburg, welchen verſchiedene Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts als kaiſerlichen Küchenmeiſter (magister coquinae), aber nie mit dem Grafentitel, gedenken, hier gar nicht die Rede ſein, weil er einem ganz andern Geſchlechte angehörte. Das mit ſo vielem Aufwande von Scharfſinn errichtete Gebäude ſtürzt alſo ſchon dadurch wieder zuſammen, anderer von Rempe daran gemachter Ausſtellungen zu geſchweigen.

Wir ſchließen mit derjenigen Erklärung dieſes Bildes, welche uns die wahrſcheinlichſte zu ſein dünkt, wonach daſſelbe für ein phyſikaliſches Kunſtwerk ausgegeben wird. Schon Ernſt, Toppius, Sagittar u. A. neigen ſich zu dieſer Anſicht hin, wenn ſie es gleich nicht über ſich gewinnen konnten, dem Vorurtheile von der Göttlichkeit deſſelben völlig zu entſagen. Der erſtere führt an, daß dergleichen Maſchinen ſchon in älteren Zeiten verfertigt worden wären, und beſchreibt die Art und Weiſe, wie ein Gefäs beſchaffen ſein müſſe, um ſolche Wirkungen hervorzubringen. Auch Marcell. Palingenius verſichert (im Zodiac. vitae L. XI. v. 846 sqq. p. 376. ed. Roterod. 1722. 8.) ein ähnliches Kunſtwerk in Rom zur Zeit des Pabſtes Leo X. (der von 1513 — 1521 regierte), geſehen zu haben, das er folgender Maßen ſchildert:

Vidi ego, dum Romae decimo regnante Leone
Essem, opus a figulo factum, juvenisque figuram
Efflantem angusto validum ventum oris hiatu.

Digitized by Google

Quippe cavo infusam retinebat pectore lympham,
Quae subjecto igni resoluta exibat ab ore!
In faciem venti validi, longeque furebat.
Ergo etiam ventus resoluta emittitur unda,
Dum vapor exhalans fugit impellente calore.
Namque fugare solent sese contraria semper.

Vielleicht war also der Püstrich ebenfalls von einem italienischen Künstler verfertigt, der sich auf solche Arbeiten verstand und wurde nun entweder von Unwissenden oder Betrügern für einen altteutschen Gözen ausgegeben.

Klaproth meint, man werde sogleich auf den ersten Blick überzeugt, daß man mit diesem Bilde wie mit einer Aeolopila oder Dampfkugel zu wirken beabsichtigt habe. Fast das Nämliche äußern der Verfasser der Schrift: die Werke des Teufels auf dem Erdboden S. 220 f. und Goeze S. 126 f. Endlich soll auch in einem uns bis jezt noch nicht zu Gesicht gekommenen Werke: Nahrung des Vergnügens für denkende Leser 1. Th. S. 173 die Gottheit des Püstrich geleugnet werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

das Kastell Radulfs,

des Thüringerherzogs.

Ein Sendschreiben des Herrn D. Wilhelm zu Roßleben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ich hatte Ihnen schon in dem vergangenen Herbst einige Mittheilungen versprochen über die Resultate mehrfacher antiquarischer Ausflüge in unserer nächsten Umgebung; aber eine langwierige Krankheit, deren traurige Folgen noch immer schwer auf meinem Geist und Körper lasten, machte bis jetzt dieß angenehme Geschäft für mich unausführbar. Nun fühle ich mich wieder etwas kräftiger, und so will ich es denn mit Gott versuchen, diese alte Schuld abzutragen.

Schon seit mehreren Jahren hatten zwei sehr umfassende uralte Verschanzungen, welche sich auf dem schroffesten Waldgebirge unserer Nachbarschaft, zu beiden Seiten der Unstrut, eine halbe Stunde östlich von dem Kloster Memleben, in der sogenannten Steinklebe befinden, und über deren Entstehung die vaterländischen Urkunden ein tiefes Stillschweigen beobachten, meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und nach öfterer Besichtigung und genauer Untersuchung ihrer Construction war ich endlich bis dahin mit mir in's Klare gekommen, daß beyde dem frühesten Fränkischen Zeitalter angehören müßten. Anfangs war ich der Meinung, daß sie dem Kriege des Austrasischen Königs, Theoderich des Ersten, gegen den letzten Thüringerkönig, Hermannfried, ihre Entstehung zu danken hätten, da sie kaum drey Stunden von der alten Kriegsburg Scheidingen (Schidingi, Chidinga), und kaum eine Stunde von dem Schlachtfelde auf dem Ronneberge (Runibergum, Rumberg), bey Witzenburg entfernt sind. Aber die genaue Vergleichung dessen, was der Fränkische Geschichtschreiber, Gregor von Tours, und der Sächsische, Witichind von Corvey, über die Einnahme Scheidingens durch die Franken und Sachsen und über die, jener Einnahme vorhergehenden Ereignisse, besonders über die dreytägige mörderische Schlacht am Ronneberge sagen, und die Lage dieser Verschanzungen selbst, die durchaus nicht mit jenen beiden Begebenheiten in einen passenden Zusammenhang gebracht werden kann, zeigte mir gar bald das Unstatthafte meiner Annahme. Nur die Relation einer Begebenheit aus der frühesten Zeit unseres Thüringerlandes, als es noch dem Austrasischen Königreiche zinspflichtig war, ist uns von den Fränkischen Annalisten aufbehalten worden, welche mir die sicherste Auskunft über

Digitized by Google

die erste Entstehung jener Verschanzungen zu geben scheint; und dieß ist der Bericht des Fredegar, oder vielmehr des Fortsetzers der Fredegarschen Chronik, über die Empörung des thüringischen Herzogs Radulf [1]).

Dieser Radulf, der Sohn eines Thüringischen Großen, Namens Chamar, war von Dagobert dem Ersten, ungefähr im Jahre 630, als Herzog über Thüringen gesetzt worden, um diesen Theil der östlichen Gränze des Austrasischen Reiches, welches sich damahls auf dem rechten Ufer des Rheines außer Thüringen auch noch über einen Theil von Schwaben und Bayern (Alemannien), über Hessen und einen Theil von Frießland erstreckte, gegen die Einfälle Wendischer Völkerschaften, die von dem Ufer der Saale unter ihrem Könige Samo in das Flußgebiet der Unstrut vorzudringen strebten, sicher zustellen. Radulf hatte die Wenden in mehrern siegreichen Schlachten überwunden, und war hierdurch nicht nur bey seinen Landsleuten, sondern auch bey den Franken sehr im Ansehen gestiegen. Das Gefühl seiner Kraft, der Schwäche und den Zwistigkeiten der kindischen und entarteten Könige aus dem alten, morschen Stamme der Merovinger gegenüber, machte ihn aber bald übermüthig; und als im Jahre 633 der wollüstige und grausame Dagobert seinem dreyjährigen Sohne, Siegibert dem Dritten, das Austrasische Königreich abgetreten, und ihm, anstatt des mannhaften und klugen Pipin von Landen, der als rechtmäßiger Major Domus von Austrasien bis zu Dagoberts Tode (637) in Neustrien blieb, den Herzog Adalgisel, einen alten Feind Radulfs, zum Reichsverweser gesetzt hatte, suchte sich der Thüringerherzog immer mehr und mehr von den lästigen Fesseln der Fränkischen Oberherrschaft zu befreyen. Im Jahre 639, im sechsten der Regierung Siegiberts, der kaum erst das neunte Lebensjahr angetreten hatte, starb der mächtige Major Domus, Pipin von Landen, und sogleich in dem nächsten Jahre warf Herzog Radulf auch den letzten Schein von Unterwürfigkeit gegen den Austrasischen König hinweg, und stellte sich in offener Empörung den Franken gegenüber. Um seinem Unternehmen desto mehr Gewicht zu geben, hatte er sich zuvor mit dem Bayernherzog Far, aus dem berühmten Stamme der Agilolfinger, verbunden, welcher den Tod seines Vaters Chrodoald, den Dagobert hatte ermorden lassen, an Dagoberts Sohne zu rächen gedachte.

Auf die Nachricht von der Empörung dieser beyden mächtigen Vasallen entbot Siegibert [2]), oder vielmehr die beyden Reichsverweser des jungen Königs, Gri-

moald, der seinem Vater Pipin in der Stelle eines Major Domus von Austrasien gefolgt war, und Herzog Adalgisel alle Austrasischen Lehensherren zur Heeresfolge. Siegibert überschritt mit diesem Heere den Rhein und ging wohlgerüstet, nachdem er sich zuvor auch mit den überrheinischen Vasallen, die ihm treu geblieben waren, verbunden hatte, auf den Bayernherzog los, der den Angriff der Franken, wahrscheinlich in der Nähe des Maynes, etwas oberhalb Frankfurth, erwartete. Far unterlag der Fränkischen Uebermacht und blieb auf der Wahlstatt; der Rest seines Heeres aber, der den Fränkischen Schwertern entgangen war, wurde gefangen genommen. Nach dieser siegreichen Schlacht gelobten sich die Fränkischen Heerführer und auch das Heer gegenseitig durch den Handschlag, dem Thüringerherzog Radulf ein gleiches Schicksal zu bereiten. Aber dieses Gelübde ging nicht in Erfüllung. Hierauf bewegte sich Siegibert mit dem Austrasischen Heerbanne vorwärts, durchschnitt die Bugonia [8]) und fiel in Thüringen ein.

Radulf, wohlunterrichtet von dem, was sich in der Maygegend mit seinem Bundesgenossen Far zugetragen hatte, hielt es nicht für gerathen, dem siegestrunkenen Heere der Franken im offenen Felde zu begegnen; er zog sich daher an die äußerste Gränze Thüringens zurück. Hier, auf einem steilen Berge hart an den Ufern der Unstrut, erbaute er in der Geschwindigkeit ein Kastell, dem er durch Palisaden und Verhaue die nöthige Festigkeit gab, und in welches er alle waffenfähige Mannschaft der Umgegend mit Weib und Kind aufnahm, um sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Unterdessen war Siegibert mit dem Austrasischen Heere angelangt, und legte sich vor die Festung; Radulf aber saß darin, zum Kampfe tapfer gerüstet. Es herrschte aber unter den Heerführern der Franken, veranlaßt durch Siegiberts Jugend und Unerfahrenheit, großer Zwiespalt: Die Einen wollten heute, die Andern morgen zum Sturme schreiten; und so wurde der Angriff ohne reifliche Ueberlegung begonnen. Die Herzoge, Grimoald der Major Domus, und Adalgisel der Reichsverweser Siegiberts, erkannten die Gefahr, die aus dieser Uneinigkeit für den jungen König erwuchs, und suchten im treuen Eifer nur diesen sicher zu stellen. Aber Bobo, Herzog von Auvergne (Dux Arvernus), mit einer Abtheilung von Adalgisels Heere, und Aenoval, Graf von Sundgau (Comes Sogiontensis), mit seinen Lands-

Digitized by Google

leuten und der größte Theil des noch übrigen Heeres rückten sofort zum Sturme gegen das Thor des Kastells.

Herzog Radulf stand mit mehreren Großen in dem Heere Siegiberts im Einverständnisse, und da er auf diesem Wege wußte, daß nur ein Theil des Fränkischen Heeres bereit sey zum Sturme, so brach er aus dem Thore seines Kastelles hervor, warf sich mit seinen Getreuen den Franken entgegen und brachte dem Heere Siegiberts eine sehr empfindliche Niederlage bey. Die Maynzer sollen durch ihre Untreue an diesem Unglück vorzüglich Schuld gewesen seyn, und man giebt den Verlust der Franken an diesem Tage auf mehrere Tausende an.

Der Thüringerherzog zog sich nach diesem Siege wieder in seine Verschanzungen zurück, und Siegibert, auf dem Pferde sitzend, tief erschüttert durch den erlittenen Verlust, beklagte, bittere Thränen vergießend, die gefallenen Freunde. Denn sowohl Bobo, als Aenoval und die übrigen tapferen Kämpfer des Fränkischen Adels, überhaupt der größte Theil von Siegiberts Heere, der mit den Thüringern an jenem Tage handgemein geworden, war vor den Augen König Siegiberts gefallen. Auch Freudolf, Domesticus 4) des Königs, den man für einen heimlichen Freund Radulfs hielt, blieb auf der Wahlstatt. Die nächste Nacht brachte Siegibert mit seinem Heere, nicht fern von dem Kastelle der Thüringer, in dem Fränkischen Lager zu.

Als nun der Morgen anbrach, und die Fränkischen Heerführer gewahr wurden, daß sie an dem vergangenen Tage dem Herzog Radulf keinen Abbruch gethan hatten, so sendeten sie Unterhändler an ihn ab, damit er ihnen gestatten möchte, wieder in Frieden über den Rhein zu gehen; und mit Radulfs Bewilligung zog nun König Siegibert mit dem Heere wieder in seine ferne Heimath.

Durch den glücklichen Erfolg seiner Unternehmung noch mehr zum Stolze gereizt, betrug sich Radulf nun ganz wie ein unabhängiger König Thüringens, und suchte sein Ansehen durch erneuerte Freundschaftsbündnisse mit den Wenden und durch Verträge mit den übrigen Völkern der Nachbarschaft (Sachsen) noch mehr zu befestigen. Den Worten nach erklärte er sich zwar für einen Vasallen Siegiberts; aber durch seine Handlungsweise setzte er der Fränkischen Obergewalt einen mächtigen Damm entgegen.

Ich habe den Bericht des Fränkischen Annalisten absichtlich mit größter Treue und Ausführlichkeit mitgetheilt, um an ihn mit Erfolg die Untersuchungen über den

Digitized by Google

Schauplatz der erzählten Begebenheit anknüpfen zu können. Wenn wir die Ortsverhältnisse der nächsten Umgebung an dem Ufer der Unstrut, von der Quelle bis zu der Mündung dieses Flusses in die Saale, mit jenem Schlachtberichte vergleichen; so finden wir nur zwey Puncte, die mit ihm in Uebereinstimmung gebracht werden können, den ersten bey Sachsenburg, wo der Fluß durch ein Felsenthor, welches auf der einen Seite durch das westliche Ende der Schmücke, auf der andern Seite aber durch das Sachsenburger Gebirge gebildet wird, in die goldene Aue eintritt, und den zweyten in der sogenanten „Steinklebe." Die Berge bey Sachsenburg, auf der rechten Seite des Flusses — denn daß die Sachsenburg selbst von dem fränkischen Geschichtsschreiber nicht gemeint seyn konnte, versteht sich ohnehin, da die Sachsen von Hermannfrieds Niederlage (531.) bis in das Zeitalter der Carolinger diesen festen Punkt behauptet haben — tragen keine Spuren von Befestigungen, und obgleich in diesen Gegenden dann und wann Waffen, die das Fränkische Zeitalter verrathen, ausgegraben worden sind, so sind sie doch nicht so zahlreich [5]), daß man von ihnen auf eine so bedeutende Kriegsbegebenheit schließen könnte. Ueberhaupt bietet diese Gegend aus einem militärischen Gesichtspunkte betrachtet, nicht die nöthige Sicherheit dar, da das Gebirge sich nach allen Seiten hin nur allmählich abflacht und leicht umgangen werden kann; und wenn Herzog Radulf auf dieser Stelle seine Zuflucht vor dem übermächtigen Heere der Franken gesucht hätte, möchte er wohl schwerlich einem gleichen Schicksale, wie sein Bundesgenosse Far in den Mayngegenden, entgangen seyn.

Aber der zweite Punkt, die „Steinklebe", bietet uns alle Erfordernisse dar, auf welche wir nach der mitgetheilten Stelle Fredegar's Anspruch machen können; und dieß ist denn auch nach meiner Ansicht der Schauplatz jener denkwürdigen Begebenheit. Es möchte jedoch nöthig seyn, um diese Behauptung noch mehr zu befestigen, zuvörderst ein flüchtiges Bild von dieser Gegend zu entwerfen, da nicht wohl anzunehmen ist, daß alle Leser vollkommen mit den Ortsverhältnissen vertraut sind.

Gleich hinter dem Kloster Memleben, dem Lieblingsaufenthalte ruhmvoller Kaiser aus dem Sächsischen Stamme, schließen die Gebirge jene blühende Aue, welche wegen Ueppigkeit der Vegetation, durch die sie von der Vorsehung vor vielen Gegenden gesegnet ist, die goldene genannt wird. Nur eine enge Felsenschlucht gewährt auf dieser Seite der Unstrut Raum, um ihre Fluthen nach dem Bette der

Digitized by Google

Saale hinüberzuführen; und dieß ist die sogenannte Steinklebe. Wahrscheinlich wurde dieses Felsenthor durch eine jener gewaltigen urweltlichen Revoluzionen aufgesprengt, von denen wir noch an beiden Seiten des Gebirges, dessen Fuß von den Wellen der Unstrut benetzt wird, in Versteinerungen so manche merkwürdige Ueberreste vorfinden. Die Berge steigen von dem Ufer des Flusses ziemlich steil empor, und erheben sich zu einer beträchtlichen Höhe, so daß es ein gefahrvolles Unternehmen seyn würde, gerade hinauf zu klimmen. Auf der linken Seite würde dieß ganz unmöglich seyn, da das Grundgestein in bedeutenden Massen zu Tage liegt; und so bietet auf der Flußseite, gegen Südwest, dieser Bergrücken eine ganz unangreifbare Stellung dar. Dieser Theil nun heißt vorzugsweise die Steinklebe, und von ihm ist der Name erst auf die übrigen Theile des Engpasses übergegangen. Fast in derselben Gestalt zieht sich der Bergrücken eine Viertelstunde weit, an dem Ufer des Flusses, bis in die Nähe des Dorfes Klein-Wangen fort, und hier wird er, auf der Südostseite, durch ein tiefes Thal, der Wangische Grund genannt, beendet, welches von dem Dorfe Klein-Wangen sich durch den Wendelsteiner Forst bis in die Nähe des Dorfes Ziegelrode erstreckt. Ein zweytes Thal steigt von diesem Grunde in nordwestlicher Richtung empor, und dieses, bei den Landleuten unter dem Namen des Burgthales bekannt, trennt den Bergrücken der Steinklebe auf der Nordostseite von den übrigen Zweigen des Hauptgebirges. Auch von dem Burgthale aus ist der Gipfel der Steinklebe schwierig zu ersteigen, doch minder schwierig, als auf der entgegengesetzten Flußseite. Auf der Nordwestseite endlich lehnt sich der Bergrücken an das Hauptgebirge an, und dieß ist die einzige Stelle, wo die Natur nur wenig zur Befestigung desselben beygetragen hat. Da jedoch ein dichter Wald die Anhöhen bedeckt, so konnte auch dieser Punct durch Verhaue, Gräben und andere militärische Vorkehrungen, die bey der geringen Breite des Bergrückens mit leichter Mühe anzulegen waren, gegen den Angriff eines Feindes sichergestellt werden. Ueberhaupt mußte der dichte Wald und das von der Thalseite immer noch ziemlich jäh aufsteigende Gebirge an sich schon auch hier einen feindlichen Angriff gar sehr erschweren.

Ich glaube durch diese flüchtige Schilderung der Ortsverhältnisse genüglich dargethan zu haben, daß sich die Steinklebe ihrer Lage nach ganz vorzüglich zu einer bedeutenden militärischen Position in jenem frühen Zeitalter eignete, und aus dem-

Digitized by Google

ſelben Grunde ſcheint auch Herzog Radulf auf ihr vor dem überlegenen Heere der Franken Schutz geſucht zu haben. Hierbei kam ihm die Nähe der Wendiſchen Völkerſchaften, die damals noch das ganze Flußgebiet der Saale inne hatten, und der Sachſen, die ſchon früher Empörungen der Thüringer gegen die Fränkiſche Oberherrſchaft kräftig unterſtützt hatten, ſehr zu Statten; und gewiß hat der Thüringerherzog, ehe er im offenen Aufſtande dem Auſtraſiſchen Könige die Spitze bot, ſich durch Freundſchaftsbündniſſe mit dieſen beiden mächtigen Völkern, die ohnehin gegen die Franken nie freundſchaftlich geſinnt waren, im Rücken und in der Flanke geſichert [6]), um bei ihnen, im Falle des Mißlingens ſeiner kühnen Unternehmung, vor der Rache der Franken eine ſichere Freyſtätte finden zu können. Schon um deßwillen war er genöthiget, den Schauplatz ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen an die äußerſte Gränze Thüringens zu verlegen, da er nach der Niederlage ſeines Bundesgenoſſen Far, dem Andrange des vereinigten Auſtraſiſchen Heeres in freyem Felde und in einer minder begünſtigten Stellung keineswegs gewachſen ſeyn konnte.

Aber nun muß ich Sie bitten, mir den etwas beſchwerlichen Weg auf den Bergrücken ſelbſt zu folgen, um die Spuren jener uralten Befeſtigungen in Augenſchein zu nehmen, welche mich zuerſt auf den Gedanken brachten, daß an dieſer Stelle das Kaſtell Herzog Radulfs geſucht werden müſſe. Ich habe ſchon früher geſagt, daß auf der Nordweſtſeite die Natur am wenigſten gethan habe zur Befeſtigung der Steinklebe, da der Bergrücken ſich hier, ohne durch ein Thal unterbrochen zu werden, an das Hauptgebirge anſchließt; und ſo war es denn nöthig, daß auf dieſer Seite beſonders kräftige Maaßregeln ergriffen wurden, um den feindlichen Angriff zu vereiteln. Durch Verhaue und Palliſadenreihen, zu denen die Waldung, mit welcher das ganze Gebirge bedeckt iſt, das Materiale im Ueberfluſſe darbot, konnte auch dieſer Punct mit leichter Mühe unzugänglich gemacht werden; und daß dieß auch wirklich geſchehen ſey, glaube ich aus den Worten des Fränkiſchen Annaliſten [7]) ſchließen zu müſſen.

Bald ſtoßen wir auf Gräben mit Aufwürfen nach der innern Seite hin, und hier beginnen die eigentlichen Befeſtigungen, die ſich über den ganzen Bergrücken, in der Richtung von Nordweſt nach Südoſt, hinziehen. Das Ganze hat die Geſtalt eines ſehr langgedehnten Vierecks, das jedoch nicht rechtwinkelig ſeyn konnte, da man ſich bei der Anlage genau nach der natürlichen Beſchaffenheit des Bergrü-

ckens gerichtet hat. Die Südweſtſeite und die Nordoſtſeite ſind ziemlich von gleicher Länge und halten ungefähr 1200 Fuß Rheinl. Maßes; die Nordweſtſeite und die Südoſtſeite aber ſind aus dem früher angeführten Grunde nicht ganz conform: die erſtere mißt etwas über 80 in gerader, die letztere 207 Fuß in gebogener Linie.

Wir überſteigen jetzt den äußeren Wall und Graben, um das Innere näher in Augenſchein zu nehmen, und finden, daß das Ganze aus 4 Hauptheilen beſteht, welche ebenfalls durch Gräben und Wälle, die an mehreren Stellen noch von bedeutender Höhe und Tiefe ſind, von einander geſchieden werden. In allen dieſen Hauptheilen iſt die viereckige Form die vorherrſchende. Das erſte und zweyte Viereck nimmt ungefähr den dritten Theil von dem Raume der ganzen Befeſtigung ein; den übrigen Raum füllen die beyden ſüdöſtlichen Vierecke aus, die zuſammen 800 Fuß in der Länge halten. So bekommen wir eine ganze Linie von kleinen Kaſtellen, von denen ein jedes, auch ſelbſt wenn der Feind das benachbarte erſtürmt hätte, noch mit Vortheil vertheidigt werden konnte. Offenbar deutet die viereckige Form, welche mehr oder weniger in allen Haupttheilen beobachtet iſt, auf das früheſte Fränkiſche Zeitalter hin, und ſcheint noch ein Ueberreſt von der Befeſtigungsweiſe der Römer zu ſeyn, welche die Franken und die von ihnen abhängigen Völkerſchaften ſehr frühzeitig in den Rheingegenden und in dem erorberten Gallien kennen gelernt hatten. Nirgends habe ich Spuren von Mauerwerk entdecken können, außer an einer Stelle, die es werth iſt, daß wir noch einige Augenblicke bey ihr verweilen.

Wenn wir, von der Nordweſtſeite kommend, die äußeren Gräben und Wälle des erſten Viereckes überſchritten haben, ſo ſtoßen wir auf einen ſehr hohen Wall welcher das zweyte Viereck umſchließt. Dieſes weicht in der innern Anlage bedeutend von den übrigen ab, denn es iſt noch durch verſchiedene Gräben mit Aufwürfen durchſchnitten, und hat auf der Nordoſtſeite eine abgeſonderte Befeſtigung, die ich jetzt näher beſchreiben werde. Wir befinden uns hier an dem Rande eines tiefen, eyrunden Grabens, deſſen Peripherie in der Tiefe 360 Fuß beträgt, und welcher einem mächtigen Erdkegel zur Einfaſſung dient, der über die ſämmtlichen Wälle und Befeſtigungen weit hervorragt. Dieß ſcheint der Hauptpoſten, gewiſſer Maßen das Prätorium der ganzen Befeſtigung geweſen zu ſeyn. Der Gipfel dieſes Kegels bildet eine kleine Ebene von gleicher Form mit dem Graben, 57 Fuß lang und 22

Digitized by Google

Fuß breit, die auf den Kanten mit einem aus kleinen, nur mit dichtem Mooſe bedeckten Quaderſteinen beſtehenden Gemäuer eingefaßt iſt, welches an einigen Stellen noch über 2 Fuß hoch zu Tage liegt. Wahrſcheinlich ſind dieß noch die letzten Ueberreſte eines eyrunden, thurmartigen Gebäudes, das jedoch nicht ſehr hoch geweſen ſeyn kann, da die Subſtructionen nicht ſtark ſind, in welches Radulf ſeine Schätze und Koſtbarkeiten geflüchtet hatte, und das nur durch eine auf der Südweſtſeite über den Graben nach einem der Höhe des innern Kegels genau entſprechenden Vorſprunge geworfene Zugbrücke zugänglich war. Zugleich hielt dieſes runde Kaſtell mit ſeinem haushohen Graben jeden Angriff von der Nordweſtſeite auf; denn ſelbſt wenn das äußere Viereck erſtürmt worden wäre, mußte ſich die Kraft des Feindes an dieſem mächtigen Bollwerke brechen. Das thurmartige Gebäude ſcheint eine Dachung gehabt zu haben; denn bei einer, wegen Mangel an Handwerkszeug jedoch nur ſehr oberflächlichen, Nachgrabung in dem Ringwalle, fand ich mehrere Bruchſtücke von ſeltſam geformten, blauverglaſten Dachziegeln.

Das nun folgende Kaſtell iſt wegen ſeiner Länge und Breite unter allen das geräumigſte, und nimmt genau die Mitte der befeſtigten Linie ein. Es hat ſowohl auf der Seite des Burgthales als auf der Unſtrutſeite einen Aufwurf, der jedoch kaum die Höhe eines Mannes erreicht. Da dieß auch bei den übrigen Vierecken der Fall iſt, ſo bin ich der Meinung, daß dieſe beyden Seiten, die ohnehin ſchon durch den jähen Abfall des Gebirges ziemlich ſicher geſtellt waren, nur mit einer einfachen Palliſadenreihe, der jener Aufwurf zur Baſis diente, befeſtiget waren. Das letzte Viereck iſt faſt eben ſo geräumig, wie das oben beſchriebene; doch bildet der ſüdöſtliche Wall bei ihm keine gerade Linie, ſondern eine nach außen geſchweifte Bogenlinie, und iſt von beträchtlicher Höhe. Da hier ein dichtes Niederholz den Zugang verſperrte, ſo war die Unterſuchung mit mehr Schwierigkeiten verbunden, als bey den übrigen. Auch bei dieſem äußerſten Kaſtell ſind die Gräben und Wälle auf der Nordweſt- und Südoſtſeite tiefer und höher, als auf der Nordoſt- und Südweſtſeite, wo die Steile des Bergs einen Angriff faſt ganz unmöglich macht.

Das Ganze ſcheint nur einen Zugang gehabt zu haben, und dieſer befand ſich auf der Südoſtſeite, welche, wie ich bald beweiſen werde, dem Feinde zugekehrt war; aller Wahrſcheinlichkeit nach an der Stelle, wo jetzt der obere Steinkleben-Weg, der von Wendelſtein nach Nebra führt, die äußeren Fortificationen durch-

schneidet. Auf diesen Punkt scheint auch der Angriff des Feindes gerichtet gewesen zu seyn, [8]) da der Berg hier am wenigsten steil ist.

Diese von mir jetzt mit möglichster Genauigkeit beschriebenen Verschanzungen sind also nach meinem Dafürhalten der letzte Ueberrest jenes von dem Herzog Radulf an dem Ufer der Unstrut erbauten Kastelles, und sind sie dieß wirklich, so müssen wir in der Nachbarschaft auch noch Ueberreste von dem Fränkischen Lager und in dem Schooße der Erde noch so manche Spuren von jener mörderischen Schlacht antreffen, die mehrern Tausend Franken und drey berühmten Heerführern derselben das Leben kostete.

Das Fränkische Heer war, wie wir früher sahen, durch die Silva Buchonia in Thüringen eingefallen, und mußte auf dem fernern Marsche durch Thüringen, da der Sachsenburger Paß auf jeden Fall durch die Sachsen geschlossen war, nothwendig von der Südseite vor dem Kastelle des Thüringischen Herzogs anlangen. Genau in dieser Richtung nun, auf dem Berge über dem Dorfe Groß-Wangen, auf der rechten Seite der Unstrut, den Befestigungen der Steinklebe schräg gegenüber, finden wir die deutlichsten Spuren eines sehr umfassenden festen Lagers, welches nach seiner Construction ebenfalls auf das früheste Fränkische Zeitalter schließen läßt. Die Quadratform ist auch hier die vorherrschende, und in den sehr ausgedehnten Gräben und Aufwürfen habe ich keine Spur von Mauerwerk entdecken können, da dieses Lager auf dem Kamme des Berges, welcher sich von dem Kloster Memleben nach dem Dorfe Groß-Wangen hinzieht, angelegt ist, so konnte von hieraus das gegenüberliegende Kastell Radulf's und auch die Thalebene bey Klein-Wangen, von woaus der Angriff auf das Thüringische Kastell unternommen werden mußte, vollkommen übersehen werden. Der dazwischenströmende Fluß sicherte beide Theile gegen einen unvermutheten Ueberfall; und nur durch diese günstige Lage war es möglich, daß der junge Frankenkönig, ohne selbst der Gefahr ausgesetzt zu seyn, die Niederlage seines Heeres und den Fall seiner Heerführer mit ansehen konnte. [9])

Jetzt ist der ganze Raum, den das Fränkische Lager einnahm, mit dickem Walde bewachsen. Auf den Wällen und in den Gräben, die an den meisten Stellen noch sehr wohlerhalten sind, wuchert das üppigste Buschholz und machte mir, da alles in vollem Laube stand, einen genauen Ueberblick des Ganzen und eine nähere Bestimmung der Größe nach Schritten unmöglich. [10]) Jedoch zeigte sich schon auf den ersten Blick

Digitized by Google

von der höchsten Spitze des östlichen Walles, daß die Befestigungen auf der rechten Seite der Unstrut einen weit größeren Umfang haben, als die auf der Steinklebe. Ein großes unregelmäßiges Viereck, das auf der Ostseite durch einen haushohen Wall geschlossen wird, bildet das Centrum des befestigten Lagers, und in ihm scheint der junge König und vielleicht ein Theil des Fränkischen Fußvolkes gelegen zu haben. Außen ziehen sich weitläufige Gräben und Wälle herum, die jedoch flüchtiger aufgeworfen sind, und diese scheinen den Reitergeschwadern zum Schutze gedient zu haben. Den einen Theil des großen innern Vierecks nennen die Einwohner von Wangen die alte Burg, den andern den Gottesacker, und es wäre wohl möglich, daß die gefallenen Heerführer der Franken, Bobo, Herzog von Auvergne, Freudolf, Domesticus des Königs, Aenoval Graf vom Sundgau, und die übrigen gefallenen Edeln in diesem Theile des Lagers von ihren Freunden bestattet worden sind.

Nach Sagen über die Entstehung beider Verschanzungen habe ich bei dem Landvolke der Nachbarschaft vergebens geforscht, und ein Wangischer Bauer, der mir als Führer diente, gab mir auf meine Frage: aus welcher Zeit wohl diese Verschanzungen herrühren möchten? — die höchst naive Antwort: „Die sind ur- uralt, und mögen wohl noch aus dem siebenjährigen Kriege her seyn, wie die Schweden das alte Schloß in Neber(a) gebombardirt haben.“ — Eben so konnte ich keinen besondern Namen erfahren; sie heißen bey den Landleuten schlechtweg die alten Schanzen. An dem Fuße des Berges, gleich unter den Schanzen, an dem Ufer der Unstrut, oberhalb Groß-Wangen, hat vor dem 16ten Jahrhundert ein ansehnliches Dorf gestanden, welches Gorsdorf geheißen haben soll. Noch jetzt nennt der Landmann die Wüstung mit diesem Namen.

Wenn nun auf dem Berge über Groß-Wangen das Fränkische Lager war, so läßt sich auch mit ziemlicher Genauigkeit der Ort angeben, wo jene drey Heerführer, welche den übereilten Angriff auf das Kastell Radulfs leiteten, mit ihren Heeresabtheilungen über die Unstrut gegangen sind. Wahrscheinlich ist es die Stelle, nur wenig unterhalb des Dorfes Groß-Wangen, wo der Bergrücken, auf dem rechten Ufer des Flusses, durch eine Thalschlucht, die sich von Wippach nach dem Ufer der Unstrut herabzieht, unterbrochen wird. Der Fluß ist hier von geringer Breite, und der Bau einer Brücke konnte hier keine Schwierigkeit finden, da die

Digitized by Google

benachbarten Berge das nöthige Bauholz im Ueberflusse darboten. Eine Furth ist mir in dieser Gegend nicht bekannt, und an sichtbare Spuren von dem Fränkischen Uebergange ist nicht mehr zu denken, da Jedermann weiß, welchen Veränderungen das Bette der Unstrut schon in dem Laufe weniger Jahre unterworfen ist. Diesen Uebergangspunkt konnte man von dem Kastelle auf der Steinklebe vollkommen übersehen, und so war es denn ganz natürlich, daß Herzog Radulf, der ohnehin mit einigen Fränkischen Großen im Einverständnisse war, von seiner Seite Maßregeln ergriff, die den Sturm auf sein Kastell vereitelten, und eine gänzliche Niederlage der Franken zur Folge hatte.

Die kleine Ebene, zwischen dem Dorfe Klein-Wangen und der äußersten Spitze des Steinkleben-Rückens, ist demnach der Schauplatz jener blutigen Schlacht; denn Herzog Radulf, der den Angriff voraussah, wartete in seinem Kastelle den Sturm nicht ab, sondern stürzte durch das Thor den heranrückenden Feinden entgegen. Die Thüringer, welche von der Höhe gegen das Thal vordrangen, befanden sich natürlich im Vortheil, und so endete das Gefecht mit der gänzlichen Niederlage des angreifenden Theiles. Der Rest desselben flüchtete zurück über den Fluß, und fand in dem wohlbefestigten Lager Zuflucht, welches Grimoald, der Major Domus, und Herzog Adalgisel mit einem Theile des Fränkischen Heeres, damit der König Siegibert nicht in Gefahr geriethe, ununterbrochen besetzt hielten. Der Thüringerherzog kannte die Festigkeit dieser Stellung und die Gefahr, die mit einem Angriffe auf das jenseitige Ufer verbunden war; und da er voraussah, daß die Fränkischen Heerführer keinen zweiten Sturm wagen und ihren vortheilhaften Posten wegen Mangel an Mundvorrath nicht lange würden behaupten können, so begnügte er sich mit seinem Siege und zog sich in seine Verschanzungen zurück. Er zeigte sich hierin als einen erfahrenen Feldherrn, indem er das nicht von neuem der Ungewißheit des Waffenglückes überließ, was er nach den obwaltenden Verhältnissen durch Verträge weit sicherer erreichen konnte.

Dieß nun sind meine Ansichten über den Schauplatz jener merkwürdigen Begebenheit aus der frühesten Geschichte unseres Thüringerlandes. Ich glaubte sowohl in Darlegung derselben, als auch in der Relation der Begebenheit selbst nicht ausführlich genug seyn zu können, da die Nachrichten über unser altes Vaterland aus jenem frühen Zeitraum uns so äußerst spärlich zugemessen sind, und es mir nicht un-

Digitized by Google

bekannt war, daß die Alterthumsforscher bei der nähern Bestimmung des Ortes jener kriegerischen Ereignisse fast sämmtlich im Finstern wandelten.

Caspar Sagittarius, dessen Verdienste um die früheste Geschichte Thüringens nicht genug gerühmt werden können, ist auch hier der Wahrheit ziemlich nahe gekommen: ihm ist Burgscheidungen das Kastell, in welchem Herzog Radulf vor der Fränkischen Uebermacht Schutz fand. [11]) Da aber diese ehemalige Königsburg, nach seiner Meinung, seit König Hermannfried's Niederlage sich in den Händen der Sachsen befand, so ist er zu der Hypothese genöthigt: Die Sachsen, die wahrscheinlich zu jener Zeit mit den Franken nicht zum besten standen, hätten dieses Schloß dem Herzoge Radulf bei seiner Empörung freiwillig eingeräumt. Hiervon sagen aber die Fränkischen Berichterstatter nicht das Mindeste. Hätten die Sachsen — wir wollen jetzt annehmen, Burgscheidungen wäre damals wirklich als Grenzfestung in ihrer Gewalt gewesen — so offen Theil genommen an jener Begebenheit, hätten sie so kräftig eingegriffen in den Gang jener Ereignisse, da die Uebergabe einer wichtigen Festung zum Schutz der einen kriegführenden Partey, die sich noch dazu anfänglich im Nachtheile befand, durchaus nicht als eine geheime Hülfe angesehen werden kann; so würde es Fredegar gewiß nicht unerwähnt gelassen haben, wäre es auch nur deßhalb, um die Ehre seines Volkes wenigstens einigermaßen zu retten, dem es weit ehrenvoller seyn mußte, dem offenkundigen Mitwirken der Sachsen, als einem rebellischen Herzoge unterlegen zu haben. Aber ich habe früher aus mehrfachen Gründen zu erweisen gesucht, daß sich Burgscheidungen, so wie ein großer Theil des südöstlichen Landstriches zwischen der Unstrut und Saale, zu Radulfs Zeiten nicht mehr in den Händen der Sachsen befand, und so könnte allerdings Burgscheidungen für das Kastell Radulfs genommen werden, wenn nicht außerdem verschiedene Gründe gegen diese Annahme vorhanden wären. Fredegar sagt ausdrücklich, Herzog Radulf habe sein Kastell erst erbaut, nachdem er von der Niederlage seines Bundesgenossen Far und von dem Durchmarsche des Fränkischen Heeres durch die sylva Bugonia unterrichtet war [12]). Dieß paßt nun aber auf keine Weise auf Burgscheidungen, welches vielleicht schon zwey Jahrhunderte früher erbaut worden war, auch selbst dann nicht, wenn wir annehmen, daß sich diese alte Königsburg damahls in einem Zustande, wie ihn die poetische Epistel, welche Venantius Fortunatus [13]) im Namen der schönen Frankenkönigin Radegunde an den

Digitized by Google

entfernten Vetter derselben, Amalafried, schrieb, mit den stärksten Farben schildert, befunden habe. Wälle und Gräben waren gewiß noch vorhanden; denn nach der Zerstörung im Jahre 531 hatten die Sachsen geraume Zeit hier gehaust. Ferner würde Fredegar, wenn Burgscheidungen die Feste Radulfs gewesen wäre, gewiß nicht so unbestimmt über die Lage des Kastells, „auf einem gewissen Berge, an dem Ufer der Unstrut in Thüringen" gesprochen haben, da sich an Burgscheidungen so große Erinnerungen aus der früheren Fränkischen Geschichte anknüpften, die noch in zu gutem Andenken waren, als daß sie hätten gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden können. Und überhaupt bietet Burgscheidungen, welches auf einer leicht zugänglichen Anhöhe, von den Nachbargebirgen beherrscht, in einem ziemlich geräumigen, nach allen Seiten hin offenen Thale liegt, einem kleinen Heere, das von einem größeren bedroht wird, durchaus nicht die Sicherheit dar, wie der Bergrücken der Steinklebe.

Aber am weitesten gefehlt hat wohl M. Chr. Laurentius [14]), ehemaliger Rector der Rathsschule zu Naumburg, welcher die Jechaburg bei Sondershausen für das Kastell Herzog Radulfs gehalten wissen will. Wahrscheinlich hat dieser sonst wackere Geschichtsforscher, dessen schwächste Seite jedoch die alte Geographie gewesen zu seyn scheint, in der Meinung gestanden, die Thüringische Unstrut fließe bey Sondershausen. Der Name Jechaburg, den er ganz unkritisch von dem Siege Radulfs herleitet: weil die Thüringer die Franken gejagt, in niederer Mundart „gejecht" hätten, — ist der einzige und, wie Jedermann sieht, ganz unhaltbare Grund, auf welchen er seine Behauptung stützt. Da das Kastell Radulfs von dem Unstrutufer durchaus nicht getrennt werden kann, so bedarf die Annahme des Laurentius weiter keiner Widerlegung.

Der Freiherr Adolph von Seckendorff auf Zingst hat vor Kurzem, veranlaßt durch eine große Menge aufgefundener Alterthümer, welche bei Ausrottung einer über dem Rittergute Zingst auf einem Berge befindlichen Waldfläche zum Vorschein kamen, ein Schriftchen herausgegeben, in welchem er zu erweisen sucht, und zwar aus militärischen Gründen, daß Herzog Radulf den Frankenkönig Siegibert in keiner andern Gegend, als auf dieser Waldfläche, geschlagen haben könne [15]). Schon früher hatte ein Ungenannter fast dasselbe behauptet, indem er das Schloß Witzenburg für das Kastell Radulfs und den Ronneberg bei Witzenburg für jenes

Schlachtfeld gehalten wissen wollte. [16]) Nun bin ich nach gewissenhafter Untersuchung jener Gegenden, und nach genauer Ansicht der aufgefundenen Geräthschaften, die größten Theils aus eisernen weitgeschweiften Streitsicheln, von denen einige mit Zähnen versehen sind, aus einer großen Anzahl von Hufeisen und Sporen ältester Form, aus einigen Ueberresten von Dolchen, kurzen Schwertern und Pfeilspitzen, und mehreren seltsam gestalteten großen eisernen Aexten bestehen, zwar ebenfalls der Meinung, daß alle diese Alterthümer, von denen jedoch einige Altgermanische von Kupfer gesondert werden müssen, von einer Schlacht aus dem frühesten Fränkischen Zeitalter herrühren; daß es aber die Schlacht zwischen Radulf und Siegibert sey, darin kann ich auf keine Weise mit dem Freyherrn von Seckendorff übereinstimmen.

Die Waldfläche, auf welcher jene Alterthümer gefunden worden sind, wird von dem Landvolk „die Ebend" genannt, und ist eigentlich die Fortsetzung des zwischen Zingst, Witzenburg und Weißen-Schirmbach befindlichen Ronnebergs, welcher jedoch diesen Namen verliert, so bald er mit Wald bewachsen ist, und der sich von hier allmählich nach dem Ufer der Unstrut hinabzieht. Schon seit der gelehrte Geschichtforscher Johann Gottlob Böhme, Professor zu Leipzig, seine bekannte Abhandlung über das Runibergum Witichind's [17]) herausgab, sind die Historiker fast alle darin einverstanden, daß dieser Ronneberg das Runibergum der Sächsischen Geschichtschreiber [18]) sey, und daß alle in der Gegend von Witzenburg ausgegrabene Alterthümer, die sämmtlich das früheste Fränkische Zeitalter andeuten, von der letzten mörderischen Schlacht König Herrmannfried's gegen den Austrasischen König Theoderich herrühren. Noch jetzt trägt eine Strecke Waldes, neben dem sogenannten Himmels-Teiche, oberhalb der genannten Ebend, wo der Freyherr v. Seckendorff seine Alterthümer fand, den Namen „Mordhügel," und eine große Menge von Waffen und Todtengebeinen, die man früher bey Grundlegung des neuen Schlosses zu Witzenburg, und häufig beim Umgraben der benachbarten Ronneberg-Felder hervorzog, und eine noch herrschende uralte Sage unter den Landleuten, daß auf jenen Feldern ein König besiegt worden sey, bestätigen diese Annahme. Drey Tage lang dauerte nach dem Berichte der alten Schriftsteller auf dieser Vergebene die Schlacht. An den ersten beyden Tagen schwankte das Kriegsglück; aber an dem dritten wurde Hermannfried von den Höhen herabgedrängt, so daß ein großer Theil seines Heeres in der Unstrut den Tod fand [19]). Der Lage nach ist nun offenbar die sogenannte

Digitized by Google

Ebend ein Theil des Schlachtfeldes am Ronneberge, und zwar der Kampfplatz des dritten Tages. Die Thüringer boten auf dieser Fläche ihre letzten Kräfte auf, sich gegen den Andrang der Franken zu stämmen. Hiervon giebt jener flüchtig aufgeworfene, halbrunde Wall, der diese Position auf der Nordwestseite umschließt, und der wahrscheinlich der Nacht, die dem dritten Schlachttage voraus ging, seine Entstehung zu danken hat, das sicherste Zeugniß. Aus dieser Stellung wird es zugleich erklärlich, wie so viele Thüringer in den Wellen der Unstrut ihren Tod finden konnten. Die Unstrut umschreibt nämlich zwischen dem Dorfe Klein-Wangen und Vitzenburg einen Halbkreis, dessen äußerste Rundung nach Südost gerichtet ist. Da nun der Ronneberg, von welchem die Thüringer herabgedrängt wurden, auf der Nordwestseite liegt, und die sogenannte Ebend, auf welcher sie sich zum letzten Male setzten, ziemlich den Mittelpunkt jenes durch den Fluß umschriebenen Halbkreises bildet; so mußten sie von Nordwest aus dieser Stellung gedrängt, nothwendig im ferneren Zurückweichen durch den Fluß aufgehalten werden. Gewiß war in jener frühen Zeit, wie der Freyherr von Seckendorff sehr richtig muthmaßet, diese ganze Vergebene und auch der Abhang bis zum Flusse, wo jetzt größtentheils ein dichter Wald steht, noch freies Feld. Wir können dieß mit ziemlicher Sicherheit aus mehrern Eggezinken schließen, die bey Ausrottung des Waldes in geringerer Tiefe als jene Alterthümer, zum Vorschein kamen, und die folglich aus einer spätern Zeit, als jene Schlacht, herstammen müssen; und noch jetzt trägt ein Theil des waldigen Abhanges den Namen der Weinberge. Aber weniger haltbar sind nach meiner Ansicht die Folgerungen, welche der genannte Herr Verfasser[20]) aus einer Anzahl von Grabhügeln zieht, die nicht weit von der ausgerotteten Waldfläche angetroffen werden. Es ist ja, da mehrere derselben bei der Eröffnung auch nicht die mindeste Ausbeute geben, noch nicht einmal erwiesen, ob sie in jenes Zeitalter gehören, oder ob sie nicht vielmehr aus der frühesten Germanischen Periode herrühren. Das letztere scheint mir sogar sehr wahrscheinlich, da sie, ihrer Construction nach, vollkommen den Altgermanischen entsprechen, und da auf der benachbarten gerotteten Waldfläche mehrere Geräthschaften, z. B. eine kupferne, sehr wohlerhaltene Lanzenspitze, ein sauber verzierter großer Ring, von demselben Metalle, und einige steinerne Waffen, wie sie so häufig in den Altgermanischen Gräbern angetroffen werden, ausgegraben wurden, die einem weit frühern Zeitalter angehören. Die Berge des Wendelsteiner

Forstes, besonders der Bergrücken, über welchen der sogenannte Drey-Hieben-Weg führt, sind mit Altgermanischen Grabhügeln überdeckt, und ich habe deren auf dem genannten Bergrücken, in einem nicht allzugroßen Raume, über neunzig gezählt, von denen die meisten mit Steinringen, deren bemooste Häupter über die Erdoberfläche emporragen, eingefaßt sind. Der größte Todtenhügel, ein ächtes Hünenbette, befindet sich in dem Thale, welches von Klein-Wangen nach Ziegelrode führt, und ist den Hirten und Holzschlägern unter dem Namen des Sperberhügels wohl bekannt. Alle diese Grabhügel scheinen mir weder mit der Schlacht Radulfs gegen Siegibert, noch mit der Schlacht Herrmannfried's gegen Theoderich in Verbindung zu stehen und gehören offenbar einem weit frühern Zeitalter an. Von ihnen und von mehreren andern reichhaltigen Begräbnißplätzen außerhalb des Waldes, von denen sich der eine auf dem sogenannten Galgenberge hinter Bottendorf, der zweite bey Schönewerde und der dritte zwischen Rosleben und Wendelstein befindet, welcher letztere erst im vergangenen Herbste beym Abtragen einer Erhöhung des Ackerlandes von einigen Rosleber Bauern ganz zufällig entdeckt wurde, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf eine zahlreiche Bevölkerung dieser blühenden Thalgegend auch in der frühesten Germanischen Zeit schließen.

Schließlich fühle ich mich noch zu dem Wunsche gedrungen, daß einem hochgeehrten Directorium des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums gefallen möge, diese flüchtigen Andeutungen durch sorgfältigere Untersuchungen an Ort und Stelle und, wo möglich, durch einige Nachgrabungen in ein helleres Licht zu setzen und überhaupt in dem bevorstehenden Sommer Ihr Augenmerk besonders auf diese, in so vieler Hinsicht höchst merkwürdige Gegend zu richten, die für den Alterthumsforscher die reichste Ausbeute verspricht.

Kloster Rosleben, d. 1sten Febr. 1823.

Dr. Aug. Bened. Wilhelm.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Historiae Francorum scriptores coaetanei, ab ipsius gentis origine ad Pipinum usque Regem. Opera ac studio Andreae Du Chesne. Tom. I. Lutet. Paris. 1636. fol. pag. 762 et 765. Cap. 77 et 87. Die beyden hierher gehörenden Kapitel findet man auch abgedruckt in Casp. Sagittarii Antiquit. Ducatus Thuringici. I, 12. §. 3. u. 5. Mit einigen Abänderungen in Martin. Christoph. Laurentii Originibus Doringicis, sive Monument. Suevorum in Doringia, Cap. IX, p. 49—50. und mit einigen Abkürzungen, jedoch sehr genau und correct in Joh. Jac. Mascovs Geschichte der Deutschen, Th. II. S. 240. u. 241. Außer Fredegar hat nur noch ein Schriftsteller des Mittelalters dieser Begebenheit gedacht, aber nur mit wenig Worten: Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad ann. 648. „Sigebertus rex Radulpho Turingorum duci bello concurrit."

2) Fast wörtlich nach Fredegar Cap. 87.

3) Der Wald Buchonia, wahrscheinlich die alte silva Bacenis Cäsar's (Bell. Gall. VI, 10. Mannert, Germ. S. 417.) befand sich in der Gegend von Fulda, und hatte in der frühesten Fränkischen Zeit einer sehr umfassenden Provinz den Namen gegeben. Diese kommt in den Urkunden unter den Namen Buchenia (Urkunde Karls des Großen vom 25. Oct. 770. Director. Diplom. p. 30, Bochonia, Buchonia, Botaune, Bochovia oder Buchenaue vor, und umfaßte beynahe das ganze Hochstift Fulda und auch ein Stück des ehemahligen großen Gaues Grabfeld. (Vergl. Christoph. Broweri Annal. Fuld, libr. I. und Chr. Juncker's Geogr. der mittleren Zeiten, S. 205 u. 226.) Wahrscheinlich hatte der Fränkische Annalist hier nicht die Provinz, sondern den Wald in Gedanken, wenigstens finde ich in der Ausgabe des Du Chesne die Randglosse: Al. Buchoniam sc. silvam. Die Stelle Fredegar's kann übrigens als Beweis gelten, daß der Buchengau damahls nicht zu Thüringen gehörte.

4) Ueber das Amt des Domesticus an dem Hofe der Fränkischen Könige, läßt sich nur soviel mit Bestimmtheit sagen, daß es eins der ersten Hofämter war; denn der Domesticus stand im Range über dem Comes (Venantii Fortunati Carm. VII, 16.) Der Major Domesticus, der erste Hausbeamte hatte besonders für den königlichen Hausstand zu sorgen, und hielt sich daher immer in der Nähe des Königs auf. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Major Domus, Hausmeyer, dem allein die Sorge für den Fiscus (Volksgemeingut) oblag, und der im Range, besonders in der spätern Merovingischen Zeit, viel höher stand. Unser deutsches „Haushofmeister" scheint dem Begriffe des Wortes Domesticus am meisten zu entsprechen. Es gab noch andere Domestici geringern Ranges, die in den Provinzen die königlichen Meyerhöfe und Palatia verwalteten, und zugleich die Einnahme der Gefälle und Abgaben zu besorgen hatten. Auch lag ihnen ein Theil der Rechtspflege ob (Lex Ripuar. Tit. 88.). Da nach der alten Fränkischen Einrichtung alle höhere Beamte von dem Fiscus besoldet wurden, meistens durch Gemeingüter, die sie zur Leben empfingen, so waren sie auch verbindlich, dem Heerbanne zu folgen. Vergl. Du Fresne Domini Du Cange Glossar. ad script. mediae ac infimae latinit. Tom. II, p. 143.

5) Ich besitze selbst einen großen eisernen Streithammer, eine Streitsichel von demselben Metalle, und mehrere Sporen frühester, einfachster Form, die an dem Fuße dieses Waldbergs ausgegraben worden sind: wem sollte dieß aber in der Nähe einer so alten und bedeutenden Gränzfestung, wie die Sachsenburg war, befremden?

6) Fredegar sagt, daß Radulf nach seinem Siege Freundschaftsbündnisse mit den Wenden befestiget habe (amicitias cum Vuinidis firmans); also müssen schon früher zwischen ihm und den

Digitized by Google

Wenden Freundschaftsbündnisse geschlossen worden seyn. Die folgenden Worte: ceterisque gentibus, quas vicinas habebat, cultum amicitiae obligabat — beziehen sich ohne Zweifel auf die Sachsen und den Suevischen Volksstamm, welcher den Schwabengau in der Umgegend der Bode und der Wipper, bewohnte, denn diese waren damals gegen Norden die nächsten Nachbarn der Thüringer. Selbst die Stätte, auf welcher Herzog Radulf sein hölzernes Kastell erbaute, hatte früher, kurz nach der Theilung des Thüringischen Königreiches zwischen Sachsen und Franken, zu dem Landesantheile der ersteren gehört, da der Unstrutfluß von seiner Mündung in die Saale bey Naumburg bis zur Sachsenburg, dann die Wipper bis über Sondershausen, und von hier eine willkührlich angenommene Linie, die sich wahrscheinlich über Scheidungen in der Gegend der Helmequelle, über den Sachsenstein und das Städtchen Sachsa in den Oberharz erstreckte, die alte Gränze zwischen den Fränkischen und Sächsischen Landesantheilen bildete. Aber wahrscheinlich hatten die Sachsen schon unter Clothar I., als sie einen Befreiungsversuch des Fränkischen Thüringens unterstützten, den größten Theil des eroberten Gebietes, welcher den Winkel zwischen der Saale und Unstrut auf dem linken Ufer beider Flüsse ausmacht, wieder verloren, da sie sich damals (i. J. 555) sogar zu einem jährlichen Tribute von 500 Kühen verstehen mußten, welcher ihnen erst von Dagobert I. (i. J. 632.) wahrscheinlich durch die Vermittelung Herzog Radulfs, weil sie kräftigen Beystand gegen die Wenden verheißen hatten, erlassen worden war. (Gregor. Turon. IV, 16. Sigebertus Gemblacensis ad ann. 556 et 642.) Die Beweise für meine Annahme, daß die Sachsen schon unter Clothar I. einen bedeutenden Theil des eroberten Thüringens wieder verloren hatten, und daß zu Radulfs Zeit die alte Gränzlinie an dem Ufer der Unstrut, wenigstens bis in die Nähe von Sachsenburg, auf keine Weise in Betracht kommen kann, muß ich freylich nur aus dem Gange der Geschichte hernehmen, da kein Schriftsteller des Mittelalters die Zurückgabe eines Theiles der Sächsischen Eroberung in Thüringen an die Franken ausdrücklich erwähnt. Meine Gründe sind folgende: Clothars I. Sohn, Siegibert I., durchzog mit seinem Heere im Jahre 562 ganz Thüringen bis zu der Elbe und schlug hier die Avaren, die einen Einfall in Thüringen unternommen hatten. Paul. Diacon. de gestis Longobardorum II, 10. Eo quoque tempore comperta Hunni, qui et Avares, morte Clotharii regis, super Sigisbertum ejus filium irruunt: quibus ille in Thuringia occurrens, eos juxta Albim fluvium potentissime superavit, eisdemque petentibus pacem dedit. — Regino abbas Prumiensis in Chron. lib. 1. p. 18. b. edit. Francofurt. 1566. Hunni qui et Avares comperta morte Clotharii, super Sigibertum irruunt. Quibus ille in Thuringia occurrens, eos juxta fluvium Albiam potenter superavit. — Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad ann. 567. Siegebertus rex Hunnos partes Francorum depopulantes in Thuringia bello devincit. Aus den übereinstimmenden Angaben dieser drey achtbaren Quellenschriftsteller geht nach meiner Ansicht schon ziemlich deutlich hervor, daß sich der fränkische Antheil von Thüringen damals weiter, als bis an die alte Gränzlinie, das Unstrutufer, erstreckt habe, und daß die Austrasischen Könige auch den südöstlichsten Theil bis in die Nähe der Elbe als ihr Eigenthum betrachteten. Die Sachsenburg und die früher angegebene Linie nach dem Oberharze, ein kleiner aber fruchtbarer Landstrich im Nordosten dieser Linie bis in die Nähe der Wipperquellen und die Harzländer selbst waren vielleicht das Einzige, was den Sachsen von jener Eroberung auf dieser Seite geblieben war. Aber ein zweytes historisches Factum setzt meine Annahme außer Zweifel. Kurz vor der zuletzt angeführten Begebenheit waren mehr als 20,000 Sachsen, größtentheils aus dem Gebiete zwischen der Saale und Unstrut, das von der Wipper und Bode durchströmt wird, nach Pannonien zu ihren alten Freunden und ehemaligen Gränz-

nachbarn, den Longobarden, gezogen, um mit dieſen vereint Italien zu erobern. Der Auſtraſiſche König Siegibert I. durchzog in dem nächſten Jahre nach jener ſiegreichen Schlacht gegen die Avaren an der Elbe den ganzen von den Sachſen verlaſſenen Landſtrich, und räumte ihn einem Sueviſchen Stamme zum Wohnſitz ein, von dem er den Namen Schwabengau — pagus Suevon, Swabe, Suave, Suava, Suavia — erhielt. Im Jahre 572 kehrten die nach Italien ausgewanderten Sachſen zurück, und wurden, da ſie ſich mit Gewalt ihrer alten Heimath wieder bemächtigen wollten, von den genannten Sueven, denen Siegbert ihr altes Vaterland während ihrer Abweſenheit zugetheilt hatte, faſt gänzlich aufgerieben. Sigebertus Gemblacensis ad ann. 568. Alboinus rex Saxonibus aliisque gentibus sibi adscitis, et Pannonia ex condicto commendata amicis Longobardorum Hunnis, ad Italiam contendit cum omnibus Longobardorum familiis, ibique regnat sex annis. Sigebertus rex desertas Saxonum terras pervadit, easque Suevis ad habitandum tradit. — Ad ann. 582. Saxones in Italia a Longobardis recedentes, et terras suas in Germania repetere nitentes, a gentibus a Sigiberto illic immissis, usque ad viginti millia eorum caesis sero destiterunt a bellis. Paulus Diaconus de Gestis Longobardorum III. 6. Gotefridus Viterbiensis in Chron. XVII. p. 450. edit. Francof. 1584 Gregorius Turonens. V. 15. Wir ſehen hieraus, daß die Auſtraſiſchen Könige ſich nicht allein dem Namen nach die Herrſchaft über einen bedeutenden Landſtrich auf dem linken Ufer der Unſtrut angemaßt, ſondern daß ſie ſogar damals ſchon nach freyer Willkühr mit dieſen Gegenden geſchaltet haben. An die alte im Jahre 531 feſtgeſetzte Gränzlinie zwiſchen den Franken und Sachſen darf alſo bey der Empörung Herzog Radulfs nicht mehr gedacht werden, da die Sachſen damals nur noch einen kleinen Theil im Süden des Harzes beſaßen, der auf der Südoſtſeite durch Wälle und Gräben gedeckt wurde, von denen wir noch jetzt bey Ebersleben, Wallhauſen, Sangerhauſen und Rieſtädt einige Ueberreſte finden, die zum Theil noch den Namen des Volks (Sachsgraben) führen, das dieſe Gränzlinie anlegte, in den Urkunden unter dem altdeutſchen Namen Giruſde und unter dem lateiniſchen Fossata (Director. Diplom. Saxon. p. 104. Diplom Otto's II. vom 13. Jun. 979.) als uralte Gränzgräben zwiſchen Sachſen und Thüringen vorkommen, und ſich wahrſcheinlich in der Gegend von Ringleben und Schönfeld an die Unſtrut anſchließen. Die Sachſenburg war alſo damals der ſüdlichſte Punct des alten Sachſenlandes.

7) Fredegar nennt das Kaſtell Radulf's: Castrum lignis munitum, was offenbar auf Verhaue und Palliſaden hindeutet.

8) Bobo Dux Arvernus cum parte exercitus Adalgiseli, et Aenovalaus Comes Sogiontensis (al. Sigiontensis) cum pagensibus suis, et cetera exercitus manus plurima, contra Radulfum ad portam castri protenus pugnandum perrexerunt. Etc.

9) Sigibertus cum suis fidelibus gravi amaritudinis moerore adreptus, super equum sedens, lacrimas oculis prorumpens, plangebat, quos perdiderat. Nam et Bobo Dux, et Aenovalaus, et ceteri nobilium Francorum fortissimi pugnatores, seu et plurima manus exercitus Sigiberti regis, qui cum ipsis in congressione certaminis sunt adgressi, conspiciente Sigiberto in hoc proelio sunt trucidati.

11) Antiq. Ducat. Thuring. I, 12. §. 6. „Was es vor ein Schloß geweſen, darauf ſich Radulfus enthalten, weiß man nicht. Ich wollte auf Burgſcheidungen ſchließen, wenn nicht ſolches damals in der Sachſen Hände geweſen. Aber vielleicht haben es die Sachſen dem Herzog Radulf eingegeben, welcher es mit mehr Bollwerken verſehen, und alſo ſolch Schloß nicht ſowohl von neuen er-

Digitized by Google

bauet als verbessert, und noch mehr befestiget hat. Vermuthlich seyn damals die Sachsen mit den Franken nicht zum besten gestanden, also, daß sie Radulfo, zum wenigsten im Geheim, Hülfe geleistet, und derowegen König Siegebert nicht sowohl Radulfens, sondern auch der Sachsen wegen, aus Thüringen weichen müssen, u. s. w."—

12) Sigibertus deinde Bugoniam (al. Buchoniam sc. silvam) cum exercitu transiens, Thoringiam properans; Radulfus hoc cernens, castrum lignis munitum in quodam monte super Vnstrode fluvio in Toringia construens, exercitum undique, quantum plus potuit, colligens, cum uxoribus et liberis in hoc castrum ad se defendendum stabilivit.

13) Venantii Honorii Clementiani Fortunati, Italici Presbyteri, Episcopi Pictaviensis, Carmen de excidio Thuringiae, p. 343. ed. Christoph. Browerus, Mogunt. 1603.

V. 3 — 20.

Aula palatino quae floruit antea cultu,
Hanc modo pro cameris moesta favilla tegit.
Quae steterant longo felicia culmina tractu,
Victa sub ingenti clade cremata jacent.
Ardua, quae rutulo nituere ornata metallo,
Pallidus oppressit fulgida tecta cinis.
— — — — — — — — — —
Non jam sola suas lamentet Troia ruinas,
Pertulit et caedes terra Toringa pares.

14) Origines Doringicae sive Monumenta Suevorum in Doringia IX, p. 36. Castrum vero quod ex lignis aedificasse Radulfum dicit, paullo obscurius est, quia auctor nomen non adjicit: Cum itaque cogitavi, quinam locus ille fuerit, et quod nomen hodie ipsi, diu nihil indagare potui. Tandem mihi in mentem venit, castrum illud ex eventu proelii, quod ad illud commissum est, nomen accepisse. Nam cum ibi Franci a Radulfo sunt fugati, ipse cum Doringis id Jecheburg, sive Jacheburg appellitavit, ad victoriae memoriam conservandam, quam a Francis reportaverant. Etc.

15) Nachricht von einigen bey Zingst in Thüringen auf einer ausgerodeten Waldfläche aufgefundenen Alterthümern, als Beweise einer daselbst vorgefallenen Schlacht. Nebst muthmaaßlicher Meinung, welche Schlacht der Vorzeit daselbst Statt gefunden habe. Leipzig, im Comptoir für Literatur 1822. (Nebst einer Situationszeichnung.)

16) Bemerkungen über einige streitige Puncte der ältern Geschichte Thüringens u. s. w. Von einem Dilettanten (dem verstorbenen, sehr verdienten Pastor Magen in Reinsdorf). Leipzig, im Comptoir für Literatur, 1805.

17) Commentatio de Runibergo, ubi victus est Hermenfridus. Lips. 1773, 4.

18) Witichindi monachi Corbeiensis Annal. lib. I., pag. 3. edit. Henrici Meibomii. Et cum gravi exercitu (Thiadericus) appropians terminis Turingorum, invenit cum valida quoque manu generum suum (Ermenfridum) se exspectantem in loco, qui dicitur Runibergum, et commisso certamine pugnatum est ancipiti bello una die, et secunda: tertia vero die victus Erminfridus cessit Thiaderico, et fugiens tandem se recepit cum reliquo comitatu in urbem, quae dicitur Schidingi, sita super fluvium, qui dicitur Vnstrode. — Alberti Krantzii Saxonia, lib.

Digitized by Google

1., Cap. 26. Convenere exercitus hostiles in loco, qui dicitur Rumberg, neuter pugnam detrectavit: illico magnis utrinque animis concursum est. Extracta est in noctem pugna, quae in vesperum coepta est, umbrae dimoverunt proeliantes, nox castris custodes adhibuit. Vix orta luce magno animorum ardore ad pugnam redeunt, certi non cedere, integri sauciis submittuntur, et per omnem, quae longissima fuit, diem certamen extrahitur. Tanta utrinque caedes commissa est, ut incertum pugnantibus esset, qua parte staret victoria. Tertia demum lux prodidit Ermenfredum majori parte copiarum esse nudatum: qui perinde se pro victo gerens, in urbem Chidinga ad amnem Onstrit se recepit.

19) Gregor. Turon. III, 7. Thoringi terga vertunt, et ad Onestrudem fluvium usque perveniunt. Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveus fluminis congerie cadaverum repleretur. — Gesta Francorum epitomata, Cap. 22. Fugit autem Ermenfridus cum Toringis usque Onestrudem fluvium, illic eum persequentes Franci. Ibi reparatis viribus contra Francos, tanta caedes fuit de Toringis ut ipse fluvius ex eorum cadaveribus repleretur. — Aimoinus, lib. II., cap. 9. Franci acriter indignati, hostes ultima labefactarunt pernicie: actosque in fugam usque Onestrudh fluvium prosequuntur. Ibi etiam adversarii resistere ausi, transituque prohibere Francos gravi satagebant certamine. Sed ubi se Franci ipso usu veteri assuetaque vincendi confirmarunt consuetudine, ordine suo nixi incursantes caedere, scutis repellere, nisu omni ac virtute inconditam multitudinem in fluvium urgere coeperunt. Nec difficile fuit plurimos in amnem mergi, cum haud procul a litore res gereretur.

20) Nachricht von einigen bey Zingst u. s. w. S. 10. „Die Todtenhügel, die man auf zwey verschiedenen Punkten zwischen dem wahrscheinlichen Schlachtfelde findet, scheinen deßhalb mehr auf die Schlacht, die Rudolph geliefert hat, hinzudeuten, weil die streitenden Parteyen nach geendeter Schlacht Vergleiche trafen, und jede seine Todten mag begraben haben." —

Berichtigungen.

S. 61. Z. 12. von unten	Statt	Kriegsburg	lies	Königsburg.
S. 75. Z. 1. v. oben	:	nur	:	nun.
S. 84. Z. 16. v. o.	:	Bocaune	:	Bocauna.
S. 84. Z. 4. v. u.	:	wem	:	wen.
S. 85. Z. 18. v. o.	:	daß einem	:	daß es einem.

Digitized by Google

Etwas

über des

Herrn Gottschalk

Berichte von den Burgschlössern

Rudelsburg und Saaleck,

und die

Taubische Chronik.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im 5ten Bande der beliebten Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Fr. Gottschalk befindet sich S. 287 auch von den alten Schlössern Rudelsburg und Saaleck in unserer nahen Nachbarschaft eine historische Nachricht, von welcher ein Herr Niemeyer in den Sächsischen Provinzialblättern 1822 VII S. 79 einen Auszug mittheilt, den er mit der Bemerkung einleitet, daß unter den Schriften, welche für die Geschichte des Mittelalters und die Topographie der Provinz Sachsen „wichtig" sind, die Ritterburgen des Hrn. G. „eine vorzügliche Stelle behaupten."

Wir sind überzeugt, daß Herr Gottschalk dieses Urtheil, wenigstens in Beziehung auf seine eigenen Compositionen, nur belächeln wird, und daß es ihm selbst noch nicht eingefallen ist, denselben historischen Werth und gar eine ausgezeichnete Wichtigkeit für die Geschichtkunde beizulegen. Zu billigen ist es freilich nicht, daß er bei seinen Compositionen sich die Miene giebt, als enthalten sie Geschichte, und sogar in die Reihe seiner Ritterburgen und Bergvesten solche mit aufnimmt, die gar nicht existirt haben, wie z. B. im 3ten Bande Krainburg, von welcher auch in der Fabelei von der Rudelsburg wieder viel die Rede ist. Dadurch werden freilich so gutmüthige Leser, wie Herr Niemeyer, irre geführt, und, wenn nun die Geschichten recht anmuthig zu lesen sind, verleitet, eine ganz besondere Wichtigkeit darauf zu legen.

Um daher Herrn Gottschalk gegen dergleichen Lobhudeleien und gegen alle historische Kritik ein für alle Mal in Schutz zu nehmen, wollen wir in einer kurzen Beleuchtung zu zeigen versuchen, daß die von Herrn Niemeyer als vorzüglich interessant und historisch wichtig ausgezeichneten Berichte von Rudelsburg und Saaleck auf historischen Werth gar keinen Anspruch machen.

Wir übergehen, was in der Einleitung über die Entstehung der Thüringischen Burgen, die größtentheils als Zufluchtsorte der Thüringer gegen die Einfälle der Wenden erbaut worden sein sollen, viel zu allgemein gesagt wird. In Thüringen — wie in ganz Deutschland — hat es Burgen gegeben, seit Deutschland von verschiedenen Völkerstämmen bewohnt, und bald von diesen, bald von jenen fremden Völkern überzogen oder bedroht worden. Die Thüringischen Burgen entstanden nicht zu Einer Zeit. Mehrere, die den Namen Tautenburg, Dornburg ꝛc. führen, deuten auf die deutsche Heroenzeit. Mehrere stammen aus den Kriegen der Thüringer mit den Hunnen, Franken, Sachsen ꝛc. her; zum Theil wurden s-

durch innere Kriege veranlaßt, zum Theil sind sie auch wohl von den Wenden selbst, die zu verschiedenen Zeiten weit in Thüringen, an der Saale und Unstrut hinauf, vordrangen, erbaut worden.

Doch zur Sache selbst. Daß Herr Gottschalk seinen Bericht theils aus der sogenannten Taubischen Chronik, theils aus der, in Weise's neuem Museum für die Sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde, Band 2, Seite 140, befindlichen diplomatischen Nachricht von der Bergveste Rudelsburg schöpfte, meldet er selbst. Was von den Taubischen Berichten zu halten sei, wußte Herr Gottschalk unstreitig sehr gut, ob er sich das gleich nicht merken läßt. Davon mußte er sich schon durch das, was der Verfasser des Aufsatzes in Weise's Museum darüber beigebracht hat, eben so sehr aber durch den innern Gehalt der Taubischen Erzählung. und die unvereinbaren Widersprüche in den Taubischen und jenen, aus Urkunden beigebrachten Nachrichten, unterrichten, und es würde ganz unbegreiflich sein, wie Herr Gottschalk, bei eben so offenbaren, als unvereinbaren Widersprüchen beide Nachrichten in Eins verschmelzen konnte, wenn es ihm mehr um geschichtliche Wahrheit und um Belehrung, als um die Unterhaltung seiner Leser, und darum zu thun gewesen wäre, die Bogenzahl des fünften Bandes seiner Ritterburgen voll zu machen.

Da lesen wir nun fürs erste, daß im 10ten Jahrhundert die Rudelsburg von einem deutschen Ritter, Rudolph von Münchhausen, erbaut und nach seinem Namen Rudolfsburg benannt worden. Aber abgesehen davon, daß die älteste Form des Namens dieser Veste (Rothleibesberg) auf eine ganz andere Namensableitung hinweist, und Rudelsburg nie Rudolfsburg geschrieben worden, so ist es auch eine ausgemachte Sache, daß im 10ten und 11ten Jahrhundert an erbliche Geschlechtsnamen, wie hier von Münchhausen, noch nicht zu denken ist.

Als es im 12ten Jahrhundert aufkam, dem Taufnamen nähere Bezeichnungen beizufügen, woraus in der Folge die Geschlechtsnamen entstanden, schrieb sich jeder Edele nach seinem Gute, das er besaß, oder nach dem Ort seines Aufenthalts; daher konnten sich die ältesten Besitzer der Rudelsburg nur von Rudelsburg schreiben, wie dieses auch durch die diplomatischen Nachrichten in Weise's Museum sich bewährt, wiewohl daraus noch lange nicht zu folgern, daß diejenigen, welche sich im 12ten und 13ten Jahrhundert von Rudelsburg, von Saaleck oder einem andern Orte schreiben, darum auch Besitzer dieser Burgen gewesen, indem sie auch als Ministerialen, Burgmänner, oder Kastellane des Burgherren sich so schreiben konnten und schrieben, wenn sie in dieser Eigenschaft dort wohnten.

Digitized by Google

Die Ausführlichkeit, mit welcher nun die Schicksale der Rudelsburg, von der Zeit ihrer Gründung i. J. 972, durch mehrere Generationen der Besitzer mitgetheilt werden, verräth dem Kundigen schon an sich, was davon zu halten. Man müßte annehmen, daß die Besitzer und Bewohner der Burg eine genaue Haus- und Geschlechts-Chronik gehalten, und diese unter allem Wechsel der Besitzer und allen Stürmen und Verwüstungen, die nach dieser Erzählung die Burg betroffen, bis in die Zeit des angeblichen Mönchs, der im 16ten Jahrhundert die Chronik geschrieben haben soll, sich erhalten habe, um nur an die Möglichkeit so specieller und ausführlicher Nachrichten, als hier von den Begebenheiten der Rudelsburg und ihrer Besitzer im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert mitgetheilt werden, glauben zu können. Doch diese äußere Möglichkeit vorausgesetzt, so müßte auch die innere Wahrscheinlichkeit hinzu kommen; das Erzählte müßte die Farbe des Zeitalters tragen, in dem sich die Begebenheiten zugetragen haben sollen, und mit der Geschichte im allgemeinen, und mit dem, was von der Rudelsburg insonderheit, aus urkundlichen Quellen bekannt ist, in Uebereinstimmung stehen, und endlich müßte die Chronik im Geiste der Zeit ihrer angeblichen Entstehung, folglich, da sie einem Mönch des 16ten Jahrhunderts beigelegt wird, im Geist einer Mönchschronik dieser Zeit geschrieben sein.

In wieweit die Taubische Erzählung von der Rudelsburg und die ganze Taubische Chronik diesen Forderungen entspricht, wird dem Kundigen, der auch nur zwei Seiten davon gelesen, nicht zweifelhaft sein. Da wir jedoch nicht voraussetzen können, daß schon viele unserer Leser die nähere Bekanntschaft der Taubischen Chronik gemacht haben, aus welcher bis jetzt nur Bruchstücke bekannt worden, die jedoch vollkommen ausreichen, ein Urtheil über das Ganze zu begründen, so wird es nicht undienlich sein, hier einzurücken, was der Verfasser der kleinen Schrift über die Sage von den Hussiten vor Naumburg, die im Jahre 1811 bei Webel zu Zeitz erschienen, darüber mitgetheilt hat.

„Der Titel des Werks", so wird dort gemeldet, „ist ausführlich genug, „um eine ausführliche Inhaltsanzeige zu vertreten. Ich theile meinen Lesern nur „den des ersten Bandes mit, der von Wort zu Wort also lautet: Umständliches „Chronicon Numburgense, in welchem von Wanderung derer Völker, aus diesen „aber derer Deutschen und besonders derer Sachsen Erwähnung geschieht, hauptsächlich „aber derer um Naumburg herum liegenden heidnischen Pagorum, derer sächsischen „Götzen, Priesterschaften, Opfern, Sitten, Religion und Kriegen umständlich „gedacht wird. Benebst urkundlichen und archivalischen Nachrichten von der alten „heidnischen Veste Dainburg, der Episcopalkirche zu Naumburg und des Klosters „St. Georgen, benebst dem Anbaue und Wachsthume der Stadt, Freiheit und

Digitized by Google

„Vorstädte, mit noch verschiedenen andern Denkwürdigkeiten, sowohl im Heiden-
„als Christenthume, auf das sorgfältigste aufgezeichnet und mit Zeichnungen und Rissen
„versehen, welches nach und nach zusammengebracht von denen Archivariis des
„Klosters St. Georgen außer Naumburg, bis es beschlossen worden im Jahre
„M.D.XXXX. von Benedicto Taubio.

„Dem Titel folgt eine Vorrede, in welcher der Verfasser die Absicht und Ten-
„denz seines Werks eben so deutlich und ausführlich, als auf jenem dessen Inhalt
„und Umfang darlegt.

„Verächtlich blickt er hier auf die Geschichtschreiber zurück, welche ihre ganze
„Alterthumskunde aus den dürftigen Nachrichten der Alten, und den wenigen noch
„vorhandenen Monumenten der Vorzeit schöpften, darum blos fragmentarische Kennt-
„nisse davon besitzen und mittheilen, und ihre Leser über Alterthümer und geschicht-
„liche Ereignisse mit Conjecturen und Vermuthungen unterhalten, die sie selbst nicht
„zu verbürgen wagen. Damit aber, meint er, ist einem rechtschaffenen Lieb-
„haber der Historie und Antiquitäten nichts gedient, und darum fühlt er sich berufen
„und aufgefordert, selbst Hand ans Werk zu legen, und — aufzuklären. Doch,
„— fährt er fort — „nicht für große Gelehrte (deren Kritik wird ganz verbeten),
„sondern für gemeine und ungelehrte Leute u. s. w. Denn jene großen Geister wissen
„ohnedem alles besser, das heißt, auf gut teutsch: sehr wenig, oder auch wohl:
„gar nichts, und solche Leute zu bekehren, achte ich mich als einen Weltbürger (!)
„welcher in seinem Zellchen in obscuro zu leben und das prahlende Nichts der Welt
„und solcher Geister zu verachten pflegt, zu gering. Solchen Leuten aber, als
„guten, frommen Bürgern, Handwerkern und dergleichen, welcher mir lieber ist,
„als ein gelehrter Doctor, versichere hiermit, als ein Freund der Wahrheit, solche
„Sachen vorzulegen, (oder vorzulügen?) welche sie noch nie, in keinem Buche
„also im Zusammenhange und mit solcher Deutlichkeit werden gefunden haben. —

„Und dieser merkwürdigen Ankündigung entspricht das Ganze vollkommen. Es
„enthält allerdings Dinge — im unvergleichlichsten Zusammenhange und mit ungemei-
„ner Deutlichkeit vorgetragen — wovon sich unsere Geschichtskunde, so weit sie bis
„jetzt reichte, nichts träumen ließ, und wobei — alle historische Kritik verstummt.
„Fruchtbarer ergoß sich nie in einem historischen Werke die Phantasie des Verfassers,
„und es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn je die Universalgeschichte verloren gehen
„sollte, dieser Frater Taube der Mann gewesen wäre, eine andere — zu erfinden.
„Ich übergehe, was derselbe über die älteste Geschichte hiesiger Gegend, lange vor
„Einführung des Christenthums, mittheilt. Es sind Geschichten, die außer den
„Grenzen der Geschichte liegen.

Digitized by Google

„Weiter hin kommt von der bekannten Geschichte gerade so viel vor, als nöthig „ist, seinen selbst erfundenen Geschichten zur Unterlage und gleichsam zur Einfassung „zu dienen.

„Um dem Ganzen ein desto gelehrteres Ansehen zu geben, werden ältere und „neuere Scribenten, wiewohl durchaus ohne nähere Bezeichnung der Stellen — „denn der Verfasser schrieb ja nicht für gelehrte Leser! — nur dem Namen nach „citirt und widerlegt, ergänzt und berichtiget.

„Die hiesigen Kirchen und Klöster, die Ruinen der benachbarten Schlösser, „wüste Dorfmarken und dergleichen geben ihm Stoff, viele Bogen mit den „abentheuerlichsten Erzählungen zu füllen.

„Mehrere dieser Geschichten sind nach den Abschriften, die sich in den Händen „der Naumburgschen Bürger und benachbarten Landleute befinden, und von diesen „sehr hoch gehalten werden, ohne alle Kritik, in verschiedenen Zeitschriften abge„druckt worden. Sie enthalten, nächst einer genauern Beschreibung von der Lage, „Gestalt und Bauart der genannten Schlösser und Ortschaften, die vollständigsten „durchaus nichts zurücklassenden Nachrichten von allem, was von ihrer Begründung „bis zu ihrem Verfall und gänzlicher Zerstörung darinnen Merkwürdiges geschah, „insonderheit die Reihe der Burgherrn, deren persönlichen Charakter, Lebensge„schichte, Familienverhältnisse, ihre Fehden, Räubereien, Verträge, Stiftun„gen — alles bis auf die kleinsten Umstände mit der größten Ausführlichkeit.“ —

Und dieser Bezeichnung entsprechen die von Herrn Gottschalk bearbeiteten Berichte von der Rudelsburg und Saaleck, so weit sie aus derselben Quelle geschöpft sind, vollkommen. Nehmen wir nun auch an, der Verfasser habe das alles wissen können, was er seinen Freunden, guten ehrlichen Bürgern und Landleuten zum Besten giebt, so müßte nur nicht, wie schon gedacht, das Ganze von Anachronismen und Widersprüchen mit dem, was aus andern und bessern Quellen bekannt und gewiß ist, wimmeln; das Ganze müßte mehr die Farbe des Zeitalters an sich tragen, in dem die Handlungen sich begeben und das Buch geschrieben worden sein soll.

Wie wenig dieses aber der Fall, davon nur einige Beispiele: Des Anachronismus in dem vorgeblichen erblichen Geschlechtsnamen der ersten Besitzer der Rudelsburg im 10ten Jahrhundert ist schon gedacht worden. Aber es ist nicht der einzige in seiner Art. Die erblichen Geschlechtsnamen erscheinen damals schon als etwas ganz allgemeines, und daß gleich diesem auch die Geschlechtswappen und namentlich im niedern Adel damals schon erblich gewesen, ersehen wir aus dem merkwürdigen Heirathskontrakt zwischen Otto von Münchenhausen, dessen Tochter

Digitized by Google

Hildegard und Ludwig von Gültenburg, da unter andern festgesetzt wird, daß Ludwig nach seines Schwiegervaters Tode das Münchhausensche Wappen fortführen solle, woraus denn folgt, daß es schon früher im Münchhausenschen Geschlecht erblich gewesen sein müsse.

Die eben erwähnte Liebes- und Heiraths-Geschichte wird in der Chronik sehr umständlich, und Ludwigs Liebeserklärung von Herrn Gottschalk nach der Chronik wörtlich mitgetheilt. Das Fräulein war damals nicht älter als 12 Jahr. (!) Herr Niemeyer hat sogar noch heraus gebracht, daß sie dem edeln Nachbar schon längstens hold gewesen.

Am Hochzeittage, so meldet die Chronik, that Hildegard — „in höchst liebenswürdiger Unschuld", fügt Herr Niemeyer hinzu — das Gelübde, daß, wenn ihr Gott mehr als einen Sohn schenken würde, sie jeder der drei Klosterkirchen zu St. Georgen und St. Moritz zu Naumburg und zu St. Klara zu Weißenfels 1000 meißnische Gülden vermachen wolle.

„Welche christliche, sittlich-reine Erklärung einer Braut an ihrem Hochzeittage!" ruft Herr Niemeyer hierbei aus. Ja wohl! zumal einer 12jährigen! Doch fast zu begehrlich! Denn nicht an Einem Sohne hat sie fürs erste genug. Mehr als Einer — das ist die Bedingung ihres christlich frommen und für Herrn Niemeyer so erbaulichen Gelübdes!

Dabei bleibt nur unerfindlich, wie Fräulein Hildegard an das Kloster St. Klara zu Weißenfels denken konnte, da dieses erst ungefähr 150 Jahr später von Markgraf Dietrich „dem Weisen" und seinem Sohn Friedrich „dem Stammler" gestiftet wurde. Vielleicht geschah es im prophetischen Geiste und in der Absicht, den Nachkommen ihres zweiten Sohnes die Auszahlung der gelobten Summen zu überlassen, denn wie hätte sie sonst „meißnische Gülden" dazu aussetzen können, da von Meißnischen Gülden, einer, als Surrogat der Rheinischen Goldgülden unter ~~Churfürst und~~ Herzog Albert eingeführte Zählart, vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts gar nicht die Rede sein kann. *)

Ihr frommes Begehren gieng in Erfüllung. Sie hinterließ zwei Söhne, deren jüngster, Heinrich Otto, im Besitz der großväterlichen Güter, namentlich der Rudelsburg, succedirte. Der doppelte Vorname, Heinrich Otto, darf nicht für einen Schreibfehler gehalten werden. Denn obgleich nichts gewisser ist, als daß vor dem 16ten Jahrhundert doppelte Vornamen nie, oder doch nur als sehr seltne Ausnahmen vorkamen, so ist doch das hier, wo alles anders ist, etwas ganz gewöhnliches, denn da erscheinen schon im 12ten, 11ten und 10ten Jahrhundert ein Hanß Otto von Krain, Halto Richard von Münchhausen, Heinrich Otto von Gültenburg und

*) Klotzsch Versuch einer churſächsischen Münzgeschichte, Th. I. S. 193. ff.

andere mehr, und so gewinnt alles in den Verhältnissen jener alten Zeit, wie sie hier erscheinen, eine ganz andere Gestalt; alles ist uns näher gerückt, viel heller geworden, als wir es bis jetzt durch das trübe Medium der Urkunden und der dürftigen gleichzeitigen Chroniken zu sehen gewohnt waren, und ganz der oben mitgetheilten Ankündigung des Verfassers entsprechend, in der er Sachen vorzulegen verspricht, „welche noch in keinem „Buche so im Zusammenhange und mit solcher Deutlichkeit gefunden worden."

Dem Herrn Gottschalk würde es ein leichtes gewesen sein, das zeit- und geschichtwidrige, lächerliche und abgeschmackte in den Taubischen Berichten zu verstecken, wenn ihm darauf etwas angekommen wäre. Daß er es nicht gethan, beweißt unwiderleglich, daß es gar nicht seine Absicht gewesen, die Taubischen Mährchen für etwas anderes zu geben, als für das, was sie sind, und wofür er sie selbst hielt, und daß es wenigstens seine Schuld nicht ist, wenn Herr Niemeyer darinnen ganz neue Aufschlüsse über die Geschichte des Mittelalters erblickt und in dieser Hinsicht ihnen einen Werth und eine Wichtigkeit beilegt, worauf sie gar keinen Anspruch machen.

Von Ludwigs Sohn und Enkel Otto Heinrich und Friedrich Konradin wird nun gemeldet, daß sie aus der Art geschlagen, daß sie Räubereien getrieben, besonders Letzterer; daß Bischoff Bruno zu Naumburg bei Kaiser Rudolf, dem Habsburger, über ihn Klage geführt, daß er auf drei Vorladungen nicht erschienen, worauf er in die Acht erklärt und in seiner Burg belagert worden,*) daß er sich Anfangs wie ein Verzweifelter gewehrt, später aber als Bauer verkleidet, jedoch vergeblich, zu entfliehen gesucht; daß er endlich auf der Flucht ergriffen und erschlagen, die Burg erobert, geplündert, angezündet und gänzlich zerstört worden.

„Dies geschah im Jahr 1290, und seitdem liegt die Rudelsburg in Trümmern." — So schließt sich der Taubische Bericht. Herr Gottschalk aber fügt hinzu: „Taube lebte im „Anfang des 16ten Jahrhunderts, hatte die Aufsicht über das Archiv seines und des Moritz„klosters und schrieb viel über Naumburg und dessen Umgegend nieder. Da man nun „wohl annehmen darf, der Verfasser es auch selbst sagt, (!) daß er hierbei die Kloster„archive benutzte, so erhalten seine Angaben viel Glaubwürdigkeit.**) Und da das „Georgenkloster mit seinem Archive im Jahr 1532 abbrannte, so vertreten sie nun die „Stelle diplomatischer Nachrichten.***) Wie aber Taube sagen konnte, die Rudelsburg „sei nach ihrer Zerstörung 1290 nicht wieder aufgebaut worden, was doch geschehen ist, „das läßt sich nicht erklären" — und darum läßt es Herr Gottschalk unerklärt, und

*) „Steine ließ er von den hohen Thürmen herabregnen, als wären sie unerschöpfliche Krater ausspeien„der Vulkane." Vortrefflich!

**) Allerdings! Was brauchen wir weiter Zeugniß, und wie kann man nun wohl noch zweifeln, ob ein Mönch, Namens Taube, wirklich gelebt habe; denn — er sagt es ja selbst, — und wenn er nicht gelebt hätte, wie hätte er dann überhaupt etwas sagen können!

***) Das ist noch zu wenig gesagt; denn Frater Taubius giebt unstreitig weit mehr, als irgend ein Klosterarchiv enthalten und geben könnte.

Digitized by Google

läßt sogleich nun folgen, was er, von diesem Zeitpunkt an, aus den, in Weise's Museum nach Urkunden mitgetheilten Fragmenten schöpfte, unbekümmert, wie diese urkundlichen Nachrichten vor diesem Zeitpunkt mit den Taubischen zusammenstimmen. „Bekannt „sind", so beginnt die Relation, „aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts Werner „Kurtefrund und Dieß von Tümpling als Voigte auf Rudelsburg." *) Es sind deren aber, wie in der angezogenen Schrift beigebracht worden, weit mehrere bekannt, Herr Gottschalk hat nur nicht für gut befunden, davon Erwähnung zu thun, weil freilich eben diese Notizen mit der Taubischen Erzählung in unauflöslichem Widerspruche stehen. Denn da finden wir, daß schon im Jahr 1172 in einer Bestätigungsurkunde Bisch. Udos II. Zwei Brüder Hugo und Bodo, und im folgenden 13ten Jahrhundert eine große Anzahl Markgräflich meißnischer Ministerialen als Burgmänner zu Rudelsburg in den Urkunden des Klosters Pforta als Zeugen vorkommen. Die Urkunden sind nach Datum und Inhalt und nach fol. und col. des Chartularii, welches noch jetzt in der Schulbibliothek zu Pforta aufbewahrt wird, citirt. In einer einzigen Urkunde v. J. 1271 (Tit. XXI. a. Col. 2.) wo Berengar von Brißniß, Ritter und Kastellan zu Rudelsburg, dem Kloster Pforte gewisse Güter zu Dornburg zueignet, werden noch Friedrich von Mücheln, Peter von Nistiz, Otto von Lochowe, dessen Bruder Heinrich, Dietrich Bathsen, Heinrich Kurtefrund (Ritter), Albert von Roda, Heinrich von Heringen und Albert von Schudiß, sämmtlich als Castellani in Ruthelebesberg (damalige Schreibart für Rudelsburg) aufgeführt, und in derselben Eigenschaft kommen sie in andern Urkunden bald einzeln, bald wieder in Verbindung mit andern vor.

Ueber das Verhältniß dieser Burgmänner und das der Rudelsburg überhaupt in jener frühern Zeit giebt der Vergleich zwischen Markgraf Heinrich zu Meißen und Bischof Engelhard zu Naumburg Licht, in welchem Heinrich dem Bischof verstattet, in seinem Stiftsgebiet feste Plätze anzulegen, auch verspricht, ihn selbst in allen Bedrängnissen zu schützen, wogegen ihm der Bischof alle Schlösser und Städte, so bereits dessen Vorfahren vom Stift besessen, und unter diesen auch Rudelsburg, in Lehn reichte. Die Urkunde ist vom 6ten November 1235, und schon längst bekannt. Es geht daraus hervor, daß die Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen jene Veste als ein Lehn von den Bischöffen zu Naumburg besessen und dieselbe von den Landgrafen jenen Burgmännern zur Obhut und Vertheidigung anvertraut war. Dieses Verhältniß bestand vor und nach der angeblichen Zerstörung im Jahr 1290 **) und dauerte bis in die

*) Herr R. zieht das hier folgende kurz und gut in folgenden Worten zusammen: „in der Mitte des „14ten Jahrhunderts erscheint die Burg als ein Raubnest der Herrn von Tümpling."

**) Selbst im J. 1291 kommen wieder Thimo v. Hagenest, Heinrich Kurtefrund und Christian v. Winkel als Burgmänner von Rudelsburg vor, letzterer in einem eigenen Geschäft, da er dem Abt zu Pforta seine Besitzungen zu Lehen verkauft. (Ebendas. LXVII. a. Col. 2.)

Digitized by Google

Mitte des 14ten Jahrhunderts, da, wie es scheint, die Rudelsburg in einer Fehde mit der Stadt Naumburg von den Naumburger Bürgern erstürmt und eingeäschert wurde.

Wenn nun Herr Gottschalk das Schweigen seines Mönchs, Benedikt Taube, über den Wiederaufbau und die fernern Schicksale der Rudelsburg unerklärbar findet, so würde es noch weit unerklärlicher sein, wie Herr Gottschalk jene, in Weise's Museum über die frühern Verhältnisse und Schicksale der Rudelsburg, aus Urkunden mitgetheilten Aufschlüsse völlig mit Stillschweigen übergehen und gänzlich ignoriren könnte, wenn ihm darum zu thun gewesen wäre, die Geschichte der Rudelsburg zu schreiben und ins reine zu bringen. Das war nun aber ganz und gar nicht seine Absicht. Ihm kam es nur darauf an, den 5ten Band seiner Ritterburgen und in dieser Absicht einige Bogen Papier zu füllen. Dazu bot nun die Chronik weit mehr und weit interessantern Stoff dar, als die karge Ausbeute der Urkunden. Was war also natürlicher, als daß das unberührt blieb, wovon eben kein Gebrauch zu machen war, und jene allzufragmentarischen Nachrichten erst von dem Zeitpunkt an benutzt und der Erzählung zum Grunde gelegt wurden, wo die Taubische Quelle versiegte.

Dafür entschädigt uns nun Herr Gottschalk durch seine eigenen Ausschmückungen. So lesen wir z. B., daß Werner Kurtefrund, nachdem er von den Naumburger Bürgern gefangen worden, an seinen erhaltenen Wunden gestorben sei, und daß, als Markgraf Friedrich III. von Meißen die Zerstörung der Rudelsburg sehr übel aufgenommen, der Pabst (!) ihn durch das Versprechen, für die Witbe des Kurtefrund zu sorgen, versöhnt habe u. s. w.

Vortrefflich! denn wer wollte leugnen, daß durch die Einmischung des Pabstes die an sich so einfache Begebenheit ungemein an Interesse gewinnt, sollte auch die Erdichtung eben nicht zu den wahrscheinlichen gehören, und sogar an das alberne und abgeschmackte grenzen.

Nun folgt, in fernerer Begründung auf die Fragmente bei Weise, wie die Rudelsburg in der Folge an die Schenken von Vargula gekommen.

Was der Fragmentist nur als Vermuthung aufstellt, wird hier ohne weiteres als entschiedene Sache erzählt. Daß Herr Gottschalk, bei der Schnelligkeit seiner Manipulation, den Markgraf von Meißen in den Bischoff von Meißen verwandelt, kommt billiger Weise nicht in Betrachtung; für die Leser und Freunde der Taubischen und Gottschalkschen Kompositionen kann das völlig gleich gelten.

So viel über den Bericht von der Rudelsburg. Aus demselben Gesichtspunkt haben wir den vom Schlosse Saaleck zu betrachten. Was über dessen älteste Schicksale mitgetheilt wird, ist aus einer kleinen Schrift: Genealogische Nachrichten von den Schenken zu Saaleck, von dem Verfasser der Fragmente über die Rudelsburg in Weise's Museum größtentheils wörtlich ausgezogen. Nun aber folgt Seite 308 eine

Digitized by Google

lange wörtlich aus der Taubiſchen Chronik ausgezogene Erzählung von dem Charakter und Lebenswandel Biſchoff Johanns I zu Naumburg, der ſeinem Vorgänger Withego I im Jahr 1347 in der Regierung folgte, und am liebſten auf dem, von ſeinem Vorfahrer zum Stift gebrachten Schloß Saaleck ſich aufgehalten und dort ein zügelloſes Leben geführt haben ſoll.

Wir können uns nicht enthalten, dieſe Schilderung, da ſie ganz vorzüglich geeignet iſt, den Reichthum der Einbildungskraft ihres Verfaſſers und den Geiſt ſeiner Darſtellungen zu bezeichnen, hier wörtlich einzurücken, zuvor aber zu bemerken, daß der Erzählung im allgemeinen geſchichtliche Wahrheit zum Grunde liegt. Der Erzähler ſchöpfte nemlich aus der Chronik des Boſauiſchen Mönchs, Paul Lange, die, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, ihm wohl bekannt, und überall ſein Leitfaden war, wo es ihm darauf ankam, ſeine Erfindungen in einen hiſtoriſch haltbaren Rahmen zu faſſen.

Paul Lange lebte in der Mitte des 16ten Jahrhunderts. Da nun auch der Verfaſſer der Taubiſchen Chronik, ſeinem eignen Vorgeben auf dem Titelblatte zu Folge, eben damals gelebt, und ebenfalls ein Mönch, nemlich im St. Georgenkloſter zu Naumburg, geweſen ſein ſoll; ſo wollen wir die hierher gehörige Stelle aus Paul Lange vorausgehen laſſen, um die Leſer in den Stand zu ſetzen, die Taubiſche Erzählung mit dem Stil einer ächten Mönchschronik jener Zeit zu vergleichen und ihr Urtheil darnach zu beſtimmen.

Hören wir alſo zuerſt Paul Langen:

Johannes der erste diſses namens, geborn auſs dem Stam der von Miltitz, hat angefangen zu regiren An. do. M°. CCC° XLVII°. vnd hat funff x. iar regirt etc.

Anno dni M°. CCC° Lij° vnſer biſchoff hans, an ſant Johannes tag des evangelisten. Zv verſschenken ſeynen namen (ſoll ſo viel heißen, als an ſeinem Namenstage) richte eyn groſſes wol leben an. Bath darzu viel Edele Junckfrawen vnd frawen. Er tanzet mit yn nach eſſenſs. hat in eyne Reyne zu beyden ſeyten oder henden ſchon frawen. tanzet mit yn ume. aber leyder ee der Reyn auſs war. viel er ſnel durch gottes ſtrafung vnd vorhencknuſs der nider vnd ſtarb an dem tantz. nicht als eyn biſchoff ſonder alſs eyn puler. praſser. hoffirer. leichtfertiger vnd weltlicher Man. deſs geligen todes.

So weit Paul Lange; vergleichen wir nun damit den Frater Taube.

„Noch in dem Sterbejahre Wittichonis I wurde ein anderer Biſchoff (in Naumburg) „an deſſen Stelle 1347 erwählet, welches Johannes I aus dem ſehr berühmten, auch be„kannten Hochadeligen Geſchlechte von Miltiz war, welches Geſchlechte ſich damahls in „Sachſen ſonderlich weit ausgebreitet hatte, in ſpecie aber an den Meißniſch Markgräf„lichen Hofe, die mehreſten und höchſten Hofämter bekleidete, auch über dieſes annoch mit „vielen andern adeligen Häuſern im Lande hin und wieder verſchwägert und befreundet war.

„Dieſer Urſachen halber geſchahe es, daß unſer Bißthum dieſes Mahl mit einem Miltiz „beſetzet worden, von welchem man ſich alles Gute verſprach. Nachdem nun ſelbiger, dem „Sprüchwort nach, allhier als Biſchof kaum warm worden, ließ er ſein hohes geiſtliches „Recht und Amt an dem Nagel hangen, die Regierung in den Händen ſeiner Räthe und „Beamten, welche nach Art hungriger Wölfe alsdann die armen Schaafe und Unterthanen „weidlich plackten und manchem derſelben nicht nur die Wolle, ſondern das Fell gar über „den Kopf zogen, weil ſie verſichert waren, daß der faule und üppige Biſchof keinen dieſer- „halb zur Rede ſetzen, viel weniger Rechenſchaft von ihm fordern würde. Die übrige ſeiner „Bedienten waren ſolche Leute, welche mit jenen unter der Decke lagen und keinen gekränk- „ten Unterthan vor den Biſchof mit ſeinen Klagen kommen ließen, weil ſie von jenen keinen „Schaden zu gewarten hatten, und war, mit wenig Worten zu reden, der damahlige bi- „ſchöfliche Hof zu Naumburg eine Grundſuppe der Höllen, und die Hofſtatt beſtand aus „erzgottloſen Böſewichtern und Kindern des Teufels, welche keine Sünde zu begehen den „geringſten Scheu trugen. Die biſchöflichen Räthe und Beamten aber hatten nicht das „geringſte Gewiſſen, viel weniger Mitleiden mit den Unterthanen, ja auch diejenigen, welche „ſchon unter Wittichone in dergleichen Bedienung geſtanden, wurden mit dahin geriſſen, „der Menge zum Böſen zu folgen, weilen ſie dem Biſchofe nur immer Geld zu ſeinem „Panquetiren in die biſchöfliche Cammer ſchaffen, und doch öfters nicht wußten, wo ſie „es hernehmen und von denen Unterthanen erpreſſen ſollten. Was that aber Biſchof Jo- „hannes? Dieſer bezeigete ſich ſeine ganze Regierung über, als ein rechtes Weltkind „und lebete mit Freſſen, Saufen, Huren, Buben, Reiten, Fahren und Jagen alſo, „als ob kein Gott im Himmel wäre. Ja, er kam bisweilen zu 2 bis 3 Monathen nicht „in ſein Bißthum, ſondern tobete und ſchwärmte die Zeit über auf den adeligen Schlöſſern „in und außerhalb Landes herum. Sonderlich hielt er ſich gern in der Gegend von „Raspenburg auf, weil er ſich daſelbſt in etliche adelige Nonnen vergafft, mit welchen er „auch ein ſündlich Leben vollführet, ob er gleich ſolcher liederlichen Metzen allbereits ſchon „allhier ſitzen gehabt, ja, man hat erfahren, daß er auch ſogar der Edelinge Frauen zu „verführen getrachtet, auch wirklich deren eine, Nahmens Cunigund von Bibra, ſo „hernach annoch viele Jahre in hieſiger Stadt (Naumburg) gewohnet, ſich bekehret und „nach des Johannes erſchrecklichem Ende, ein frommes Leben geführet, auch ſehr viel „Gutes geſtiftet hat, laut ihres eigenen Geſtändniſſes, wie er ſie verführet hat, ſowohl „in als außer ihrer mit Hans von Schönenau geführten Ehe. Seine größten und mei- „ſten Schandthaten aber beging er auf dem Schloſſe Saleck, welches Biſchof Witticho I „bereits 1342 vor 700 Neue Schock, ſammt dem Städtlein, jedoch mit gewiſſen Be- „dingungen erkauft hat, und wo man nicht die Größe ſeiner Sünden alſo wahrnehmen „können, wie allhier, weilen ihm bewußt, daß etliche unter den Capitularibus, unter „denen aber ſonderlich der Dechant von Leubingen,*) ob ſeinem Leben ein großes Miß-

*) Kein Leubing verwaltete damals das Dechanat, ſondern (von 1341 — 1352) Ludwig von Berg.

Digitized by Google

„fallen trugen, daher er um desto lieber jenen Winkel der Bosheit gesuchet. Wie nun „damals wenig Kirchenzucht im Stifte gewesen, also erfuhr man auch hin und wieder viele „böse Thaten, zum Exempel, daß etliche Kloster Novitii zu St. Georgen im Frühlinge „des 1350 Jahres unzüchtige Metzen heimlich in ihren Zellen 11 Tage lang verborgen „gehabt, dergleichen auch zu Zeitz in St. Stephan 3 Nonnen schwanger worden, welches „alles Bischof Johannes menschliche Schwachheit genannt und nicht bestrafen wollen, bis „endlich das Capitul durchgedrungen, die Nonnen ersäuft, die Novitii aus dem Kloster „geschaft, und die Schleppsäcke des Stifts ewig mit dem Staupenschlage verwiesen werden „mußten. Doch Gott, als der Herr der Ordnung, konnte in die Länge nicht leiden, daß „sein heiliger Nahme und die Ehre seiner Heiligen durch ein solch unheilig Wesen in die „Länge sollte verunehrt werden, derowegen setzte er diesen tobenden Wellen ihr endlich Ziel „auf folgende Weise. Es war seit dem Fastnachts-Sonntage 1350 Bischof Johannes „mit vielen seiner Weltbrüder, unter welchen auch Abt Nicolaus zu St. Georgen ein ge„bohrner von Bünau mit gewesen, hatten sich auch die ganze Fastenzeit, ohne an die „Marter Jesu als ein Bischof zu gedenken, daselbst aufgehalten, und seinem Vicario all„hier in der hohen Stifts-Kirchen alle bischöflichen Amtsübungen, auch sogar an dem „hohen, heiligen stillen Charfreytage und siegreichen heiligen Ostertage verrichten lassen. „Denn es ist zu wissen, daß um diese Zeit sowohl Bischof als Decano, wie auch den „andern Capitularibus schon vergönnet gewesen, bei Krankheiten oder hohem Alter die „geistlichen Functiones bei der hohen Stiftskirche durch einen Vicarium verrichten lassen „zu dürfen, welche päpstliche Vergünstigung auch andern Stiftern angediehen, aber her„nach leider gar sehr zemißbraucht worden, also daß mancher Bischof, Capitular oder „Canonicus seine Stiftskirche kaum in einem oder mehrern Jahren einmahl besuchet, wie „Johannes, welcher von Mittel-Fasten an bis 8 Tage vor Johanni 1350 keine einzige „geistliche Function verrichtet. Gleich wie er nun zu Saleck nach seiner Gewohnheit „gelebet und besonders die heiligen Osterfeyertage es allda mit vielen von Adel beyderley „Geschlechts hoch und üppig zugegangen nach der Weltlust, also wollte er besonders am „St. Johannis, als seines Nahmens-Tage, allhier auf dem Bischofs-Hofe es wieder „allda anfangen, wo er es dort gelassen, worzu auch bereits viele von Adel, auch andere „Standespersonen an Herren und Damen, Cavaliers und Fräuleins waren eingeladen „worden, wozu die Cammer 3 Wochen vorher 1800 Meißnische Fl. und die Rentherey „auch 1100 Mfl. hatte liefern und von denen armen Stifts-Unterthanen erpressen müssen. „Es wurde eine Rotte Gaukler von Nürnberg anhero gehohlet, welche in ein Wirths„haus der Herren-Freyheit eingelegt und auf gemeine Kosten 3 Wochenlang an 14 bis 16 „Personen verpfleget werden müssen, welche mit ihren Possen und Gaukeleyen denen bi„schöflichen Gästen ein Gelächter machen sollen. An Essen und Trinken wurde ein großer „Vorrath in dem bischöflichen Hof und Kellerey verschaffet, auch von Leipzig und „Braunschweig viele Leckerbißlein anhero geliefert. Nachdem nun mit dem Anfange

Digitized by Google

„des Johannis-Marktes viele Gäste erschienen, welche theils in der Stadt, theils auf der „Freyheit, theils auch in denen Klöstern allhier zur Herberge gelegen, ist mit dem frühesten „Morgen gleich mit denen Trommeten und Heer-Trommeln aus dem palatio episcopali „ein großes Lärmen gehört, und die Gäste dadurch invitirt worden. Nachdem sich solche „eingefunden, ist man in verschiedenen Gemachen zur Tafel gegangen, unter welcher in „jedem Gemache gedachte Gaukler ihre Possen gerissen, welches Gelag bis nach 2 Uhr „Nachmittags gewähret, wo man aufgestanden und bis 5 Uhr in den Garten gegangen „und allda sich gepfleget. Nachhero ist man wieder zur Abendmahlzeit geschritten, welche „nach 7 Uhr geendet gewesen, weil man zum Tanze geeilet. Nach aufgehobener Tafel „sind deren Gäste 200 Personen beyderley Geschlechts in den großen Saal getreten, um „einen Tanz zu machen. Da ergriff Bischoff Johannes, als deme man in Ansehung „seines Ranges und als Wirth billig den Vorzug zur Höllenfarth im Tanz lassen wollen, „des von Berbisdorf und des von Madel Ehefrauen, eine bei seiner rechten, die andere „bei seiner linken Hand, um den Anfang zu machen. Indem er nun, wie gewöhnlich, das „rechte Bein in die Höhe heben will, erschüttert er am ganzen Leibe mit einer erstaunenden „Geschwindigkeit, fällt wie ein Bley zu Boden und zwar auf das Angesicht, und verreckt „auf der Stelle, wie ein Aaß, nachdem er wie ein solches viele Jahre gelebt und sich auch „so bezeiget hat. Alles Schütteln, Rütteln, Reiben und Anstreichen derer herrlichsten „Arzeney-Mittel waren unkräftig. Die Gäste waren wie vom Donner gerühret und gin„gen wie die Füchse vom Hühnerhause theils ihrer Wege, theils blieben noch eine Zeitlang „da. Noch zur Stunde wurde dieser erschreckliche Zufall dem Capitul berichtet, welches „kam und inventiret, auch dasjenige, was Regalia Capituli et Episcopatus waren, „in Verwahrung nahm, da nachgehends von denen bischöflichen Dienern und anderem zu„gelaufenem Volke an Gold- und Silbergeschirren, auch anderem Geräthe, vieles aus „dem Palatio in dieser Unordnung und großen Schrecken geraubet worden ist. Des andern „Tages wurde dessen Körper eröffnet, indem dessen Freunde argwöhnten, ob habe man ihn „mit Gift vergeben. Man fand aber nichts, sondern vielmehr seine Intestina noch so „frisch und in solchem Zustande, daß nach Aussage der Medicorum er noch lange hätte „leben mögen, so ihn die Hand Gottes nicht so plötzlich gerühret hätte. Man wollte ihn „in die Dom-Kirche mit einem seinem Stande gemäßen Pompe beerdigen. Das Capitul „schlug es ab, und weil die Hitze so groß und der Körper unleidlichen Gestank machte, „sprach man die Klöster allhier um eine Ruhestatt an, aber auch diese wollten ihn nicht. „Endlich wanderte man des Nachts am 10. Tage nach seiner Hinfarth heimlich mit ihm „zum St. Laurentii-Thore hinaus und nach dem ihm im Leben so lieb gehabten Saleck „zu, allda man ihn in dasiger Schloß-Capelle beerdiget, auch ihm ein fein Monument „setzte."

„Dieses ist die eigentliche und wahrhafte Geschichte des Lebens und Todes Bischof „Johannes I, welche so viel Aufsehens in Teutschland, ja fast in ganz Europa gemacht

Digitized by Google

„hat, und vielen unglaublich geschienen. Der gemeine Mann im Stifte, sowohl in Städten „als auf dem Lande, welcher unter der 3jährigen Regierung dieses Johannes durch aller„hand Abgaben gar sehr beschweret und durch die hungrigen Räthe und Beamte dieses „Bischofs fast gar war ausgesauget worden, redete damahls schon ziemlich laut von den „Lastern der Geistlichkeit, deren unersättlichem Geitze, Hochmuth, Tyranney und gottlosem „Leben, schonete auch mit Worten nicht, weder geistliche noch weltliche Obrigkeit, vielmehr „sunge man in den Bierzechen Naumburgs damahls folgendes Liedlein:

Lieben Leute, laßt euch sagen,
Was sich hat zugetragen,
An unserm lieben Ort,
In jenem Saale dort,
Da die Hand Gottes kam
Und weg den Bischof nahm.
Die Plager stehn in Sorgen,
Sie han kein Geld auf Morgen.
Die Schinderey ist weg,
Der Bischof liegt im Dreck.
Die Huren wandern fort,
Der Hofschranz ist ein Spott u. s. w.

„Noch viele andere und weit schändlichere Dinge sind hin und wieder damahls in Schriften, „theils in teutscher, theils in lateinischer Sprache, auf den Tod Johannis verfertiget worden."

Hier schließt der Taubische Bericht von des Bischofs Sündenleben, und zugleich der Aufsatz des Herrn Gottschalk über die beiden Schlößer Rudelsburg und Saaleck, wodurch er sich, nach des Herrn Niemeyers gutmüthigem Urtheil, neuen Ruhm und neue Verdienste um die vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde erworben hat.

Es würde überflüssig sein, weiter ein Wort der Kritik über das Ganze und über die Taubische Erzählung zu verlieren. Daß aber, wie wir oben erwähnten, der Verfasser der Taubischen Chronik die des Paul Lange gekannt und benutzt habe, geht aus mehrern Stellen, wo er selbst sich darauf bezieht, hervor. Er würde sich aber nicht darauf bezogen haben, wenn er nicht in seiner Unwissenheit den Paul Lange für viel älter und in Beziehung auf weit ältere Ereignisse für einen wichtigen Gewährsmann gehalten hätte. So schreibt er z. B. in einer Stelle seiner Chronik, wo er den Charakter Kaiser Heinrichs IV von seiner lasterhaften Seite schildert: „dahero ihn ein gewisser, bereits im 14ten „Seculo verstorbener, frommer Skribente, Paulus Langius in Chronico Monasterii „Posavienſis *) nennt: Tyrannum et stupratorem virginum et matronarum „nobilium turpissimum." — Ist es wohl denkbar, daß der Benediktinermönch Benedikt Taube zu Naumburg seinen Zeitgenossen, den Benediktinermönch Paul Lange, drei Meilen von hier, zu Bosau lebend, nicht gekannt haben sollte, zumal wenn er dessen, eben damals erst aus der Feder geflossenen Schriften besaß und gelesen hatte?

*) Die Rede ist hier von Langens lateinischer Chronik, abgedruckt in Menck. S. R. G.

Digitized by Google

Aehnliche Verstöße und Anachronismen ließen sich in Menge zusammenstellen, wenn es der Mühe werth wäre, dieselben zu sammeln und dabei zu verweilen.

Jetzt nur noch einige Notizen über die Persönlichkeit dieses zweiten Erasmus Stella.

Der Verfasser der kleinen Schrift über die Sage von den Hussiten vor Naumburg theilt darüber folgende Bemerkungen mit:

(S. 17) „Was das Chronikon anbetrifft, woraus Rauh seine Nachrichten ge„zogen zu haben angiebt ꝛc. Bis dahin, da der genannte Rauh, unbedeutenden Anden„kens, jene Schrift und mit ihr sich selbst an das Licht der Welt stellte, findet sich von „einem Naumburgschen Mönch und Geschichtschreiber Taube nirgends auch nur die ge„ringste Spur, ob sich gleich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verschiedene Gelehrte „mit der Literatur- und Schriftstellergeschichte unseres Stifts beschäftigten.

„Erst, nachdem durch Rauh die erste Nachricht davon ins Publikum gekommen war, „und gar nicht lange darauf, kamen mehrere Fragmente davon, und endlich eine komplette „Abschrift der ganzen Chronik zum Vorschein, welche im Jahr 1785 von einem Naum„burgschen Bürger (Käſtner) von dessen Hand geschrieben, dem Stadtrath überreicht „und zugeeignet wurde.“

(S. 31) „Eigentlich dürfte wohl darüber niemand bessern Aufschluß geben können, „als — wenn er noch lebte — der Herausgeber der Taubischen Nachricht von den Hussiten „vor Naumburg, Rauh, der sich rühmt, das Original besessen zu haben, und darf ich „eine Vermuthung wagen, so sind Rauh und Taube näher verwandt, als ihre Namen.

„Rauh war eine Zeitlang Garnisonkinderlehrer zu Naumburg, und neben dem war „er ein Antiquitätenkrämer, denn er trieb in der That einen wahren Handel mit alten Ge„schichten von Naumburg und der umliegenden Gegend, die er den Liebhabern als Aus„züge aus alten und raren Manuskripten verkaufte.

„Jene Hussitengeschichte ist dem damaligen Kommandanten des zu Naumburg gar„nisonirenden Regiments dedizirt, und vermuthlich nur um dieser Dedikation willen ge„schrieben. Er verlor in spätern Jahren seinen kleinen Dienst, und nun war sein ganzer „Verdienst auf diese literarische Taschenspielerei beschränkt.

„Da es überall Liebhaber der Antiquitäten, ohne antiquarische Kenntnisse, giebt, „und da er die Vorsicht brauchte, immer so viel aus der bekannten Geschichte in seine Ge„schichten zu verweben, als nöthig war, den Betrug einigermaßen zu maskiren; so konnte „es nicht fehlen, daß er bei Lesern aus der Klasse derer, wie die Vorrede zur Taubischen „Chronik in Anspruch nimmt (gute ehrliche Bürger u. s. w.), Eingang und Vertrauen, „und bei diesem Gewerbe seine Rechnung fand.“ —

Die Vermuthung, daß Rauh der Verfasser sei, bestätigt sich noch mehr dadurch, daß, als nach dem Tode des genannten, nur erst vor wenigen Jahren verstorbenen Bürgers Käſtner dessen gesammte Literalien vom Stadtmagistrat zu Naumburg inventirt

Digitized by Google

und in Beſchlag genommen wurden, außer einigen Manuſkripten von anderer bekannter Hand und einer Abſchrift von Paul Langens deutſcher Chronik ſämmtliche Taubiana, wie er dieſelben früher in Abſchrift dem Stadtrath übergeben, von Rauh's eigener Hand geſchrieben, ſich darunter vorfanden.

Dieſe Handſchriften ſind nun für die wahre Urſchrift zu halten. Rauh verkaufte ſie Käſtnern für angebliche Abſchriften älterer Originale, und dieſer, in der Meinung, hieran einen großen, hiſtoriſchen Schatz zu beſitzen, zugleich aber auch von patriotiſchem Gemeinſinn durchdrungen, fertigte davon ſo wie von den beigegebenen zahlreichen Gemälden mit eigener Hand eine ſaubere Kopie, die er im Jahr 1785 dem Stadtrath überreichte, um dieſelbe im Rathsarchive niederzulegen, wo ſie auch, ſo viel Referenten bekannt, noch aufbewahrt wird.

Eine beurkundete Geſchichte der Schlöſſer Rudelsburg und Saaleck, die bereits zum Druck ausgearbeitet iſt, mit geometriſchen und perſpektiviſchen Zeichnungen, wird in einem der folgenden Hefte mitgetheilt werden.

Die Redaction.

Berichtigung.

Seite 76. Zeile 16 und 18 iſt für Riemeyer zu leſen: Gottſchall.

Digitized by Google